Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd in Deutschland

und

die Entwicklung der Wildstände im letzten Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Karl Erler
aus Nietleben

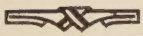

Halle a. S. 1910

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548112_0032

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gaben Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhause im März vorigen Jahres. Es handelte sich damals wegen der Finanznot um erhöhte Nutzbarmachung der fiskalischen Jagden zugunsten der Staatskasse. Sowohl im Abgeordnetenhause wie vor allen Dingen in den sehr zahlreichen Artikeln der Tageszeitungen kam dabei eine so grundsätzlich verschiedene Auffassung vom Wert und Unwert der Jagd zum Ausdruck, daß in dem Verfasser der Wunsch rege wurde, durch objektives, zahlenmäßiges Material eine feste Grundlage für die Beurteilung der Jagd zu liefern. Wenn sich der Ausführung des Planes zahlreiche Hindernisse in den Weg stellten, so ließ sie der feste Wille, hier etwas Klarheit zu schaffen, schließlich überwinden. In der Arbeit ist mit großem Zeitaufwand alles irgend erreichbare Material zusammengetragen, vor allem verdankt die Schrift dem gütigen Entgegenkommen der Königlichen Regierung umfangreiches Material. Es sei dem Verfasser auch an dieser Stelle gestattet, allen, die an dem Gelingen der bescheidenen Schrift irgendeinen Anteil haben, herzlich zu danken, vor allem den Herren Landwirtschaftsminister Exzellenz v. Arnim, Oberlandforstmeister Wesener, Oberforstmeister Grotfeld und Oberforstmeister von Heydebrand und der Lasa sowie den Herren Landräten, insbesondere aber Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. J. Conrad, ohne dessen gütige Unterstützung die Arbeit in dieser Weise nicht hätte zum Abschluß kommen können.

Düsseldorf, im Mai 1910.

Karl Erler.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5
Literaturverzeichnis 9
Einleitung 11
a) Definition des Wortes Jagd 11
b) Wirtschaftliche Bedeutung der Jagd in früheren Zeiten . . 12

I.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd in der Gegenwart.

A. Im Wildabschuß ruhende Werte. 13
a) Die preußische Wildabschußstatistik von 1885/86 als Grundlage der Beurteilung der heutigen Jagdbeutewerte . . . 13
b) Voraussichtlicher Wert des jetzigen Wildabschusses in Preußen 15
c) Rolle, welche das Wildbret in den verschiedenen Haushaltungen und Volksschichten spielt 18
d) Wahrscheinlicher Wert des jährlich erlegten Raubzeuges . . 20
e) Jagdresultate in den Bundesstaaten und im Auslande . . . 20
Unterabteilung: Produktionskosten des Wildes . . . 23
B. Günstige Güterübertragungen durch die Jagdpachtschillinge 28
a) Jagdverpachtungen in früheren Zeiten, insbesondere Entwicklung der Jagdpachtverhältnisse und Pachterlöse seit den fünfziger Jahren 28
b) Pachterträge in der Gegenwart in Preußen. Berufliche Stellung der Pächter sowie die Hauptmomente für die Preisbildung der Pachtjagden 32
c) Pachterlöse in den Bundesstaaten 46
d) Verwendung der Pachtschillinge 48
e) Pachterträge in auswärtigen Staaten 49
C. Weitere Folgen der Jagd, günstige und ungünstige . . 51
a) Günstige Güterübertragungen, wie sie in den Jagdbetriebskosten, Gehältern für Jagdaufseher, Löhnen für Arbeiter in Gewehr- und Munitionsfabriken sowie in den Abgaben für Jagdscheine in Erscheinung treten 51
b) Ideeller Nutzen der Jagd 53
c) Nachteile der Jagd 55

II.

Entwicklung der Wildstände im letzten Jahrhundert.

Seite

A. a) Die Wildstände des In- und Auslandes vor 1800 60
b) Entwicklung der Wildstände in Deutschland bis zum Jahre 1848 61
c) Wirkung der Jagdfreiheit der Jahre 1848 bis 1850 auf das Wild 63
d) Entwicklung der Hochwildbestände großer Waldkomplexe seit den fünfziger Jahren 63
e) Die Wildbestände der einzelnen Gaue, wie sie sich aus den Abschußzahlen der preußischen Statistik von 1885 schließen lassen 72
f) Entwicklung der Hochwildbestände in den preußischen fiskalischen Forsten seit 1885, und die wahrscheinliche Entwicklung der Hochwildbestände der nicht fiskalischen Wälder seit 1885 . 76
g) Wahrscheinliche Entwicklung der Niederjagd seit 1885 . . . 83

B. Bedeutung der Veränderungen des Jagdrechts für die Wildstandsentwicklung 83
a) Entwicklung des Jagdrechts bis zum Jahre 1800 im In- und Auslande 83
b) Entwicklung des Jagdrechts bis 1848 in Preußen 85
c) Die Jagdgesetzgebung des Revolutionsjahres in ihrer Wirkung auf den Wildstand 90
d) Nachteilige Wirkung der Jagdfreiheit in anderen Ländern . . 92
e) Lösung der Aufgabe, Wild und Grundbesitzer in gleicher Weise gerecht zu werden, durch die preußische Jagdgesetzgebung seit 1850 92

C. Wirtschaftliche und andere Gründe für die dargestellte Entwicklung der Wildstände 99
a) Wirtschaftliche Gründe 99
b) Wirkungen der veränderten Jagdmethoden, vor allem der verbesserten Waffen 103
c) Einfluß der starken Raubzeugvertilgung 105

III.

Nutzung der Jagd in den Staatsforsten.

a) Heutige Nutzung der Jagd in den fiskalischen Wäldern . . 108
b) Gründe, die gegen eine öffentliche Verpachtung der fiskalischen Jagden sprechen 110
c) Erfahrungen anderer Bundesstaaten mit der öffentlichen Verpachtung der Jagd in den Staatsforsten 114

Schluß.

Rückblick und Ausblick 115

Lebenslauf 117

Literaturverzeichnis.

Bechstein, Joh. Matth.: Die Jagdwissenschaft nach allen ihren Teilen. Gotha 1821.

Liebich, Chr.: Compendium der Jagdkunde. Wien 1855.

Goedde, Aug.: Die Jagd und ihr Betrieb in Deutschland. 2. Auflage. 1881.

Schwappach, Ad.: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Band I und II. Berlin 1886/88.

Die hohe Jagd, herausgegeben von Czynk, Ed., in Fogaras (u. a.). Berlin 1899.

Ahlers, Wilh.: Die Jagd. Leipzig 1901.

Grashey, Otto: Praktisches Handbuch für Jäger. 2. Auflage. Stuttgart 1902.

v. Raesfeld, Ferd.: Das Rotwild. Berlin 1899.

Derselbe: Das Rehwild. Berlin 1906.

Diezel: Die Niederjagd, bearbeitet von E. v. d. Bosch. Berlin 1880.

v. Pressentin-Rautter, B.: Die deutsche Jagd. Berlin-Schöneberg 1906.

Zdarek, Rob.: Lehrbuch der Jagdwissenschaft. Wien 1908.

Corneli, B.: Die Jagd und ihre Wandlungen. Amsterdam 1884.

Schwappach, A.: Die Entwicklung der Jagd, in „Der Mensch und die Erde", herausgegeben von Hans Kraemer, Band I. 1906.

v. Eheberg, K. Th.: Die Jagd in volkswirtschaftlicher Beziehung. Leipzig 1901.

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Band I, II. Leipzig 1901/02.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band IV, Artikel Jagd (1900). Jena 1900.

Dimitz, L.: Die Jagd in Österreich. Linz 1886.

Eilers, K.: Philosophie des Weidwerks. Neudamm 1904.

Graeser, K.: Die Freude am Weidwerk. Berlin 1904.

Ziebarth, K.: Forst- und Jagdrecht. Berlin 1889.

Ebner, A.: Das preußische Jagdrecht. Berlin 1908.

Forst- und Jagdarchiv, herausgegeben von Hartig, G. L. Berlin 1816/19.

Stieglitz, Chr. L.: Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig 1832.

v. Rönne, L.: Domänen-, Forst- und Jagdwesen. 1854.

v. Hagen, Otto, fortgesetzt von Donner: Die forstlichen Verhältnisse Preußens. Berlin 1894.

v. Hippel, K.: Die früheren und die heutigen Wildbestände der Provinz Ostpreußen. Das vierläufige Wild. Neudamm 1897.

v. Rössing: Übersicht des erlegten Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Auerwildes in den Hauptjagdgebieten des Harzes für längere Zeiträume. Wernigerode.

Andrae, E. K. A.: Die Geschichte der Jagd im Taunus mit besonderer Berücksichtigung des Rotwildbestandes. Frankfurt a. M. 1894.

Döring, A.: Betrachtungen über jagdschongesetzliche Bestimmungen und die Erhaltung der Jagd im heutigen Wirtschaftswalde. Freiberg i. S. 1907.

Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1908 und 1909.

Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), Band XCIII. Der Wildabschuß im preußischen Staate vom 1. April 1885 bis 31. März 1886. Berlin 1887.

Statistisches Jahrbuch des K. K. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1905. Drittes Heft: Forst- und Jagdstatistik. Wien 1907.

Die Landwirtschaft Ungarns 1906. Bericht des Kgl. Ungarischen landwirtschaftlichen Ministeriums (ungarisch). Budapest 1907.

Deutsche Jäger-Zeitung. J. Neumann, Neudamm.

Wild und Hund, Paul Parey, Berlin, und andere Jagdzeitschriften.

Einleitung.

Das Wort „Jagd" ist definiert worden als Nutzbarmachung in natürlicher Freiheit lebender Tiere durch Erlegen und Fangen.

Wenn diese Definition für die Vergangenheit allgemein und heute noch für die meisten Länder zutrifft, so erschöpft sie nach unserer Ansicht das deutsche Wort Jagd nicht. Der deutsche Sprachgebrauch verbindet mit diesem Ausdruck eine gewisse Wirtschaftlichkeit in der Nutzbarmachung der wild lebenden Tiere; einer rein okkupatorischen rücksichtslosen Besitznahme des Wildes mit allen Mitteln (Fallen und Schlingen) verweigert unser Sprachgebrauch die Bezeichnung Jagd.

Die Grundzüge zu dieser wirtschaftlichen Handhabung des Weidwerks geben unsere Landesgesetze, die eine angemessene Größe des Wildstandes gewährleisten wollen und in diesem Streben in hohem Maße von den ungeschriebenen Gesetzen der weidmännischen Jagdausübung unterstützt werden. Der deutsche Jäger hat von jeher großes Verständnis für pflegliche Behandlung des Wildes gehabt, das verbreitet und vertieft zu haben, das große Verdienst unserer Jagdliteratur ist. Das beste Zeugnis seiner Leistungsfähigkeit hat der deutsche Jagdherr in den letzten 50 Jahren gegeben. Er hat es verstanden, seine Wildstände den modernen Wirtschaftsformen anzupassen. Wo das edle Hochwild in dem Kampfe mit der intensiveren Landwirtschaft den Rückzug antreten mußte, stoßen wir heute auf Niederwildbestände, die Abertausenden von Jägern einigermaßen Ersatz bieten für die Birsch auf Hochwild, und deren Erlöse die aus der hohen Jagd um viele Millionen übertreffen. Die Ergebnisse dieser deutschen Jagdwirtschaft zu erfassen, wollen die folgenden Seiten versuchen. Zunächst mögen einige Tabellen zeigen, welche bedeutenden Werte in dem Wildstande ruhen, und von welcher Wichtigkeit die einzelnen Wildarten bei unserer heutigen Jagdwirtschaft für das Volkseinkommen sind.

Doch ehe wir darauf eingehen, sei es uns erlaubt, den Blick etwas in die Vergangenheit schweifen zu lassen, um zu sehen, welche Bedeutung

die Jagd früher hatte, und welchen Platz sie im Leben der Völker einst einnahm.

Unseren Vorfahren war, wie allen Naturvölkern in kälterem Klima, die Jagd Lebenselement und Lebensquelle. Mit all ihrem Bedürfnis nach Fleischnahrung waren sie auf die Jagd angewiesen; war diese resultatlos verlaufen, so mochte der Hunger gar manchmal ihr Gast sein. Erst als die Völker allgemeiner zur Zähmung und Züchtung wild lebender Tiere übergingen, verlor die Jagd ihre Ausnahmestellung als Fleischlieferantin der Menschen. Immerhin war sie auch jetzt noch unentbehrlich, ja sogar auf der folgenden Stufe konnte wohl der Mensch ihrer nicht entraten, denn was der Ackerbau in seinen ersten Stadien lieferte, machte gewiß etwas weniger abhängig von dem Resultate des einzelnen Jagdzuges, deckte aber doch nur einen Teil des Nahrungsbedarfes.

Ein Zeichen bereits recht entwickelten Getreidebaus und verbesserter Viehzucht ist es, wenn unter den fränkischen Königen Vollfreie mit Aufgabe ihrer Freiheit ganz allgemein auf ihr Jagdrecht verzichten konnten. — So hat im weiteren Verfolg der Geschichte eigentlich jeder Fortschritt in der Landwirtschaft wie der Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln überhaupt das Wildbret als Volksnahrungsmittel zurückgedrängt. Während es noch im späten Mittelalter in weiten Waldgebieten unseres Vaterlandes die Hauptnutzung der Forsten bildete, ist es heute bekanntlich ganz hinter die Holznutzung zurückgetreten. Immerhin repräsentiert es auch in unseren Tagen noch sehr bedeutende Werte, stellt doch in Preußen allein der jährliche Wildabschuß einen Wert von 20 Millionen Mark dar.

I. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd.

A. Wert des Wildabschusses.

a) Genaue Berechnungen über den Wert des heutigen Wildabschusses anzustellen, ist leider immer noch nicht möglich. Wir sind bedauerlicherweise bei Bewertung dieser Einnahmequelle für unser Volk noch mehr oder weniger auf Schätzung angewiesen; allerdings fußt dieselbe auf guter Grundlage, nämlich auf einer umfassenden staatlichen Erhebung Preußens vom Jahre 1885/86. Man wurde damals allgemeiner auf die hohen Summen, die in der Jagdbeute ruhen, aufmerksam und entschloß sich zu versuchen, in einer statistischen Erhebung für den ganzen Staat den Wildabschuß für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 zu erfassen.[1])

Die Erhebung stieß auf überraschend wenig Widerstand, man kam dem Ersuchen der Behörde anstandslos und bereitwillig entgegen, nur für 38 Bezirke mit 21 800 ha verweigerten die Jagdinhaber Angaben. Für sieben weitere Bezirke konnten Angaben wegen Ablebens des Jagdherrn nicht gemacht werden. — Freilich haften der Erhebung, die von der Behörde eine Probeerhebung genannt wurde, als dem ersten Versuche einer derartigen Statistik, erklärlicherweise noch viele Mängel an.

So ist in sehr vielen Fällen der Abschuß zu niedrig angegeben worden aus Furcht vor einer zu bedeutenden Pachtsteigerung oder aus Scheu, sich durch Bekanntwerden der Strecke mit den Jagdnachbarn zu überwerfen. Ein Mangel, der bei einer folgenden Zählung nur dadurch vermieden werden wird, daß man Gewähr bietet, daß die Angaben geheim bleiben und nur für größere Komplexe verrechnet der Öffentlichkeit zugänglich sind. Ferner fehlt selbstverständlich neben den Jagdresultaten, deren Angabe verweigert wurde, alles Wild in der Statistik,

[1]) Die Resultate sind niedergelegt in der Preußischen Statistik (Quellenwerk) Bd. XCIII, Wildabschuß 1885/86.

das auf unrechtmäßige Weise erlegt ist, ein Fehler, der sich allerdings auch später nicht wird beheben lassen. — Die Ergebnisse jener Erhebung bleiben also nicht unbedeutend hinter den tatsächlichen Abschußresultaten zurück, ein Gesichtspunkt, der bei der Beurteilung der Wildstände und ihres Erlöses nicht aus dem Auge verloren werden darf. Als Anhaltspunkt für das Mindestmaß des Wildabschusses ist aber die Zählung, wie gesagt, von größtem Werte, und wir haben sie deshalb in weitem Umfange als Grundlage für unsere Aufstellung benutzt.

Wenn die staatliche Erhebung für die wichtigsten Wildarten einen Abschuß ergab, wie ihn Tabelle 1 zeigt, so dürften die Zahlen besonders für Rot-, Dam- und Rehwild hinter den tatsächlichen Abschußresultaten zurückbleiben, da bei diesen Wildarten aus oben genannten Gründen der Anlaß zum Verschweigen des vollen Abschusses am größten ist.

Tabelle 1.

Erlegt wurden von den wichtigsten Wildarten 1885/86[1])

Haarwild			Federwild		
14 986	Stück	Rotwild	397	Stück	Auerwild
8 586	„	Damwild	6 036	„	Birkwild
109 702	„	Rehwild	2 521 868	„	Rebhühner
9 391	„	Schwarzwild	139 628	„	Fasanen
2 373 499	„	Hasen	41 299	„	Waldschnepfen
314 116	„	Kaninchen	270 071	„	wilde Enten
			52 011	„	Bekassinen

Tabelle 2.

Anteil der wichtigsten Wildarten an dem Gesamtertrage des Abschusses 1885/86.[2])

Haarwild			Federwild		
580 542	ℳ	Rotwild	1 890	ℳ	Auerwild
185 202	„	Damwild	14 805	„	Birkwild
1 794 095	„	Rehwild	1 938 871	„	Rebhühner
229 538	„	Schwarzwild	508 486	„	Fasanen
5 209 310	„	Hasen	84 967	„	Waldschnepfen
157 058	„	Kaninchen	264 832	„	wilde Enten
			21 592	„	Bekassinen

[1]) Preuß. Statistik (Quellenwerk) Bd. XCIII. Wildabschuß 1885/86. Seite XII.

[2]) Preuß. Statistik. Wildabschuß. Seite XXI.

Berechnet wurde das erlegte Wild, wie Tabelle 2 zeigt, und zwar waren der Berechnung des Wertes des Abschusses die für die einzelnen Regierungsbezirke in der amtlichen Wildtaxe festgesetzten Preise zugrunde gelegt, derart, daß für Rotwild der Durchschnitt des Taxwertes eines geringen Hirsches, Gabelhirsches und Alttieres, für Damwild derjenige eines geringen Hirsches, Spießers und Alttieres, für Schwarzwild der des drei- und zweijährigen Schweines und des überlaufenen Frischlings, für Rehwild derjenige des Rehbocks und einer alten Ricke in Ansatz gebracht wurde.[1]) Wie bekannt, ist diese Wildbrettaxe für den Administrationsbeschuß in den Königlichen Forsten aufgestellt und enthält die nach Alter und Geschlecht des Wildes bemessenen Geldsätze, die der Oberförster an die Forstkasse zu entrichten hat. In dieser Taxe ist aber von dem durchschnittlichen örtlichen Preise sowohl das Schußgeld, das der Oberförster dem Förster des betreffenden Schutzbezirks zu verabfolgen hat, wie ein Pauschbetrag für Jagdverwaltungskosten abgezogen. Es ist infolgedessen in jener Wertberechnung des Statistischen Amtes ein Stück Rotwild mit 39 ℳ, Damwild mit 21,50 ℳ, Rehwild mit 16,50 ℳ, Schwarzwild mit 24,45 ℳ, ein Hase mit 2,20 ℳ, ein Huhn mit 0,75 ℳ, ein Fasan mit 3,65 ℳ und eine Wildente mit nahezu 1 ℳ berechnet worden.

b) Wenn nun diese angesetzten Werte bereits damals hinter den tatsächlichen Werten nicht unbedeutend zurückstanden, so bleiben sie heute ganz erheblich dahinter zurück. Robert Zdarek gibt in seinem Lehrbuche der Jagdwissenschaft, 1908, das durchschnittliche Gewicht eines Stückes Wild nach dem Aufbruch, wie folgt, in Kilogramm an: Jagdbarer Hirsch 110, geringer Hirsch 80, Spießer 60, Alttier 80, Schmaltier 55, Kalb 40; Damschaufler 48, Löffler 35, Spießer 30, Damtier 35, Kitz 16; Schwarzwild: Keiler 100, Bache 75, Überläufer 55, Frischling 25 bis 30. Setzen wir danach als niedrigstes Durchschnittsgewicht für das Stück Rotwild 75, für Damwild 35 und Schwarzwild 65 kg an, ferner für Rehwild 15 kg, und veranschlagen das Rotwild pro Pfund mit 35 ₰, Damwild mit 40 ₰, Rehwild mit 60 ₰, Schwarzwild mit 30 ₰, so ergibt sich als Preis für das Stück Rotwild 52,50 ℳ, Damwild 28 ℳ, Rehwild 18 ℳ und Schwarzwild 39 ℳ. Der Hase dürfte heute allgemein 3 ℳ und das Rebhuhn 80 ₰ kosten, während der Fasan mit 2 ℳ zu berechnen sein wird.

In Berlin allerdings und an Orten, an denen sich der Berliner Markt bei guter Bahnverbindung noch geltend macht, sind die Wild-

[1]) Preußische Statistik a. a. O., S. XXI.

preise bedeutend höher, wie ebenfalls in anderen Großstädten und deren Nähe (s. Tabelle 3). Sogar für den Kreis Schweinitz, der etwa 80 km von Berlin entfernt liegt, aber direkte Bahnverbindung hat, stellten wir für 37 Gemeindejagden fest, daß das Wild zum Verkauf nach Berlin gesandt wurde; in 16 Fällen ging das geschossene Wild nach anderen Städten außerhalb des Kreises. Aus dem Kreise Torgau verschickten 26 Jagdpächter ihr Wild nach Leipzig, in welchem Falle aber die Entfernung weit geringer ist. — Wir haben nun geglaubt, mit einiger Sicherheit, wie wir später näher begründen werden, von der Entwicklung des Hochwildstandes (wenn wir im folgenden von Hochwild sprechen, so haben wir darin neben Rot-, Dam- und Schwarzwild auch das Rehwild einbegriffen) in den Königlichen Forsten auf die Entwicklung des Bestandes der nicht fiskalischen Reviere schließen zu können.

Tabelle 3.

Wildpreise nach den amtlichen Markthallenberichten in Berlin 1907/08.[1])

	ℳ pro Pfund bei Abnahme ganzer Stücke (aufgebrochen)			
	19. Okt.	23. Nov.	27. Dez.	24. Jan.
Rehwild Ia	60—95	60—75	65—80	—
„ IIa	—	50—55	50—60	—
Rotwild Ia	30—50	45—52	45—48	40—48
„ IIa	20—25	—	—	20—39
„ Kälber	35—55	45—55	45—50	25—45
Damwild	40—55	40—58	40—55	40—55
„ Kälber	—	55—60	50—70	50—75
Schwarzwild	30—40	50—60	30—50	28—40
„ Frischlinge	56	60—70	50—65	40—60
Kaninchen, groß	20—90	70—110	80—100	80—100
„ klein			50	40—60
Hasen, groß	300—400	350—400	350—390	325—370
„ mittel und klein	150—250	150—330	200—325	200—390
Fasanenhähne, jung	150—275	225—300	225—325	275—325
„ alt	50—125	100—200	150—200	150—250
Fasanenhennen	60—200	100—200	100—200	150—250
Wildenten	125—150	150—175	—	125—160
Rebhühner, jung, groß	100—140	90—125	—	—
„ jung, mittel und klein	40—90	—	—	—
„ alt	60—90	60—90	—	—

[1]) Deutsche Jäger-Zeitung 1908 Nr. 45.

Der Rotwildabschuß in den Königlichen Forsten ist seit 1885 um ein Drittel gestiegen, es dürfte deshalb eine Steigerung des Abschusses im gesamten Staate von 15 000 Stück (1885) auf 20 000 schon seit Jahren erreicht sein. (Begründung dieses und der folgenden Schlüsse und nähere Angaben über die Entwicklung des Wildstandes bringt der gleichlautende II. Hauptteil.) Der Damwildabschuß in den fiskalischen Forsten ist auf das Doppelte seit jener Zählung angewachsen. Wir glaubten deshalb niedrig zu greifen, wenn wir einen um die Hälfte größeren Gesamtabschuß von diesem Wilde annahmen, also einen solchen von 13 000 Stück Damwild. Das Rehwild, von dem wir mit Sicherheit annehmen, daß es im gesamten Staate zum mindesten gleichen Schritt mit dem Reh der fiskalischen Reviere gehalten hat, würde demnach heute einen Abschuß von 160 000 Stück erlauben, hätte also um zwei Drittel zugenommen. Der Schwarzwildabschuß sei entsprechend dem in den Königlichen Forsten um ein Viertel gefallen, betrage also nur noch 7000 Stück. Die Hasenjagden liefern jetzt vielerorts das Vielfache der Strecken, die vor 25 Jahren gemacht wurden. Nehmen wir an, daß die Jagdresultate an Hasen um die Hälfte gestiegen sind, also auf 3 560 248 Stück, so dürfte dies noch zu niedrig angenommen sein. Nach dem Mehr von 1 826 000 ℳ zu schließen, um welches die Ausfuhr an rohen Hasen- und Kaninchenfellen 1908 die Einfuhr im Reiche überstieg, wären die Strecken heute allerdings noch bedeutender, denn es besteht doch in Deutschland selbst eine bedeutende Industrie, die Hasenhaar verarbeitet. Über die Rebhühner ist häufig Klage geführt worden, daß sie nicht gleichen Schritt mit der günstigen Entwicklung der Hasenbestände hielten; immerhin haben sich die Strecken in vielen Gegenden derartig gehoben, daß wir glauben, daß auch von ihnen um die Hälfte mehr geschossen werden als 1885, mithin 3 782 000 Stück. Allerdings üben die Witterungsverhältnisse auf die Niederwildbestände und ganz besonders auf die Rebhühner einen derartigen Einfluß aus, daß in sehr ungünstigen Jahren der Fall eintreten kann, daß auch nicht mehr Hühner geschossen werden als vor 25 Jahren; ja, es ist denkbar, daß die Strecken noch unter die von 1885 sinken. Für eine Abschußstatistik ist es zum mindesten für Hasen und Hühner sehr erwünscht, daß der Abschuß wenigstens zweier Jahre festgestellt wird, da die Jagdresultate der einzelnen Jahre zu sehr schwanken. — Fasanen haben derartig an Verbreitung gewonnen, daß ihr Preis von 3,65 ℳ, wie er in der Berechnung 1885 angesetzt ist, auf etwa 2 ℳ fallen konnte. Die vierfache Zahl des damaligen Abschusses 559 000 Stück an diesem Wilde wird von vielen Jägern noch als zu niedrig für unsere heutigen Fasanenstrecken

angesehen. Enten, Waldschnepfen und Bekassinen dürften so sehr zurückgegangen sein, daß ihr erhöhter Preis noch nicht den Ausfall an Stückzahl wettmacht. Ob das Kaninchen an Zahl zugenommen hat, sind wir nicht imstande zu beurteilen. Die übrigen Nutzwildarten spielen pekuniär eine so geringe Rolle, daß wir sie ohne weiteres in unsere Berechnung übernehmen konnten mit Ausnahme der Drosseln, die ganz ausgeschaltet wurden, da wir keinen Anhalt hatten, wieviele von diesen Vögeln nach Verbot des Dohnenstieges noch auf den Markt kommen. Danach ergab sich als Erlös für

Rotwild	1 050 000	ℳ
Damwild	364 000	„
Rehwild	2 880 000	„
Schwarzwild	273 000	„
Hasen	10 681 000	„
Hühner	3 025 000	„
Fasanen	1 118 000	„
Insgesamt	19 391 000	ℳ
dazu kommen für die übrigen Wildarten	595 000	„
Sa.	19 986 000	ℳ.

Diese Summe dürfte annähernd den Wert der jährlichen Jagdbeute (mit Ausnahme des Haarraubzeuges) in Preußen für die Gegenwart wiedergeben. — Wie sich die einzelnen Provinzen an diesem Ertrage aus den Wildständen beteiligen, oder vielmehr welchen Anteil die Provinzen 1885/86 an dem gesamten Jagdbeutewerte hatten, zeigt Tabelle 4, nach der Schlesien mit seinen vorzüglichen Wildständen allein mit dem vierten Teile zu dem Gesamtertrage beitrug, ihm folgen in weitem Abstande Sachsen und Brandenburg.

c) Wenn die jährliche Jagdbeute an Nutzwild in Preußen also etwa einen Fleischwert von 20 Millionen Mark darstellt, so sind diese Wildbretmengen doch insofern noch von ganz besonderem Werte, als das Wildbret wegen seiner leichten Verdaulichkeit für kranke und schwache Menschen durch kein Fleisch zu ersetzen ist. Es ist deshalb auffallend, wie trotzdem das Wildbret billiger sein kann als alles andere Fleisch. Eine Erklärung dafür läßt sich darin finden, daß das Wild eine schnelle Verwertung gebietet wegen seiner leichten Verderblichkeit und häufig durch den Schuß etwas gelitten hat; dann, daß eine schmackhafte Zubereitung an die Kochkunst der Hausfrau hohe Anforderungen stellt und schließlich nicht unbedeutende Zutaten erfordert, die den billigeren Einkauf zum Teil wieder ausgleichen.

Tabelle 4.

Anteil der einzelnen Provinzen am Gesamtwerte des Wildabschusses 1885/86.[1])

Provinzen	Von dem Gesamtwerte des erlegten		
	Haarwildes	Federwildes	Wildes überhaupt
	entfallen auf die Provinzen Prozent:		
Ostpreußen . . .	4,7	5,8	5,0
Westpreußen . . .	3,2	3,6	3,3
Brandenburg . . .	12,7	10,1	12,0
Pommern	5,6	6,9	5,9
Posen	7,3	10,0	8,0
Schlesien	24,2	29,2	25,5
Sachsen	14,7	9,9	13,5
Schleswig-Holstein .	4,3	5,2	4,5
Hannover	5,7	6,3	5,9
Westfalen	4,1	4,1	4,1
Hessen-Nassau . .	4,4	1,3	3,6
Rheinland	8,9	7,6	8,5
Hohenzollern . . .	0,2	0,04	0,2
Staat	8 750 783 ℳ	3 073 313 ℳ	11 824 096 ℳ

Als Konsumenten dieser immerhin nicht unbeträchtlichen Wildmassen sind vor allen Dingen die großen Städte zu nennen. Die breiten wohlhabenden Klassen dort treten in weitem Umfange als Käufer für die guten Bratenstücke auf, während die unteren Schichten reichlich Kauflustige für das Kochfleisch des Wildes stellen.

Im Jahre 1906 wurden nach einer Aufstellung der „Deutschen Jäger-Zeitung"[2]) etwa 9000 Stück Rotwild, 5000 Stück Damwild, 33 000 Stück Rehwild, 420 000 Hasen, 250 000 Kaninchen, 3200 Stück Schwarzwild, 85 000 Fasanen, 432 000 Rebhühner und 13 500 Wildenten in Berlin eingeführt. Unter Ansetzung von 150, 70 und 30 Pfund für das ausgeworfene Stück Wild der ersten Gattungen, 8 Pfund für den Hasen, 3 Pfund für das Kaninchen, 130 Pfund für das Wildschwein, 2 Pfund für den Fasanen, 1 Pfund für das Rebhuhn und 2 Pfund für die Ente würde bei 2 060 777 Einwohnern von Berlin 3,8 Pfund an Wild auf den Kopf der Bevölkerung fallen. Auch in den anderen Großstädten ist der Wildkonsum ein ganz bedeutender; so bringt das statistische

[1]) Preuß. Statistik. Wildabschuß 1885. S. XXI.
[2]) Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 50, Nr. 43.

Jahrbuch deutscher Städte für 1900[1]) Angaben über die Steuererträgnisse durch die Wild- und Geflügeleinfuhr, woraus auf ganz erhebliche Wildmassen zu schließen ist. In Breslau brachte die genannte Steuer nicht weniger als 183 340 ℳ (Einwohnerzahl 1900: 422 709), in Dresden 106 901 ℳ (396 146), in Straßburg 63 182 ℳ (151 041), in Aachen 46 521 ℳ (135 245) und in Wiesbaden 39 649 ℳ (86 111).

In einem Berliner Kühlhause wurden 1907 bei Jagdschluß 3000 Rehe, 50 000 Hasen und viele hundert Hirsche plombiert und eingelagert und damit für die Schonzeit verkäuflich gemacht. Ein Frankfurter Kühlhausbesitzer brauchte in demselben Frühjahr nicht weniger als 31 000 Plomben.[2]) —

d) Wenn die Wildbretpreise mit der allgemeinen Preissteigerung nicht völlig Schritt gehalten haben, dann umsomehr die Preise für die Felle unseres Raubzeuges. In der Statistik für 1885 berechnete man den Balg der Füchse, Fischottern, Baummarder, Steinmarder und Iltisse auf 4 ℳ bzw. 12, 12, 10 und 2 ℳ, während der Leipziger Kurs für Rauchwaren am 28. März 1909 als Preise für obige Felle auf 10 bis 12 ℳ, 20 bis 26 ℳ, 25 bis 30 ℳ, 18 bis 26 ℳ und 2 bis 4,50 ℳ lautete.[3]) Würde heute noch annähernd soviel Raubzeug erbeutet als vor 25 Jahren, so würde der Wert der Felle nicht viel hinter einer Million zurückbleiben. Für Hasenfelle wurde pro 100 Stück gezahlt, ebenfalls auf dem Brühl in Leipzig, dem Haupthandelsplatze für Rauchwaren neben London und Nischny-Nowgorod, für Sommerbalg 10 bis 15 ℳ, für Winterbalg 60 bis 65 ℳ, Preise, die allerdings früher höher waren; das Hasenhaar findet besonders in der Hutfabrikation sehr ausgedehnte Verwendung. Daß die Werte, die in den Fellen der jährlich in Deutschland erlegten Hasen und Kaninchen stecken, immerhin ganz bedeutende sind, erhellt daraus, daß die Ausfuhr an rohen Hasen- und Kaninchenfellen 1908, wie bereits erwähnt, die Einfuhr dieses Artikels um 1 826 000 ℳ überstieg.[4]) Für ein fertiges gares Rotwildleder werden heute etwa 9 bis 20 ℳ gezahlt, für ein eben solches Rehleder etwa 5 bis 9 ℳ.

e) Gegenüber diesen Werten sind die Jagdresultate Frankreichs von ganz untergeordneter Bedeutung; Frankreich bezieht jährlich große Mengen Wildbret aus dem Auslande, man spricht von 600 000 kg.[4]) Im Jahre 1898 führte Österreich 16 500 dz Wildbret im Werte von

[1]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte für 1900, S. 183.
[2]) „Wild und Hund" 1908, Nr. 39, S. 692.
[3]) Deutsche Jäger-Zeitung, 28. März 1909.
[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV., S. 1304, 1900.

2 674 100 ℳ aus, von dem der größte Teil nach Frankreich ging.[1]) Die Werte der Jagdergebnisse Spaniens und Italiens sind gleich null. Zur Beurteilung, von welcher Bedeutung die Jagdresultate in England sind, fehlt uns leider jede genaue Grundlage. Ganz anders ist dies mit Österreich-Ungarn. Hier führt man schon seit vielen Jahren eine Jagdstatistik und sucht damit der hohen Bedeutung, die die Jagd auch in diesem Kaiserstaate einnimmt, gerecht zu werden.

Die ungarische amtliche Veröffentlichung sagt unter anderm, daß die Jagd und Wildzucht eine der wichtigsten Einnahmequellen der ungarischen Wirtschaften zu werden beginne und die Regierung, um die Wildzucht zu fördern, denjenigen Jagdgenossenschaften, die zur Wildzucht geeignetes Terrain haben und bestrebt seien, einen guten Wildstand zu erziehen, Wild zur Blutauffrischung oder das zum Ankauf von Wild nötige Geld überlasse.[2]) Ebenso ist in einer Königl. Ungarischen Forstschule eine Fasanenzucht im Freien angelegt, damit die Schüler die Behandlung dieses Wildes kennen lernen und die umliegenden Reviere von dieser Schule aus mit Fasanen besetzt werden. Daß Prämien für Raubzeugvertilgung ausgesetzt sind, ist nichts Besonderes, da fast von allen Staaten, in denen größeres Raubwild auftritt, derartige Belohnungen gewährt werden. Im Königreich Ungarn wurden für die Zeit vom 1. Februar 1906 bis zum 31. Januar 1907 von den wichtigsten Wildarten als geschossen angegeben (s. Tabelle 5a):

Tabelle 5a.

Wildabschuß im Königreich Ungarn vom 1. Februar 1906 bis 31. Januar 1907.[3])

Haarwild			Federwild		
Rotwild	10 799	Stück	Fasanen	200 072	Stück
Damwild	3 709	„	Rebhühner	1 236 045	„
Rehwild	29 167	„	Wachteln	222 377	„
Schwarzwild	8 213	„	Wildgänse	17 560	„
Gemsen	268	„	Wildenten	94 673	„
Mufflon	98	„	Trappen	1 426	„

[1]) Eheberg a. a. O., S. 12.

[2]) Die Landwirtschaft Ungarns 1906. Bericht des Kgl. Ungarischen Landwirtschaftlichen Ministeriums. Budapest 1907, S. 25.

[3]) Die Landwirtschaft Ungarns 1906. Bericht des Kgl. Ungarischen Landwirtschaftlichen Ministeriums. Herausgegeben Budapest 1907, S. 25.

(Fortsetzung der Tabelle 5a.)

Haarwild			Federwild		
Hasen	1 460 181	Stück	Waldschnepfen	45 999	Stück
Kaninchen	78 845	„	Sumpfschnepfen	18 473	„
Bären	273	„	Wildtauben	43 523	„
Wölfe	658	„			
Wildkatzen	5 091	„			
Füchse	52 734	„			

Ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Ergebnisse dieser Zählung abzugeben, sind wir leider nicht in der Lage. Wie die Zahlen für die Bären, Wölfe und Wildkatzen zeigen, ist das größere Raubzeug in Ungarn noch bei weitem nicht ausgerottet. Wie in Preußen, so geben auch hier Hasen und Rebhühner den Ausschlag für den Gesamtertrag aus der Jagd.

Die Länder der österreichischen Krone sind als jagdlich gut bekannt, ihre Abschußergebnisse sind dementsprechend, wie Tabelle 5 b zeigt, auch recht befriedigend.

Tabelle 5b.
Wildabschuß in den Ländern der österreichischen Krone 1905[1]).

Haarwild	Stück	Federwild	Stück	Raubwild	Stück
Rotwild . .	18 429	Auerwild . .	7 055	Bären	21
Damwild . .	2 569	Birkwild . .	12 873	Wölfe	58
Rehwild . .	106 858	Haselwild .	12 251	Luchse	34
Gemsen . .	8 314	Fasanen . .	261 915	Füchse	40 082
Schwarzwild	4 017	Rebhühner .	2 107 796	Marder . . .	15 237
Hasen . . .	1 696 646	Waldschnepfen	22 808	Fischottern . .	1 145
Kaninchen .	158 188	Moosschnepfen	10 829	Wildkatzen . .	143
		Wildenten .	72 419	Adler	645

Berechnet man das Stück Rotwild mit 40 ℳ, das Reh mit 15 ℳ, die Gemse mit 20 ℳ, das Schwein mit 30 ℳ, den Hasen mit 2,50 ℳ, den Fasanen mit 2 ℳ und das Rebhuhn mit 75 ₰, so ergibt sich für die Länder der österreichischen Krone allein aus diesen Wildarten 1905 ein Wert von 9 Millionen Mark.

Für eine Wertberechnung des ungarischen Jagdergebnisses wären die Preise wohl noch niedriger anzusetzen, da besonders das Hochwild

[1]) Statistisches Jahrbuch des K. K. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1905. Wien 1907. Drittes Heft: Forst- und Jagdstatistik. S. 343.

der schwierigen Terrainverhältnisse halber und der unzulänglichen Transportverhältnisse wegen in vielen Fällen sehr unvollkommen zu verwerten ist. Der Jäger wird dort nicht selten gezwungen, den Hirsch nach Mitnahme der Trophäe und der besten Wildbretstücke verwesen zu lassen. Auf der andern Seite darf nicht vergessen werden, daß das Wild in Österreich und vor allem in Ungarn bedeutend stärker und schwerer ist als in Deutschland und deshalb, falls eine volle Verwertung angängig ist, einen verhältnismäßig höheren Preis erzielen muß als unser Wild.

In Rußland sind die jagdlichen Werte noch ungleich bedeutender als in irgendeinem anderen europäischen Staate. Die Jagd gewährt dort nicht weniger als 10 Millionen Menschen den Lebensunterhalt, und ihre Resultate sind auf 300 Millionen Rubel berechnet worden.[1])

Produktionskosten des Wildes.

Gewiß stattliche Summen, die dem Nationalvermögen jährlich in dem Erlöse für das Wildbret zufließen! Aber können wir uns ihrer ohne Einschränkung als Reingewinn der Volkswirtschaft freuen? Wird nicht oft behauptet, daß die Produktionskosten des Wildes höher seien als sein Nutzungswert? Allerdings werden wir, wenn wir uns ernstlich um ein objektives Urteil über den Wert des Wildes bemühen, nicht umhin können, uns ein möglichst vollständiges Bild davon zu machen, was das Wild bis zum Augenblick seiner Erlegung verbraucht.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß das Wild auch in unserem Kulturstaate noch einen Platz im Haushalte der Natur auszufüllen hat. Der Mensch ist nicht in der Lage, alle verwertbaren Stoffe einzuernten; wenn hier das Wild auftritt, um diesen augenblicklich wertlosen Stoff in hochgeschätztes Wildbret umzuwerten, so ist das ein weiser Weg der Natur.[2]) Die Landwirtschaft ist genötigt, eine bedeutende Menge von Pflanzenstoffen ungeerntet auf dem Felde zurückzulassen; sie zu nutzen und in realisierbare Werte umzuwandeln, gibt es zwei Wege; entweder man treibt dort das Vieh zur Weide, oder man überläßt die Pflanzen dem Wilde zur Äsung. Da sich die freie Weide in hochkultivierten Felddistrikten wegen vieler Nachteile fast ganz verbietet, so bleibt nur ein angemessener Wildstand als Mittel, jene Abfälle oder Ernterückstände zu Nutzen zu bringen. Mit dem Nutzwild verhält es sich ganz ähnlich wie mit Bienen

[1]) Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II 1. (1896) S. 355.

[2]) L. Dimitz, Die Jagd in Österreich, Linz 1886, S. 8.

und Fischen. Es verwendet zu seiner Nahrung großenteils Stoffe, die unter anderen Umständen nicht verwertet werden könnten und deshalb für das allgemeine Wohl verloren gehen würden. — Wenn dies von der Wildnahrung im großen und ganzen gelten soll, so ist es auf der anderen Seite doch nicht zu leugnen, daß besonders einige Wildarten mit ihrer Äsung viel Nutzpflanzen aufnehmen, ja, daß — in Parallele mit dem Werte des Futters, durch welches bei Haustieren gleich große Fleischmengen erzeugt werden —[1]) die Ernährung manches Stückes Wild eine verhältnismäßig teuere ist, da von ihm auch wertvolle Produkte der Landwirtschaft verzehrt werden, während dem Haustiere unter normalen Verhältnissen nur solche Produkte als Futter vorgeworfen werden, die eigens für den Zweck gebaut worden sind und bei dieser Verwendung ihre höchste Verwertung finden. Da sich das Wild in dieser Beziehung, wie bereits angedeutet, sehr verschieden verhält, so sei es uns gestattet, auf die Nahrungsaufnahme der einzelnen Wildarten näher einzugehen.

Zunächst die Wildart, die den höchsten Ertrag liefert, der Hase, der in der Statistik von 1885/86 mit 46 % an dem Gesamtertrage der Jagd auf Nutzwild beteiligt war. Für ihn gilt in hohem Maße das oben Gesagte; seine Nahrung besteht zum großen Teil aus Ernterückständen und Pflanzen, die sonst keine Verwendung finden würden. Schaden tut er so gut wie nicht, weshalb auch das B. G. B. davon absieht, eine Schadenersatzpflicht für diese Wildart zu statuieren. Im Einzelfalle schadet der Hase durch Benagen der Rinde von Laubholzheistern oder durch den Verbiß junger Laubholzsaaten; auch in Kohlgärten wird er nicht gern gesehen. Gegen den Schaden, den er bei hohem Schnee durch Benagen junger Obstbäume anrichtet, schützt man sich leicht durch Umwickeln der Stämmchen mit Dornen oder Draht. — Dagegen ist der Schaden des Vetters des Hasen, des Kaninchens, in einzelnen Gegenden, wo es zahlreich vorkommt, nicht unbedeutend, und ein stärkerer Bestand dieser Wildgattung bei seinem geringen Wildbretwert unwirtschaftlich. — Das Rebhuhn, das 1885/86 mit der nächst höchsten Summe, mit 17 %, an dem Gesamtertrage des Nutzwildes beteiligt war, nimmt Getreidekörner nur in verschwindender Menge auf, verzehrt dagegen riesige Massen von Unkrautsamen, Insekten, Würmern und Schnecken und ist der Landwirtschaft viel mehr nützlich als schädlich. — Die übrigen Federwildarten mit weiteren 10 % Anteil an dem Gesamtertrage sind zum mindesten indifferent, was Nutzen und Schaden anbelangt. Der Fasan verursacht allerdings, wo

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 355.

er in Menge auftritt, durch Aufnahme der Saat und Annahme der Kartoffeln einigen Schaden, doch tritt er in anderen Fällen wieder als erfolgreicher Insektenvertilger auf.[1]) L. Martin erzählt in seiner Broschüre „Mensch und Tierwelt im Haushalte der Natur" (Stuttgart) von den Kröpfen zweier Fasanen, die mit mehlwurmgroßen Larven eines Käfers gefüllt waren. Der eine hatte 155, der andere 257 solcher Larven noch im Kropfe, während die Magen solche noch massenhaft in halbverdautem Zustande enthielten. Uns selbst ist ein Waldkomplex im Kreise Delitzsch bekannt, wo der Kiefernspanner ganz auffallend in seinem verheerenden Vordringen an einem Reviere mit sehr gutem Fasanenbestande Halt machte. Wie sollte der Fasan auch nicht ähnliche Dienste tun können wie Haushühner, die man in der Oberförsterei Kielau, Regierungsbezirk Danzig, mit Erfolg gegen die Spannerpuppe in den Wald gebracht hat.[2]) — Der Schaden, den die Ente durch Aufnahme von Fischlaich und Fischen der Fischzucht tut, steht weit hinter dem Werte ihres Wildbrets zurück, denn ihre Nahrung besteht doch zum größten Teile aus anderen Stoffen und Tieren als aus kleinen Nutzfischen. — Der Bestand des Auerwildes ist zu unbedeutend, als daß es auch nur einen irgendwie fühlbaren Schaden durch Abbeißen der Knospentriebe junger Nadelholzpflanzen hervorrufen könnte. — Ebensowenig tut Birkwild, Haselwild, wie alles übrige Federwild Schaden an forst- und landwirtschaftlichen Kulturen, so daß Hasen und Federwild, die 1885/86 zusammen mit 74% an dem Gesamterlös aus dem Nutzwild beteiligt waren, mit ihrem Wildbret sozusagen einen reinen Zuwachs zum Nationalvermögen darstellen.

Ungünstiger steht schon das Reh da, das sich mit 16% an dem Gesamtertrage beteiligte. Des öfteren wird darüber geklagt, daß junge Laub- und Nadelholzkulturen empfindlich unter dem Verbiß durch das Reh zu leiden hätten, ebenso die einjährigen Stockausschläge im Mittel- und Niederwalde. Die Beschädigungen junger Bäumchen, die der Bock beim Fegen und Schlagen verursacht, verteilen sich meistens auf ein großes Terrain und fallen deshalb nicht ins Gewicht. Im Felde tut das Reh durch seine Nahrungsaufnahme sehr geringen Schaden, mehr durch Niedertreten des Getreides auf Wechseln und Brunftplätzen und durch Lagern in demselben. Immerhin ist auch sein Schaden so wenig auffallend, daß man selten über Rehe klagen hört und der verursachte Schaden weit hinter dem Werte des Wildbrets zurückbleibt. So sind es

---

[1]) L. Dimitz, a. a. O. S. 9.
[2]) Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1903, S. 153.

denn in der Hauptsache die übrigbleibenden Arten des Haarnutzwildes, die dem Land- und Forstwirt oft begründeten Anlaß zu Klagen geben und dem Wilde in seiner Gesamtheit viele Feinde zuziehen. Es ist dies das Rot-, Dam- und Schwarzwild, das mit 9 % aus dem Ertrage des Nutzwildes hervorging.

Das Rotwild, das seinen Stand in größeren Waldkomplexen hat, äst hier das Gras, das überall in den Beständen, auf den Gestellen und Grabenrändern steht, und nimmt die Beerenkräuter, Heidekraut, Moose und Pilze auf; mit der Aufnahme dieser Nahrung tut es dem Walde nicht den geringsten Schaden, sondern verwertet nur, was sonst unverwertet bliebe.

Anders schon ist es, wenn der Hirsch auf die Waldwiesen austritt und mit seiner Äsungsaufnahme dem Vieh des Bauern entsprechende Mengen des Futters vorwegnimmt; immerhin wird man hier seltener von einem Verluste für die Volkswirtschaft reden können, der allerdings eintritt, wenn das Rotwild auf die Felder zieht oder in den Beständen des Waldes schält. Am geringsten ist der Schaden des Hirsches auf den Feldern im Winter bei trockenem Frost, während die Saat bei nassem Boden schon nicht unbedeutend unter dem Vertreten des Wildes leidet. Je mehr aber die Feldfrüchte gedeihen, desto mehr leiden sie unter den nächtlichen Besuchen des Rotwildes. Tritt dann zur Zeit der Ernte der Hirsch allnächtlich in die reifenden Halm- und Hackfrüchte, so sind laute Klagen des Landwirts sehr berechtigt. Die Beschädigungen der Früchte werden dann so groß, daß die Forderungen, das Wild an dem Austreten auf die Felder zu hindern, gerechtfertigt sind. Besonders da der Hirsch häufig viel mehr zerstört, als er zur Äsung aufnimmt, kann ein Rotwildbestand, der in der Hauptsache auf die Felder als Äsungsplatz angewiesen ist, vom Standpunkte des Volkswirts nicht gebilligt werden. Anders im Walde, zwar kommen auch hier zuweilen erhebliche Beschädigungen vor, aber sie lassen sich mit einigem Geschick und gutem Willen ganz bedeutend herabdrücken.

Die unangenehmste Begleiterscheinung starker Rotwildbestände ist die Winterschälung; doch da sie auf Mangel an Nährstoffen zurückzuführen ist, so läßt sich ihr verhältnismäßig leicht begegnen.[1]) Führt man im Gebirge die Fichtenabtriebsschläge zur Zeit des Futtermangels aus, so wird man beobachten, wie das Wild mit wahrer Gier über Knospen, Zweige,

[1]) A. Döring, Betrachtungen über jagdschongesetzliche Bestimmungen und die Erhaltung der Jagd im heutigen Wirtschaftswalde. Freiberg i. S., 1907, S. 32.

Flechten und Rinde der gefällten Stämme herfällt, und der Schälschaden bedeutend abnimmt. Ebenso wird nach dieser Richtung die Ausführung von Durchforstungen anfangs Dezember und das Liegenlassen in unaufgearbeitetem und unausgeästetem Zustande sehr zum Segen der von Wild gefährdeten Bestände wirken. Das Fällen von Laub- und Weichhölzern wird von dem Wilde dankbar empfunden. In schneereichen Wintern bietet der Jagdherr durch Freipflügen der Heide- und Beerenkräuter mit einem leichten Schneepflug dem Hirsch wochenlang ein Hauptäsungsmittel. Schließlich bilden neben dem billigen Lupinenstroh im Sommer aufgearbeitete Laubbündel[1]) ein ebenso wohlfeiles wie vortreffliches Wildfutter für harte Wintertage. Auch den anderen Beschädigungen durch das Rotwild ist man in vielen Revieren mit Beobachtung der Lebensbedingungen des Hirsches bei seiner großen Genügsamkeit mit geringen Mitteln erfolgreich entgegengetreten.

So wird vom rein wirtschaftlichen, rechnerischen Standpunkte aus auch gegen einen mäßigen Rotwildbestand im Walde nicht ernstlich Einspruch erhoben werden können. Aufgabe des Jägers ist es allerdings, den Wildstand nicht in starken Widerspruch zu berechtigten Forderungen der Land- und Forstwirtschaft treten zu lassen. Der heutige Besitzer eines Rotwildreviers wird sein Augenmerk noch mehr als bisher darauf richten müssen, durch zielbewußte Zuchtwahl und hegerische Arbeit in seinem Wildstande eine eventuelle kleinere Quantität an Wild durch größere Qualität auszugleichen.

Vom Damwild ist im großen und ganzen dasselbe zu sagen wie vom Rotwild, wenn der Schaden auch etwas geringer ist als beim Edelwild.

Noch viel weniger als der Hirsch ist das Wildschwein auf den Feldern zu dulden. Es richtet hier durch Umreißen der Halmfrucht und Brechen in den Hackfrüchten so bedeutenden Schaden an, daß sich der Gesetzgeber gezwungen sah, dem Schwarzwild gesetzliche Schonzeiten zu versagen und es überhaupt auf Tiergärten zu beschränken. Im Walde findet es zwar immer noch viele Fürsprecher, da es demselben durch sein Umbrechen der Erdoberfläche nützt, große Mengen von Engerlingen, Raupen und Puppen dabei vertilgt und zahlreiche Mäusenester zerstört. Schädlich wirkt es auch hier, wenn es auf Freisaaten gerät, da es dann viele junge Pflanzen vernichtet. Das Wildbret des freilebenden Schwarzwildes steht in keinem Verhältnis zu dem bedeutenden Schaden, den es in den Feldern anrichtet, und so schneidet es bei diesem Ins-Verhältnis-

[1]) Döring a. a. O., S. 34.

Setzen von Wildbretswert und Produktionskosten bei weitem am ungünstigsten ab.

Wollte jemand vom Standpunkte der Allgemeinheit zu den Produktionskosten des Wildbrets auch die Ausgaben des heutigen Jagdpächters und Jägers rechnen, so wäre das nach unserer Ansicht verfehlt, zum mindesten dürften sie nur zum kleinsten Teil angerechnet werden. Denn die hohen Jagdpachtschillinge und die Ausgaben für Luxuswaffen usw. sind als Ausgaben für die Betätigung eines Sportes, eines Vergnügens anzusehen, die ihren Zweck erfüllt haben, wenn der Jagdlustige in der Ausübung des Jagdvergnügens die erwünschte Anregung, Ausspannung von seinen Geschäften und Förderung seiner Gesundheit gefunden hat.

Die Resultate, die sich aus vorliegender Untersuchung ergeben haben, nämlich, daß bei unserem modernen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in der Hauptsache nur das Niederwild noch produktiv auftritt, finden ihre Bestätigung in der Tendenz unserer heutigen Jagdwirtschaft, die das Hauptgewicht auf die Hebung der Niederwildbestände legt und damit allerdings schöne Erfolge erzielt hat.

B. Günstige Güterübertragung durch die Jagdpachtschillinge.

a) Mehr als die bedeutenden Werte, die in der jährlichen Jagdbeute ruhen, dürften die allgemeine Aufmerksamkeit in der letzten Zeit die hohen Summen in Anspruch genommen haben, die den Gemeinden jährlich für Verpachtung der Nutzung ihrer Jagd zufließen. Und sie verdienen die Beachtung auch in hohem Maße, denn die Güterübertragung, die bei der Jagdpachtzahlung stattfindet, kann nur als volkswirtschaftlich äußerst günstig bezeichnet werden. Die Gelder, die die wohlhabende Klasse für ihr Vergnügen verausgabt, ermöglichen in jagdlich guten Gegenden dem Empfänger, der in der Mehrzahl der Fälle ein kleiner Bauer oder Kossät ist, häufig erst eine wirtschaftlich notwendige Ausgabe oder erleichtern ihm wesentlich die Steuerzahlung. Schon früh sind für das Recht, die Jagd dort ausüben zu dürfen, wo sie einem andern zustand, nicht unerhebliche Summen gezahlt worden. Wie uns ein Einblick in die jagdrechtlichen Verhältnisse früherer Zeiten lehrt, war es den Fürsten allenthalben gelungen, das Jagdrecht an sich zu reißen und alle

andern von der Jagd auszuschließen. Ein Zustand, unter dem der jagdfrohe Deutsche ganz besonders litt. Der Adel hatte zwar, soweit es ihm irgend möglich war, für sich das Jagdrecht gewahrt, doch die hohe Jagd war auch ihm fast überall genommen. Um so mehr nahm der Jäger jede Gelegenheit, sich gegen Geldentschädigung in den Besitz des Jagdrechts zu setzen, dankbar wahr. Für Bayern wird bereits für das 16. Jahrhundert die Verleihung von Gnadenjagden als Finanzmaßregel genannt.[1]) Ebenso gab der preußische Gutsbesitzer unter der alten Jagdverfassung bedeutende Summen für Pachtung der fiskalischen Feldjagden und der Jagd in isoliert gelegenen Forstparzellen aus. Im Staatshaushaltsetat von 1849 waren für einzunehmende Jagdpachtsummen für die einzelnen Provinzen vorgesehen:

Ostpreußen	9138	Taler
Westpreußen	3481	„
Posen	3646	„
Pommern	9325	„
Schlesien	17023	„
Brandenburg	19143	„
Sachsen	37611	„
Westfalen	5341	„
Rheinprovinz	8421	„
Sa.	113129	Taler[2])

Wovon allerdings dann nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1848 mehr als ⅔, nämlich 80 000 Thaler, abgingen. Pächter waren wohl ohne Ausnahme die Rittergutsbesitzer, wodurch die Jagd trotz der Verpachtung noch einen sehr exklusiven Charakter behielt und ein Vorrecht weniger bevorzugter Klassen blieb. Das wurde mit einem Schlage anders mit der sogenannten Jagdfreiheit vom Jahre 1848, 1849 und 1850, wo jeder Landmann nach Belieben dem Wilde auf seinen Feldern nachstellte. Auch die einschränkenden Gesetze von 1850 und den folgenden Jahren konnten der Jagd ihren aristokratischen Charakter nicht wiedergeben, die jagende Bevölkerung setzte sich weiterhin zum guten Teil aus kleinen Bauern und kleinen Bürgersleuten zusammen. Die minimalen Jagdpachtpreise erlaubten den Leuten die Beteiligung an einer Pachtung, solange die unzureichenden Verkehrswege und Verkehrsmittel leistungs-

[1]) A. Schwappach, Die Entwicklung der Jagd in „Der Mensch und die Erde" (1906), Bd. I, S. 438.

[2]) L. v. Rönne, Domänen-, Forst- und Jagdwesen (1854), S. 938.

fähigen Jagdliebhabern in den seltensten Fällen gestatteten, in Konkurrenz mit den Bauern zu treten. Für den größeren Teil des Kreises Torgau stellten wir fest, daß 1853 außer drei Oberförstern nur Landwirte als Pächter auftraten. Anders war dies in demselben Jahre schon im Kreise Schweinitz, wo unter 50 Gemeindejagden bereits 4 an Oberförster, 3 an Gewerbetreibende, 2 an Ärzte, eine an einen Rentner und eine andere an einen Beamten verpachtet waren. Die Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden lief bereits durch diesen Kreis und erlaubte sogar zwei Berlinern, Jagden dort zu pachten, ebenso begünstigte die Bahn wohl das Auftreten der fünf übrigen auswärtigen Jagdpächter.

1869 waren bereits vier Berliner und zwei andere Auswärtige Pächter in obigen 50 Gemeinden, während sich 1867 sogar neun Jagden in Händen von Berlinern und sechs in denen anderer Auswärtiger befanden. Im Jahre 1869 gehörten diese Pächter, die nicht Landwirte waren, folgenden Berufen an: 4 Gewerbetreibende, 3 Beamte, 2 Ärzte, 2 Kaufleute, 1 Oberförster und 2 Rentner; 1877: 5 Gewerbetreibende, 4 Kaufleute, 4 Beamte, 1 Arzt und 5 Rentner. Im Kreise Torgau hatte dagegen noch 1877 in den uns bekannten Gemeindefluren erst ein außerhalb des Kreises (Charlottenburg) wohnhafter Jäger eine Jagd gepachtet, und als Pächter kamen außer 2 Oberförstern, 3 Gewerbetreibenden und einem Jagdverein nur Landwirte in Betracht. Mit dem vermehrten Bau von Eisenbahnen, den von Jahr zu Jahr verbesserten Zugverbindungen und der erweiterten Einführung von Schnellzügen verschob sich das Bild der Herkunft und des Berufes der Pächter immer mehr zuungunsten der ländlichen Jagdpächter. Besonders in der Nähe großer Städte fing nach dem siegreichen deutsch-französischen Feldzuge die städtische Jägerei an, den Landwirt als Jagdpächter energisch zurückzudrängen. Aber auch in den Provinzialstädten regten sich die Jäger, unterstützt durch die besseren Verkehrsmittel, immer mehr und traten als Jagdpächter auf; so waren von den Jagden im Kreise Wittenberg 1885 mit Ausnahme von 6, die an Berliner Jäger verpachtet waren, 21 an Wittenberger oder andere städtische Pächter übertragen; die Mehrzahl der Gemeindejagden war freilich noch immer in Händen von Landwirten, neben den 78 Landwirten traten 6 Industrielle, 8 Rentner, 3 Beamte, 2 Offiziere, 11 Handeltreibende und 15 Gewerbetreibende, darunter 6 Gastwirte, als Pächter auf. Heute gehört von der Zahl der Jagdpächter in genanntem Kreise nur noch $^1/_5$ dem Landwirtsstande an.

Die Zahl der Jäger ist, wie Tabelle 6 erkennen läßt, mit Ausnahme des letzten Zeitraums allenthalben und stetig gestiegen, und diese Zunahme

Tabelle 6.

Übersicht über die Zahl der Personen, welche die Jagd ausübten.

Provinz	Es kamen auf je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung				Es kam auf einen Jagdschein			
	1865/66	1880/81	1892/93	1907/08	1865/66	1880/81	1892/93	1907/08
	Jagdscheine bzw. Personen, die die Jagd ausübten				ein Jagdgebiet von Quadratkilometern			
Ostpreußen . .	3,19	5,17	6,95	6,16	6,47	3,70	2,72	2,95
Westpreußen .		4,50	6,32	5,15		4,03	2,81	3,02
Brandenburg .	4,39	4,47	5,41	3,93	3,47	2,35	1,79	1,82
Pommern . .	3,72	5,52	7,34	6,62	5,63	3,53	2,70	2,70
Posen	3,76	5,06	6,76	5,47	5,05	3,36	2,45	2,67
Schlesien . . .	4,29	4,63	5,15	4,07	2,67	2,17	1,85	2,03
Sachsen . . .	7,66	8,45	9,53	7,49	1,61	1,29	1,03	1,13
Schleswig-Holstein	—	9,24	11,24	8,81	—	1,81	1,38	1,43
Hannover . .	—	5,79	6,85	8,39	—	3,13	2,47	1,66
Westfalen . .	6,97	7,27	7,79	4,56	1,74	1,36	1,07	1,29
Hessen-Nassau .	—	4,69	5,33	4,77	—	2,16	1,77	1,59
Rheinprovinz .	5,07	5,27	5,28	3,66	1,58	1,26	1,08	1,15
Hohenzollern .	—	5,87	6,92	7,10	—	2,86	2,50	2,97
Staat	4,78	5,65	6,57	5,20	2,39	2,26	1,77	1,80

v. Hagen. Bd. 2, S. 36.

Für 1907/08 aus den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten . . . ." 1909, S. 14.

möchten wir zum überwiegenden Teile mit der wachsenden Beteiligung der städtischen Bevölkerung an der Jagd erklären. Für die Periode 1892 bis 1907 hat die Verhältniszahl derjenigen Personen, die einen Jagdschein lösten und damit die erste Vorbedingung zur Jagdausübung erfüllten, deshalb abgenommen, weil in der Zwischenzeit die Abgabe für den Jagdschein von 1 und 3 ℳ auf 3 und 15 ℳ gestiegen ist und vielen diese Steuer zu hoch war; es läßt sich annehmen, daß nach der abermaligen Steigerung von 1909 von 3 und 15 ℳ auf 4,50 und 22,50 ℳ die Zahl der Jäger noch etwas herabsinken wird.

Wenn damit scheinbar auch die Zahl der Konkurrenten bei den Jagdverpachtungen abgenommen hat, so ist das ein Trugbild; die Konkurrenz ist im Gegenteil, wie jeder weiß, immer schärfer geworden; diejenigen Jäger, die sich durch eine hohe Jagdscheinabgabe haben von der Ausübung

der Jagd zurückschrecken lassen, kommen bei den heutigen Pachtpreisen als Pächter nicht mehr in Betracht. In früheren Jahrzehnten hätten allerdings derartig hohe Abgaben für Jagdscheine die Zahl der Konkurrenten bei den Pachtterminen wohl nicht unbedeutend verringert, da die Kosten des Jagdscheines neben den niedrigen Pachtpreisen immerhin schon eine Rolle gespielt hätten.

Wie niedrig die Pachtsummen vor einem halben Jahrhundert im Vergleich zu heute waren, illustriert die Tabelle 7. In den Kreisen Torgau und Schweinitz zahlt man heute das Dreizehnfache von dem, was die Gemeinden 1853 für ihre Jagden erhielten. Auch in den sechziger Jahren waren die Pachtpreise noch niedrig. Als sich das Land aber nach dem deutsch-französischen Kriege zu immer größerem Wohlstande emporarbeitete, begann man auch für die Jagd Summen auszugeben, die nicht selten ein kleines Vermögen darstellten. Besonders stark stiegen die Pachtschillinge in den siebziger Jahren und im letzten Jahrzehnt. Geradezu Erstaunen erregen muß die Verdoppelung der Pachtsumme, wie sie die siebenjährige Periode von 1886 bis 1893 im Kreise Delitzsch gebracht hat. Der Kreis Delitzsch zeichnet sich aus durch vorzügliche Niederjagd, und die Steigerung der Pachtsumme muß zum guten Teil ihren Grund in der Hebung der Jagd haben, da sich auswärtige Jäger in geringer Zahl an den Pachtungen in diesem Kreise beteiligten, also in der Hauptsache nur die ansässigen Landwirte in den Verpachtungsterminen konkurrierten. Daß die Summen für den Kreis Schweinitz in den beiden ersten Perioden weit stärker stiegen als im Kreise Torgau, hat seinen Grund zum großen Teil darin, daß der Kreis Schweinitz die obenerwähnte Bahn hatte, während Torgau dieses Verkehrsmittel erst 1870 bekam. Der Kreis Torgau hat ja dann in der Folgezeit den Schweinitzer Kreis in der Entwicklung der Pachtpreise wieder vollkommen eingeholt, so daß die auffallende Übereinstimmung in dem Endresultat konstatiert werden konnte. In Bayern scheinen die Pachtschillinge nicht in ganz so hohem Maße gestiegen zu sein. Eheberg stellte fest, daß der Pachtzins von 1880 bis 1900 in 56 Bezirksämtern von 481 117 ℳ auf 989 771 ℳ, also um 105 % gestiegen war.[1]) —

b) Ihrer Idee nach sollen die Pachtschillinge eine Entschädigung des Grundeigentümers dafür sein, daß er nach den gesetzlichen Bestimmungen auf das Recht der Jagdausübung zu verzichten hat. Diese Entschädigung übersteigt aber in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes nun schon seit

[1]) Eheberg a. a. O., S. 16.

Tabelle 7. Entwickelung der Jagdpachtpreise.

Kreis[1]	An Pachtschillingen wurde gezahlt in Mark								
	1853	1861	1869	1877	1885	1893	1901	1909	
Torgau[2] . . .	2514	2922	3888	6659	11 331	16 307	21 015	32 300	1909 zahlte man also das 13fache von der Pachtsumme des Jahres 1853
Gestiegen war der Pachtpreis also um		16 %	33 %	71 %	70 %	44 %	29 %	54 %	
Schweinitz[2] . .	2134	2979	5255	9741	12 635	17 811	24 891	28 334	von 1853 bis 1909 war der Pachtschilling ebenfalls auf das 13fache gestiegen
Gestiegen also um		40 %	76 %	85 %	30 %	41 %	40 %	14 %	
Wittenberg . .					27 614	35 926	47 686	74 938	von 1885 bis 1909 war er um 171 % gewachsen
					Gestiegen um	30 %	32 %	57 %	
					1886				
Delitzsch . . .					49 236	99 369	123 469	132 541	von 1886 bis 1909 war er um 169 % gewachsen
					Gestiegen um	102 %	24 %	7,4 %	
Zeitz					17 832	19 568	22 471	33 772	von 1885 bis 1909 war er um 89 % gestiegen
					Gestiegen um	9,7 %	15 %	50 %	
					1888				
Spremberg . .					3993			10 695	von 1888 bis 1909 stieg er um 168 %
					Gestiegen um		168 %		
Jüterbog . . .							19 775	35 600	von 1901 bis 1909 um 80 %
					Gestiegen um			80 %	

[1]) Die ersten fünf Kreise liegen im Regierungsbezirk Merseburg, Spremberg im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Jüterbog im Potsdamer Bezirke.

[2]) Soweit sich die Pachtpreise bis 1853 zurückverfolgen ließen.

Jahrzehnten den materiellen Wert der Jagd.[1]) Nur in ganz entlegenen Gegenden, die vom Verkehr mehr oder weniger abgeschnitten sind, ist der Wert der Jagdbeute zuweilen noch höher als der Pachtzins. Auf der andern Seite sind die Summen, die in der Nähe großer Städte für die Jagdnutzung gezahlt werden, ganz enorme und stehen in keinem Verhältnis zu den Jagderträgen. Diese Summen sind nur als Seltenheits- und Liebhaberpreise zu verstehen. Dabei ist der Begriff „Nähe größerer Städte" ziemlich weit zu fassen; Jagdbezirke, die mit bequem liegenden Eisenbahnzügen in 1 bis 1½ Stunden zu erreichen sind, kann man ohne Bedenken als in der Nähe befindlich bezeichnen. So traten 1909 in den entlegenen Kreisen Ost- und Westprignitz 66 bzw. 35 Jäger aus Groß-Berlin als Jagdpächter auf, im Wittenberger und Kottbuser Kreise 22 und 15, im Kreise Lübben hatten 45, Jüterbog-Luckenwalde 69, Zauch-Belzig 65, Osthavelland 39 und in Teltow 70 Jäger aus Groß-Berlin eine Gemeindejagd gepachtet. Allerdings werden Preise, wie sie im Kreise Teltow erzielt werden, auf weitere Entfernungen nur bei sehr guter Jagd zu erlangen sein. (Die Gemeindejagden in Teltow übersteigen den großen Durchschnitt an Güte durchaus nicht.) 1908 wurden in acht Gemeinden des genannten Kreises nicht weniger als 6 ℳ pro Hektar gezahlt, in fünf davon sogar mehr als 7 ℳ, ja W. Wilmersdorf und Schenkendorf bei Großbeeren erzielten pro Hektar einen Preis von 8,72 ℳ bzw. 11,20 ℳ. Da man in der Nähe Münchens bereits vor zehn Jahren nicht selten 5 ℳ pro Hektar für Gemeindejagden erhielt,[2]) so dürften die heutigen Pachtpreise dort hinter den Teltower Bezügen nicht zurückbleiben. Während in der Nähe großer Städte also die günstige Lage hauptbestimmend für die Höhe des Pachtzinses ist, tritt dieses Moment weiter im Lande in seinem Einflusse auf die Höhe der Pachtsumme mehr hinter die Güte des Reviers zurück, hier bestimmt im großen und ganzen die Menge und insbesondere die Art des auf dem Jagdbezirke anzutreffenden Wildes den Pachtpreis. Jagden, in denen jegliche Art von Wild vorkommt, die dem Pächter also während des ganzen Jahres Bewegung und Vergnügen versprechen, z. B. Reviere mit guter Wasserjagd und reichlichem Rehstand, erzielen höhere Preise als andere. Ist vollends Gelegenheit, einen Hirsch zu schießen, so werden oft ganz enorme Pachtpreise gezahlt. Lorey[3]) erzählt von der Gemeinde

[1]) Eheberg a. a. O., S. 13.
[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. IV (1900), S. 1300.
[3]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 358.

Ober-Eschbach im Taunus, daß dieselbe im Jahre 1892 für einen Wald von 110 ha, in dem Gelegenheit war, Rotwild zu schießen, 3300 ℳ Jagdpachtzins vereinnahmen konnte. Die Jagd in dem Walde brachte der Gemeinde auf diese Weise weit mehr Einnahmen als die Holznutzung; ähnlich soll das Verhältnis noch in anderen Gemeinden des Taunus sein. Mit der erweiterten Unabhängigkeit von den Eisenbahnen und der allgemeinen Einführung des Automobils wird die Güte eines Reviers noch in immer weiterem Maße den Ausschlag für die Höhe der zu erzielenden Pachtsumme geben.

Man wird nicht leugnen können, daß bis zu einem gewissen Grade doch auch die Zahl der Jäger und Jagdlustigen, wie sie sich in den Jagdscheinlösungen zu erkennen gibt, einen Einfluß auf die Preisbildung der großen Masse der Pachtjagden ausübt. Es sei deshalb nochmals auf die letzten Spalten der Tabelle 6 verwiesen. Die höchste Zahl an Jägern stellten 1000 Personen in Schleswig-Holstein, wofür der Grund in der durchschnittlichen Wohlhabenheit und der starken Beteiligung der ansässigen Bevölkerung zu suchen ist.[1]) Auf den Wildstand hat die rege Teilnahme dieser Klassen allerdings keinen guten Einfluß; das Wild leidet im Gegenteil zum Teil schwer unter dieser ausgedehnten Jagdbeteiligung, ebenso wie in der Provinz Sachsen, wo die Jagdlust des Volkes dem Wilde 1848 ganz besonders tiefe Wunden schlug. Die Beteiligung des nicht wohlhabenden Bauern an der Jagd kann schon in dessen eigenem Interesse nicht erwünscht sein, denn nur zu oft vernachlässigt derselbe seine Wirtschaft bei der Ausübung der Jagd, zu leicht werden solche Jäger auch zu schlimmen Schießern, indem sie die Not zum größtmöglichen Abschuß zwingt; alle ideellen Momente, die das Weidwerk sonst rechtfertigen und verschönen, fallen dann weg, und das Brutale und rein Gewerbsmäßige tritt an ihre Stelle. — Ferner fällt Hannover wegen seines hohen Prozentsatzes an Jägern auf. In Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz läßt die große Bevölkerungsdichte auf einen Jäger geringere Flächen kommen, trotzdem doch ganz besonders in der Rheinprovinz die Zahl der Jäger auf die Bevölkerung berechnet am allerniedrigsten ist. In Brandenburg wirkt die große Einwohnerzahl von Berlin herabmindernd, während anscheinend in Schlesien und der Rheinprovinz der große Prozentsatz der unbemittelten Bevölkerung die relative Zahl der Jäger verringert.

---

[1]) O. v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berlin 1894, S. 75.

Tabelle 8.

Pachtschillinge der gemeinschaftlichen Jagdbezirke (Gemeindejagden) in Preußen 1907.*

Reg.-Bez.	Pachtsumme aller gemeinschaftl. Jagdbezirke ℳ	Pachtpreis pro ha ℳ	Reg.-Bez.	Pachtsumme aller gemeinschaftl. Jagdbezirke ℳ	Pachtpreis pro ha ℳ
Allenstein[1]	56 162	0,08	Osnabrück†	124 610	0,28
Gumbinnen[1]	68 651	0,09	Aurich[2]	112 218	0,39
Königsberg	130 894	0,18	Stade[3]	312 962	0,46
Marienwerder[2]	118 521	0,13	Lüneburg	520 872	0,50
Danzig	85 678	0,17	Hannover	315 166	0,57
Bromberg	120 657	0,22	Hildesheim[1]	258 519	0,62
Posen	342 931	0,43	Minden†	291 833	0,56
Köslin	153 505	0,27	Arnsberg†	724 597	0,98
Stralsund	31 693	0,38	Münster†	725 430	1,00
Stettin	244 876	0,43	Cassel†	602 308	0,81
Oppeln	452 765	0,70	Wiesbaden†	806 478	1,44
Liegnitz	627 793	0,84	Trier†	508 465	0,70
Breslau[3]	782 804	1,12	Coblenz†	720 836	1,16
Frankfurt a. O.[4]	758 592	0,73	Aachen†	594 414	1,43
Potsdam[5]	1 257 566	1,05	Cöln†	690 939	1,74
Erfurt[6]	200 000	0,71	Düsseldorf†	1 005 859	1,84
Magdeburg[1]	818 969	0,97	Sigmaringen[9]	22 818	0,20
Merseburg	1 004 799	1,32	Staat	15 961 885	0,70
Schleswig[7]	864 284	0,55			

Anmerkung: Die der Berechnung zugrunde gelegten Flächen sind dem „Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preußischen Staat", Berlin 1903, Verlag des Kgl. Statistischen Bureaus, entnommen, und zwar sind die Gesamtflächen der Stadt- und Landgemeinden zur Verrechnung

[1]) Die Angabe beruht in geringem Umfange auf Schätzung.
[2]) Die Angabe beruht zum allerkleinsten Teile auf Schätzung.
[3]) Für 6 Landkreise Angaben nur schätzungsweise.
[4]) 8 Landkreise 5 Stadtkreise nur abgeschätzt.
[5]) Für 7 Kreise sind die Pachtsummen für 1909 verrechnet.
[6]) 1 Landkreis 2 Stadtkreise nur abgeschätzt.
[7]) 5 Landkreise 5 Stadtkreise nur abgeschätzt.
[8]) 3 Landkreise nur abgeschätzt.
[9]) Angaben für den 1. April 1904/05.
† Gemeinschaftliche Jagdbezirke und verpachtete Eigenjagden.

gekommen, also nicht die der Gutsbezirke, die fast sämtlich Eigenjagdbezirke bilden dürften. Es wird aber auf der anderen Seite bekannt sein, daß in den westlichen Provinzen Gutsbezirke zum Teil überhaupt nicht gebildet sind oder nur in geringem Maße. Da uns nun auch die Pachterträge der Eigenjagdbezirke, soweit dieselben eben verpachtet sind, bekannt waren (im ganzen Staate 1 571 681 ℳ), so mußten wir, um einen möglichst geringen Fehler zu machen, bei denjenigen Regierungsbezirken, bei denen die Pachterlöse der Eigenjagden bedeutende waren und die Fläche der Gutsbezirke diesem Erlöse in keiner Weise entsprach, die Fläche der Gutsbezirke zu der sonst benutzten Gemeindefläche hinzuzählen. Infolgedessen ist in den Regierungsbezirken mit dem Zeichen † die Gesamtfläche und der Ertrag aus allen Pachtjagden zur Verrechnung gekommen. Für den Staat sind nur die verpachteten Gemeindejagden und ihre Fläche berücksichtigt worden.

Gehen wir nach dieser Erörterung der Hauptbestimmungsgründe für die Höhe des Jagdpachtpreises näher auf die Resultate unserer Erhebung, die zum guten Teil auf Erhebungen der Königlichen Regierung beruht, ein, so springt in der Tabelle 8 sofort die Tendenz der Pachtpreise, von Westen nach Osten zu fallen, in die Augen.[1]) Die höchsten Pachtschillinge bezieht der Landwirt in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Cöln, Aachen und Wiesbaden. Der Ertrag dieser Bezirke mit 1,43 bis 1,84 ℳ pro Hektar wird nur annähernd erreicht von dem des Merseburger Bezirkes

---

[1]) Da die genaue Größe der Jagdpachtfläche selbst den Landratsämtern in den meisten Fällen unbekannt war, so waren wir leider gezwungen, der Berechnung die Gesamtflächen der Stadt- und Landgemeinden zugrunde zu legen. In den 5 Kreisen, für die uns außer Teltow die Pachtflächen von den Landratsämtern angegeben wurden, betrug die Fläche 251 593 ha gegenüber unserer Quelle, die 290 370 ha angab. Es könnte danach vielleicht der Pachtpreis pro Hektar in jedem einzelnen Falle um 13 % heraufgesetzt werden; daß dabei aber eine Menge Fehlerquellen unterlaufen würden, darf man sich nicht verhehlen. Vor allem dürften auch die Unterschiede zwischen der Gesamtfläche und der Jagdpachtfläche im allgemeinen nicht so hoch sein, wie in diesen 5 dichtbevölkerten Kreisen Westhavelland, Westprignitz, Halberstadt, Delitzsch und Zeitz. Im Kreise Teltow ist die Gesamtfläche der Stadt- und Landgemeinden wegen der exzeptionellen Lage um 38 % größer als die Fläche der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, so daß hier allerdings eine Berechnung des Pachterlöses pro Hektar der Gesamtfläche absolut fehlerhaft wäre; freilich erscheint bei unserer ausnahmsweisen Berechnung Teltow wieder in einem zu günstigen Lichte. — Der Hauptwert der Tabellen, der in der Vergleichbarkeit der Pachtpreise der einzelnen Gegenden und der Berechnung der tatsächlichen Einnahmen beruht, wird ja durch die Fehlerquelle, die in der Verrechnung der Gesamtfläche steckt, nicht erwähnenswert beeinträchtigt.

mit 1,32 ℳ pro Hektar. Die hohen Jagdpachterträge in der Rheinprovinz finden ihre Erklärung in der großen Wohlhabenheit der konkurrierenden Jagdliebhaber und nicht in dem guten Wildstande, der in Beziehung auf das Hochwild im Gegenteil (mit Ausnahme des Schwarzwildes) besonders in den genannten Regierungsbezirken weit hinter dem Staatsdurchschnitt zurückbleibt. Der Regierungsbezirk Merseburg dagegen verdankt seinen hohen Ertrag in der Hauptsache seinem recht guten Wildstande, er hat vorzügliche Rotwildbahnen und zum Teil gute Rehbestände, während besonders das Saalegebiet wegen seiner hervorragenden Niederjagd bekannt ist. Freilich gehört auch eine sehr leistungsfähige Bevölkerung dazu, derartige Preise zu zahlen, ein Umstand, der auf die Pachterträge des Breslauer Regierungsbezirkes zu drücken scheint, denn der dortige Wildstand dürfte noch besser als der des Merseburger Bezirkes sein; allerdings ist auch die Verbindung mit Großstädten außerhalb des eigenen Territoriums in dem sächsischen Bezirk besser als in dem schlesischen. Der Regierungsbezirk Wiesbaden verdankt seinen hohen Zins von 1,44 ℳ pro Hektar wohl neben der Leistungsfähigkeit der Jägerwelt schon etwas mehr als die Rheinprovinz der Güte des Wildstandes. Welche Preise die guten Rotwildjagden im Taunus erzielen, dafür haben wir bereits ein Beispiel gegeben. Auch die Rehjagd ist zum Teil vorzüglich und trägt wohl in der Hauptsache zu dem hohen Pachtertrage bei. Die Gemeindejagden in der Mark sind im großen und ganzen besonders an Niederwild zu wenig ergiebig, als daß Brandenburg trotz der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt den Durchschnitt der vorerwähnten Bezirke in dem Pachterlös erreichen könnte. Jagdlich gut sind vor allem noch die beiden noch nicht genannten Bezirke der Provinz Schlesien, aber auch hier drückt die geringe Konkurrenz und die geringere Leistungsfähigkeit der Pachtlustigen auf die Höhe der Pachtpreise, im Bezirk Oppeln noch mehr als im Liegnitzer Bezirk. In Sigmaringen ist der Wildstand sehr unbedeutend, so daß die geringe Pachthöhe nicht wundernehmen darf. Münster hat eine bessere Niederjagd als die vorangehenden und folgenden Bezirke. Auch Posen verdankt seinen höheren Erlös in der Hauptsache der besseren Niederjagd. Im übrigen dürfte das geringe Pachtergebnis des Ostens sowohl von der minimalen Konkurrenz verschuldet sein, als auch von den zum großen Teile recht unbedeutenden Strecken, die auf den Gemeindejagden zu erzielen sind. Wenn der Regierungsbezirk Königsberg etwas von den beiden anderen ostpreußischen Bezirken absticht, so hat das seinen Grund jedenfalls in den besseren Rehwildbeständen dieses Territoriums.

Da uns für eine große Reihe von Bezirken auch die Pachtsummen bekannt sind, mit der die einzelnen Kreise an der Zusammensetzung[1]) des Jagdpachtertrages der Gemeindejagden in den Regierungsbezirken beteiligt sind, so sei noch kurz auf auffallende Erscheinungen dieser Tabelle (s. Tabelle 9) eingegangen. Von allen den vorstehenden Kreisen ist der vor den Toren Berlins liegende Kreis Teltow mit 3,10 ℳ pro Hektar der an Jagdpachterlösen reichste. — Leider sind uns die Einzelzahlen für die Rheinprovinz nicht bekannt, einige Kreise dieser Provinz, besonders des Düsseldorfer Bezirks, dürften aber jenem Kreise an Jagdpachterträgen nicht nachstehen. Es ist interessant zu sehen, wie die Pachterträge pro Hektar im Bezirk Potsdam im großen und ganzen mit der Entfernung von Berlin abnehmen. Die am weitesten entfernt liegenden Kreise Prenzlau, Templin, Ruppin, Ost- und Westpriegnitz beziehen die niedrigsten Beträge, während die beiden Kreise, die Berlin einschließen, Teltow und Niederbarnim, die höchsten Preise erzielen, alsdann folgt Oberbarnim mit seiner recht guten Hochwildjagd. Daß der Wildstand trotz der Nähe Berlins immerhin eine gewisse Rolle bei der Pachtpreisbildung spielt, muß Zauch-Belzig mit seinem schlechten Wildbestande fühlen, das mit 77 ₰ pro Hektar fast mit am schlechtesten im ganzen Bezirke steht. Im Breslauer Bezirk zeichnen sich die Kreise mit den höchsten Beträgen sämtlich durch vorzügliche Niederjagd aus, daneben haben alle, außer dem Kreise Breslau, einen sehr starken Rehbestand. Im Regierungsbezirk Oppeln ist der bestbezahlte Kreis Ratibor wegen seiner sehr guten Niederjagd bekannt, während Falkenberg sowohl an Hoch- wie an Niederwild gute Strecken liefert; Grottkau hat neben vorzüglicher Niederjagd einen guten Rehbestand. Im Regierungsbezirk Magdeburg treten die besten Kreise, Kalbe und Halberstadt, durch vorzügliche Niederjagd hervor, während die Wernigeroder gemeinschaftlichen Jagdbezirke reichlichen Abschuß an Rotwild gestatten. Die Kreise Delitzsch und Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg erzielen ebenfalls die höchsten Erträge wegen ihrer hervorragenden Niederjagd, für Naumburg bewirkt jedenfalls die starke Konkurrenz wohlhabender Privatiers dieser Stadt einen so erheblichen Pachtzins.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 43.)

[1]) Die Zahlen für die Erträge derjenigen Regierungsbezirke, für welche die Erlöse der einzelnen Kreise in nebenstehender Tabelle nicht angegeben sind, sind ohne weiteres aus der Erhebung der Regierung (vorgenommen aus Anlaß der Beratung des Stempelsteuergesetzes) übernommen, ebenso ein großer Teil der Zahlen für die übrigen Regierungsbezirke und ihre Kreise. Wo die Angaben für die Kreise ganzer Regierungsbezirke fehlen, waren dieselben auch an der Zentralstelle, im Ministerium, nicht eingegangen.

Tabelle 9.

Pachtschilling pro Hektar in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Kreise: — 1907 —

	ℳ
Danzig:	
Karthaus	0,05
Berent	0,08
Elbing	0,10
Pr. Stargard	0,11
Neustadt	0,13
Stadtkreis Elbing	0,16
Putzig	0,18
Stadtkreis Danzig	0,18
Dirschau	0,23
Danziger Niederung	0,30
Marienburg	0,38
Danziger Höhe	0,40
Bromberg:	
Filehne	0,10
Czarnikau	0,12
Znin	0,16
Bromberg	0,18
Mogilno	0,19
Kolmar	0,20
Witkowo	0,23
Hohensalza	0,24
Schubin	0,25
Wirsitz	0,26
Wongrowitz	0,29
Strelno	0,32
Gnesen	0,42
Posen:	
Schildberg	0,14
Obornik	0,22
Neutomischel	0,27
Meseritz	0,27
Schrimm	0,31
Birnbaum	0,34
Ostrowo	0,35
Adelnau	0,37
Posen-West	0,38
Posen-Ost	0,39
Schroda	0,41
Jarotschin	0,44
Bomst	0,44
Samter	0,45
Pleschen	0,46
Wreschen[1])	0,49
Schmiegel	0,50
Krotoschin	0,52
Schwerin a. W.	0,54
Fraustadt	0,54
Gostyn	0,56
Kempen	0,56
Grätz	0,57
Kosten	0,63
Koschmin	0,68
Stadtkreis Posen	0,74
Rawitzsch	0,82
Lissa	0,93
Stettin:	
Cammin	0,33
Demmin	0,33
Pyritz	0,35
Saatzig	0,35
Naugard	0,37
Greifenberg	0,42
Ückermünde	0,44
Regenwalde	0,49
Anklam	0,50
Usedom-Wollin	0,51
Greifenhagen	0,52
Stadtkreis Stargard	0,55
Randow	0,56
Oppeln:	
Tost-Gleiwitz	0,32
Kattowitz	0,33
Leobschütz	0,34
Lublinitz	0,36
Oppeln	0,42
Rosenberg	0,43

[1]) Pachtsumme für 1909, zu einem Viertel auf Schätzung beruhend.

	ℳ
Zabrze	0,43
Pleß	0,49
Gr.-Strehlitz	0,57
Rybnik	0,60
Kreuzburg	0,64
Neustadt	0,65
Beuthen	0,66
Tarnowitz	0,82
Neiße	0,84
Cosel	0,89
Grottkau	1,21
Falkenberg	1,41
Ratibor	1,84
Breslau:	
Habelschwerdt	0,16
Glatz	0,61
Waldenburg	0,70
Neurode[1])	0,70
Frankenstein	0,77
Namslau	0,89
Gr.-Wartenburg	0,93
Brieg[1])	1,00
Guhrau	1,01
Militsch[1])	1,01
Ohlau	1,08
Schweidnitz	1,17
Münsterberg	1,18
Strehlen	1,28
Nimptsch[1])	1,28
Wohlau	1,31
Steinau[1])	1,31
Oels	1,35
Reichenbach	1,59
Striegau	1,63
Trebnitz	1,69
Neumarkt	1,91
Breslau[1])	2,00

[1]) nicht festgestellt, sondern auf Schätzung beruhend.

	ℳ
Frankfurt a. O.:	
Arnswalde[1])	0,15
Friedeberg[1])	0,15
Oststernberg	0,50
Crossen	0,53
Soldin[1])	0,53
Züllichau-Schwiebus[1])	0,53
Weststernberg	0,57
Königsberg i. N.[1])	0,57
Landsberg[1])	0,57
Spremberg	0,60
Lübben	0,63
Landsberg Stadtkreis[1])	0,70
Forst Stadtkreis[1])	0,75
Guben	0,78
Sorau[1])	0,78
Guben Stadtkreis[1])	0,78
Cottbus Stadtkreis[1])	1,00
Cottbus	1,02
Lebus	1,06
Luckau	1,41
Calau[1])	1,41
Frankfurt Stadtkreis[1])	1,50

[1]) derartig eingeschätzt. Die Pachtpreise im Reg. Bez. Frankfurt sind für 1909 festgestellt bzw. eingeschätzt. Der Haupttabelle (8) liegen aber ebenso wie für die übrigen Regierungsbezirke die Pachtpreise von 1907 zugrunde, mit Ausnahme von Sigmaringen und einiger Kreise Potsdams.

	ℳ
Potsdam:	
Prenzlau	0,41
Spandau Stadtkreis	0,46
Brandenburg Stadtkreis	0,60
Templin	0,66
Zauch-Belzig[1])	0,77
Ostprignitz[1])	0,84
Westprignitz[1])	0,88
Ruppin[1])	0,90
Beeskow-Storkow	0,98
Angermünde	1,01
Osthavelland[1])	1,02
Westhavelland[1])	1,12
Jüterbog-Luckenwalde[1])	1,17
Oberbarnim[1])	1,41
Niederbarnim	1,62
Teltow[1])	3,10

[1]) Pachtpreise für 1909. Der Berechnung für Teltow liegt die

	ℳ
Flächenangabe des Landratsamtes zugrunde.	
Magdeburg:	
Salzwedel	0,38
Jerichow II	1,21
Wolmirstädt	1,25
Quedlinburg	1,37
Jerichow I	1,52
Halberstadt	1,77
Kalbe	1,95
Wernigerode	2,43
Merseburg:	
Schweinitz	0,97
Sangerhausen	0,97
Eckartsberga	1,02
Wittenberg	1,07
Torgau	1,13
Mansfelder Seekreis	1,36
Querfurt	1,40
Zeitz	1,70
Naumburg	1,78
Delitzsch	2,21
Erfurt:	
Worbis	0,41
Heiligenstadt	0,47
Mühlhausen	0,55
Schleusingen	0,57
Langensalza	1,03
Erfurt	1,64

Anmerkung: Die Pachtpreise aller hier angeführten Kreise der Provinz Sachsen sind für 1909 festgestellt. Nach den Angaben der Landratsämter über die Pachtflächen ergibt sich ein Ertrag pro Hektar im Kreise: Lübben 1,07, Westprignitz 0,96, Westhavelland 1,38, Halberstadt 2,03, Zeitz 1,80, Delitzsch 2,78 ℳ

	ℳ
Schleswig:	
Tondern	0,10
Hadersleben[1]	0,10
Apenrade[1]	0,10
Norderdithmarschen	0,23
Husum	0,24
Sonderburg	0,26
Flensburg	0,33
Süderdithmarschen	0,33
Schleswig	0,33
Flensburg Stadtkreis[1]	0,33
Eiderstedt	0,37
Steinburg	0,42
Rendsburg	0,51
Neumünster Stadtkreis[1]	0,75
Wandsbek Stadtkreis[1]	0,75
Segeberg	0,82
Kiel[1]	0,82
Oldenburg[1]	0,82
Eckernförde[1]	1,00
Kiel Stadtkreis[1]	1,00
Altona Stadtkreis[1]	1,00
Plön	1,03
Pinneberg	1,32
Herzogtum Lauenburg	1,56
Stormarn	1,77

[1]) nicht festgestellt, sondern geschätzt.

	ℳ
Hannover:	
Diepholz	0,25
Linden Stadtkreis	0,28
Sulingen	0,34
Stolzenau	0,40
Hameln	0,56
Hoya	0,57
Nienburg	0,57
Syke	0,68
Linden	0,72
Neustadt a. R.	0,74
Springe	0,84
Hannover	1,02
Hannover Stadtkreis	1,45
Stade:	
Neuhaus	0,21
Jork[1])	0,30
Khedingen[1])	0,30
Hadeln[1])	0,30
Bremervoerde	0,34
Stade	0,35

	ℳ
Lehe	0,36
Zeven	0,44
Geestemünde	0,55
Rotenburg	0,56
Osterholz	0,57
Verden	0,79
Achim	0,88
Blumenthal	0,94

[1]) beruht auf Schätzung.

Osnabrück:	
Hümmling	0,07
Meppen	0,10
Aschendorf	0,13
Osnabrück Stadtkreis	0,16
Osnabrück	0,20
Lingen	0,21
Bersenbrück	0,22
Bentheim	0,26
Wittlage	0,35
Melle	0,35
Iburg	0,40

Münster:	
Tecklenburg	0,42
Warendorf	0,58
Ahaus	0,62
Steinfurt	0,65
Borken	0,83
Coesfeld	0,94
Beckum	1,17
Recklinghausen Stadtkreis	1,34
Recklinghausen	1,46
Münster	1,54
Lüdinghausen	1,94

Coblenz:	ℳ
Cochem	0,36
Zell	0,56
Adenau	0,60
Meisenheim	0,81
Simmern	1,06
Kreuznach	1,10
Altenkirchen	1,12
Mayen	1,19
St. Goar	1,29
Wetzlar	1,36
Neuwied	1,75
Coblenz Stadtkreis	1,78
Ahrweiler	1,89
Coblenz	2,35

Sigmaringen:	
Oberamt Hechingen	0,14
Oberamt Haigerloch	0,14
Oberamt Gammertingen	0,16
Oberamt Sigmaringen	0,28

Anmerkung: Die zugrunde gelegten Flächen sind dem Viehstands- und Obstbaumlexikon entnommen. Verrechnet sind für die Landkreise die Gesamtflächen der Stadt- und Landgemeinden, für die Stadtkreise die land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächen. Für die Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück, Münster und Coblenz sind aus den unter Tabelle 8 genannten Gründen Gesamtfläche und Gesamtpachterlös verrechnet.

Der hohe Erlös in Pinneberg schreibt sich allein aus der unmittelbaren Nähe Hamburgs her. Das Herzogtum Lauenburg hat einen recht guten Hochwildbestand, auch Stormarn zeichnet sich jagdlich etwas vor dem Durchschnitt der anderen Kreise aus. Im Regierungsbezirk Hannover sind die Kreise um die gleichnamige Stadt jagdlich die besten, weshalb sie auch um so leichter höhere Preise als die anderen erzielen konnten. Der Kreis Coblenz dürfte seinen hohen Jagdpachtertrag zum größten Teile seiner günstigen Lage zu verdanken haben. Im Oberamt Sigmaringen schließlich

steht etwas mehr Reh- und Damwild als in den anderen Oberämtern, woraus sich der bessere Ertrag Sigmaringens herschreiben wird.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Gemeindejagden derjenigen Kreise in der Gesamtheit den höchsten Ertrag bringen, die die beste Niederjagd haben. Wenn der Jäger auch für eine Gemeindejagd, die reichlich Gelegenheit bietet, Hirsche zu schießen, ungleich höhere Summen zahlt als für eine gute Hasenjagd, so verteilen sich derartige Reviere nur zu sehr, und ihre Zahl ist meistens zu klein, um den Durchschnitt des Jagdpachtertrages des ganzen Kreises bedeutend zu heben.

Wir glaubten, bevor wir einen genauen Einblick in die Jagdpachterträge hatten, daß Gemeindejagden mit viel Wald bedeutend besser bezahlt würden, als solche ohne Wald, weil wir erstere für interessanter hielten. Eine kleine Untersuchung darüber zeigte aber, daß der hohe Prozentsatz an Wald bei einer Jagd nur dann bessere Pachtpreise sichert, wenn der Wald leidlichen Rehwildbestand birgt oder womöglich Gelegenheit zu einem Schuß auf den edlen Hirsch bietet, andernfalls aber den Preis drückt. Das erste war zum größten Teil der Fall in den 29 Gemeindejagden des Kreises Schweinitz, in denen mehr als ein Drittel der Fläche mit Wald bestockt war; hier erhielten die Besitzer 1,78 ℳ pro Hektar gegen 0,97 ℳ im ganzen Kreise. Dagegen erzielten die 12 Gemeinden im Kreise Mühlhausen und die 15 im Kreise Guben, in denen ebenfalls ein Drittel der Fläche bewaldet war, nur 0,50 ℳ gegen 0,55 ℳ, bzw. 0,71 ℳ gegen 0,78 ℳ pro Hektar. 23 Gemeinden der Kreise Torgau und Schweinitz, auf deren Gebiet Rotwild aus der gutbesetzten Annaburger und Glücksburger Heide austritt, erzielten 1,19 ℳ pro Hektar gegen 1,13 ℳ und 0,97 ℳ auf den Hektar der gesamten Pachtfläche dieser Kreise.

Es dürfte nun von größtem Interesse sein, zu erfahren, wer diese bedeutenden Summen für die Jagd auszugeben imstande ist. Denn es zeugt in den meisten Fällen von einer hohen Leistungsfähigkeit, wenn jemand eine Jagd pachtet.

Wir haben für 18 Kreise die Berufe der Pächter festgestellt und die Resultate zu der nebenstehenden Tabelle 10 zusammengefaßt. Die Tabelle läßt erkennen, daß auch in den Provinzen Brandenburg und Sachsen die Landwirte noch ein bedeutendes Kontingent zu der Zahl der Jagdpächter stellen, ein Bild, das sich im Westen Deutschlands jedenfalls zuungunsten des Landwirtes verschieben würde. Man muß sagen, daß der Landwirt in sehr vielen Fällen berufen ist, die Gemeindejagd zu pachten. Hat der Gutsbesitzer eine eigene Jagd, so hängt der Erfolg seiner hegerischen

Tabelle 10.

Berufe der Jagdpächter.

Kreis	Landwirte	Rentner	Handeltreibende	Gewerbetreibende	Industrielle	Beamte	Offiziere	Ärzte	Gastwirte	Fleischer	Andere Berufe
Delitzsch . .	110	13	8	13[1])	7	—	2	3	—	—	—
Mansfelder Seekreis .	99	8	1	—	3	1	—	—	1	—	—
Zeitz	80	1	2	2	16	—	—	1	2	1	—
Eckartsberga .	75	10	1	1	1	—	—	—	2	—	—
Langensalza .	57	5	1	—	3	—	1	—	—	—	—
Schleusingen .	22	5	11	4	17	6	—	—	1	1	12 Kgl. Oberförster 8× Forstfiskus 2 Arbeiter
Erfurt . . .	29	8	9	7	2	1	2	1	3	3	2 Jagdgesellschaften
Wittenberg .	25	30	9	9	22	3	8	2	5	3	10 freie Berufe
Wernigerode .	3	—	—	—	3	1	—	—	—	—	7 Jagdgesellschaften 6× Fürst Stolberg-Wernigerode
Ostprignitz .	111	28	19	20	21	7	2	4	7	5	4 freie Berufe
Osthavelland .	40	19	4	3	8	7	3	—	—	—	11 verschieden
Westhavelland	47	12	11	8[1])	13	6	2	6	—	—	2 verschieden
Ruppin . . .	47	8	30	8	20	2	—	5	1	—	—
Guben . . .	51	14	12	10	22	6	2	2	3	—	15 verschieden ferner 1 Schuhmacher und 1 Hutmacher je 75 ℳ
Cottbus . .	47	16	12	2	20	19	—	2	5	1	2 verschieden 4 Kgl. Oberförster 1 Vorarbeiter 150 ℳ
Lübben . . .	26	13	10	13[1])	13	9	2	—	—	—	4 verschieden
Jüterbog . .	27	37	—	7	19	8	9	8	7	4	—
Wreschen . .	38	1	1	1	—	6	—	—	1	—	6 Kgl. Oberförster 1 Propst

Arbeit oft von dem Jagdbetriebe in der Gemeindejagd ab, und nicht selten wird er gezwungen sein, die Jagd zum Schutz seines Wildes selbst zu übernehmen. Auf der andern Seite bietet dem Gutsbesitzer die Jagd oft die einzige Zerstreuung und Erholung von seinen Alltagssorgen. Als nächste Gruppe stellt die Industrie in obigen Kreisen die größte Zahl von Jagdpächtern, darauf folgen die Rentner und die Handel- und Gewerbetreibenden. Wie wenig exklusiv die Jagd heute ist, und wie wenig sie den höheren Ständen reserviert ist, zeigen die 3 Arbeiter und 2 Handwerker, die eine Jagd gepachtet hatten. Inwieweit sich darin allerdings

[1]) Einschließlich Gastwirte und Fleischer.

eine Leistungsfähigkeit kundtut, läßt sich nicht genau beurteilen, da dieselben als Strohmänner vorgeschoben sein können oder dergleichen mehr.

Wenn der landwirtschaftlich reiche Mansfelder Seekreis durch seinen exzeptionell hohen Prozentsatz von Landwirten unter der Zahl von Pächtern auffällt, so schreibt sich die hohe Ziffer davon her, daß die Gemeinden in sehr ausgedehntem Maße auswärtige Pächter bei den Pachtterminen nicht zulassen. Nach Eckartsberga ist die Bahnverbindung zu schlecht, als daß sich viele auswärtige Jäger an den Pachtungen beteiligen sollten. Es hat den Anschein, als beteiligten sich die Landwirte entsprechend ihrer höheren Leistungsfähigkeit in Gegenden mit vorzüglichem Boden und bester Niederjagd bedeutend mehr an den Pachtungen als in anderen Gegenden, auffallend ist wenigstens die hohe Zahl von Landwirten als Jagdpächter auch in den Kreisen Delitzsch und Zeitz. Die bedeutenden Pachtpreise der Rotwildjagden in Wernigerode zwangen bei ihrem nicht erheblichen Ertrage aus dem Wildbret die Interessenten, sich in so hohem Maße zur gemeinsamen Tragung der Kosten zu Jagdgenossenschaften zusammenzuschließen.

Zu erwähnen dürfte schließlich noch die auffallend hohe Zahl der Ärzte sein, die in der Jagd Erholung von ihrem anstrengenden Berufe suchen. Daß es den Gastwirten und Fleischern in ihrem Gewerbe gut geht, zeigen die Zahlen, mit denen sie sich an den Jagdpachtungen beteiligen, und gerade sie pflegen nicht die billigsten Reviere in Händen zu haben. —

c) Für Westdeutschland hat sich Japing[1]) um die Feststellung der Jagdpachtpreise bemüht, seine Resultate liegen in Tabelle 11 vor uns. Leider liegt die Zeit, für die die Aufstellung gemacht ist, schon wieder zehn und mehr Jahre zurück, die Angaben haben also nur noch bedingten Wert. Nach der Tabelle bezog der Bauer in den Reichslanden die höchsten Pachtbeträge, allerdings auch erstaunlich hohe Summen. Es hat danach fast den Anschein, als seien die Pachterträge bei Berücksichtigung großer Gebiete in Elsaß-Lothringen die höchsten im ganzen Reiche; von welcher Bedeutung bei dieser Preisbildung die Konkurrenz der französischen Pachtlustigen und Pächter ist, können wir nicht sagen, daß sie aber einen großen Einfluß hat, ist bekannt. Auf Elsaß-Lothringen folgt Sachsen-Weimar und Anhalt bei ihrer guten Niederjagd mit den höchsten Beträgen. Die gegenüber den fiskalischen Revieren etwas höheren Erlöse der Gemeindejagden in Bayern schreiben sich wohl

[1]) Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1902, S. 535.

Tabelle 11.

Jagdpachterträge in einzelnen Bundesstaaten[1]).

Land	Jahr	Verpachtete Fläche ha	Pachtzins ℳ	Pachtzins pro Hektar ₰	Bemerkungen
Bayern . . .	1898	409 190 a)	88 920	22	a) Verpachtete Staatswaldjagden
		6 373 143 b)	2 366 786	37	b) Verpachtete Gemeindejagden
		54 077 c)	11 572	21	c) Vom Staate verpachtete Enklaven
Baden	1893	1 412 948	835 760	59	
Sachsen-Weimar	1899	10 000	13 500	135	
Sachs.-Meiningen	1894	184 549	70 599	38	
Anhalt. . . .	1899	14 423	16 136	112	Verpachtete Domänenjagden
Elsaß-Lothringen	1898	75 235 a)	55 230	73	a) Verpachtete Staatswaldungen
		597 730 b)	1 103 251	185	b) Verpachtete Gemeindejagden

aus der zum Teil guten Niederjagd im bayerischen Tieflande her, während in den Zahlen für die verpachteten Staatswaldjagden die vereinzelt vorkommenden hohen Summen für Gemsreviere verschwinden. Der leidlich gute Pachtzins in Baden ist begründet durch die gute Niederjagd in der Rheinebene und den Vorbergen derselben.[2]) Rotwild befindet sich nur in 9 Jagdbezirken, bringt hier aber natürlich den verpachtenden Jagdeigentümern enorme Pachtpreise; in einer dieser Gemeinden wurden für etwa 3000 ha 17 000 ℳ jährlich gezahlt. Ferner sind uns noch die Erlöse aus den Gemeindejagden in Braunschweig[3]) bekannt, die mit einem durchschnittlichen Ertrage von 1 ℳ den Erwartungen bei der guten Niederjagd dieses Landes nur entsprachen; in Sachsen-Coburg-Gotha[4]) betrug der Ertrag im Durchschnitt 1,50 ℳ pro Hektar. Für Baden stehen uns auch neuere Daten zur Verfügung. Das statistische Jahrbuch für das Großherzogtum Baden[5]) berichtet in seinem 35. Jahrgang von einem Jagdpachtertrage von 1 245 815 ℳ. Leider ist nicht gesagt, auf welcher Fläche diese Summe

---

[1]) Japing: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1902, S. 535.

[2]) Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Bd. II, S. 219. Leipzig 1902.

[3]) Ebenda S. 220.

[4]) Ebenda S. 221.

[5]) Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 35. Jahrgang, S. 194.

erzielt wurde, wir müssen deshalb die Gesamtfläche des Bundesstaates, ohne vorherige Ausscheidung der Jagdbezirke, die nicht verpachtet waren, bei der Berechnung des Erlöses pro Hektar zugrunde legen und errechnen dann 0,83 ℳ pro Hektar, also auch trotz des Fehlers einen beträchtlich höheren Satz, als ihn Japing 1893 feststellte. —

d) Auf einen Punkt sei uns noch erlaubt näher einzugehen, und zwar betrifft er die Verwendung der Jagdpachtgelder. Bei den niedrigen Pachterlösen in früheren Zeiten ließ man die Pachtsumme ganz allgemein in der Interessentenkasse und verzichtete auf die Auszahlung, verwendete die Summe vielmehr zu Wegebauten und ähnlichem, wovon man aber mit dem Steigen der Erträge immer mehr abgekommen ist. Wir möchten die Aufgabe dieses Brauches bedauern.

Es gibt in dem Gemeindehaushalte viele Ausgaben, die in der Hauptsache nur den Grundbesitzern, was in diesem Falle fast immer gleichbedeutend ist mit den Jagdpachtinteressenten, zugute kommen; könnten diese Ausgaben aus der Interessentenkasse gedeckt werden, so würden wirtschaftlich notwendige Maßnahmen, wie vor allem Wegebauten und Entwässerungen usw. viel schneller und energischer in Angriff genommen werden, als das jetzt leider noch der Fall ist, denn der Bauer würde seine Zustimmung zu einer derartigen Maßnahme viel eher geben, wenn er das Geld gar nicht in die Hände bekommt, als wenn er es wieder verausgaben soll.

In den Kreisen Torgau und Schweinitz bleibt der Pachterlös nur noch in sieben Gemeinden mit einer Gesamtsumme von 7000 ℳ in der Interessentenkasse, im Kreise Jüterbog-Luckenwalde in 12 Gemeinden mit 5970 ℳ, außerdem ist in diesem Kreise, was früher viel allgemeiner geschah, die Jagd dem ansässigen Rittergutsbesitzer gegen eine Reallast übertragen, die in der unentgeltlichen Überlassung des männlichen Zuchtviehs besteht und von dem einen Besitzer mit 493 ℳ berechnet wird. Wieviel mit diesen Summen wirtschaftlich geleistet werden könnte, zeigt Professor Eheberg,[1]) der für Bayern (ohne die Pfalz), das exzeptionell niedrige Pachterlöse aufweist, berechnet hat, daß 1897 die Pachterlöse schon ein volles Viertel der gesamten Gemeindeumlagen ausmachten. Daß aber auch dort zuweilen der Pachterlös noch zu größeren außerordentlichen Ausgaben verwendet wird, glaubt Professor Eheberg daraus schließen zu dürfen, daß die Gemeinde in einigen Fällen den Jagdpächter verpflichtete, die Pachtsumme für die ganze Pachtperiode ganz oder teil-

[1]) Eheberg, a. a. O. S. 19.

weise im voraus zu erlegen. In Hessen und Kurhessen ist sogar die gesetzliche Bestimmung getroffen, daß der Pachtschilling in der Gemeindekasse zu verbleiben hat, allerdings mit der Begründung, daß bei dem stark parzellierten Grundbesitz eine große sich nicht verlohnende Arbeit (hervorgerufen durch Verrechnung und Verteilung der Pachtsumme unter die Parzellenbesitzer) erspart werden solle.[1]) In Baden fallen 2 % des Pachtertrages an den Grundeigentümer, 98 % an die Gemeindekasse. —

e) Zum Schlusse sei noch auf die Jagdpachtpreise in anderen Ländern kurz eingegangen. Um zunächst von Frankreich zu sprechen, so sind die Pachtpreise dort noch bedeutend höher als in Deutschland, ganz besonders, wenn man in Betracht zieht, daß der Teil des Zinses, den der Jäger durch den Abschuß wieder aus der Jagd zu ziehen imstande ist, in Frankreich bedeutend niedriger ist als bei uns. Der Jagdpächter wirtschaftet dort ebenso wie in England mit einer noch viel höheren Unterbilanz als in Deutschland. Im Departement Orne zahlte man bereits Ende der achtziger Jahre[2]) 1,64 Frcs. Jagdpacht pro Hektar, im Departement Seine et Oise betrugen die Pachtpreise pro Hektar für Feld 7,83, für Wald 14,30, für Feld und Wald zusammen 8,41 Frcs., im Departement Seine et Marne stellten sich die Preise auf 8,70 bzw. 18,61 und 9,80 Frcs. Die Pacht des Ackerbodens in der Nähe von Paris betrug 72 Frcs. pro Hektar, die Jagdpacht demnach 9 bis 11 % der Ackerpacht.[3]) Im Walde von St. Germain bei Paris wurden nach dem Bulletin de statistique et législation comparée 1890 für einen Jagddistrikt von 340 ha 40 000 Frcs. Pacht gezahlt, also 114 Frcs. pro Hektar. Die Jagd in den französischen Staatswaldungen ergab bei der Verpachtung von 1872 bis 1880: 919 966 ℳ oder 0,95 ℳ pro Hektar, 1890 bis 1898: 1 425 781 ℳ oder 1,21 ℳ pro Hektar. Die hohen Preise der Gemeindejagden schreiben sich zum Teil daher, daß man mit jedem Grundbesitzer als dem Jagdherrn einen besonderen Kontrakt schließen muß, und will man ein geschlossenes größeres Revier haben, in vielen Fällen für einzelne Besitzungen Ausnahmepreise zu zahlen gezwungen wird.

In England und Schottland[4]) sind Jagdpachten von 40 000 und 100 000 ℳ für den einzelnen Bezirk etwas ganz Gewöhnliches, immerhin fangen auch diese Summen an, selbst für englische Begriffe zu hoch zu

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 361.
[2]) Eheberg, a. a. O. S. 19.
[3]) Der Mensch und die Erde, Bd. I, S. 458.
[4]) Der Mensch und die Erde, Bd. I, S. 456.

werden; so sind in neuerer Zeit mehrfach Jagden in Schottland in die Hände reicher Amerikaner gefallen.

In den Ländern der österreichischen Krone erzielten die Gemeinde- bzw. genossenschaftlichen Jagdgebiete im Jahre 1905 einen Pachtpreis von 4 109 549 Kr. auf einem Terrain von 18 503 181 ha. Für den Hektar waren die Pachtbeträge in Niederösterreich mit 0,64 Kr. bei weitem am höchsten; es folgten dann die jagdlich viel gerühmten Länder Schlesien mit 0,38, Ober-Österreich mit 0,38, Mähren mit 0,36 und Böhmen mit 0,35 Kr. pro Hektar. In Steiermark zahlte man pro Hektar 0,26, in Kärnten 0,24, Salzburg 0,20, Tirol und Vorarlberg 0,12, Küstenland 0,10, Krain 0,09, Galizien 0,05 und in der Bukowina 0,02 Kr. für ein Pachtrevier[1].)

In Ungarn und Galizien ist man neuerdings zu einer eigenartigen Pachtform übergegangen, die sich aber für diese weit entfernten Jagdgebiete recht wohl eignet. Es leuchtet ein, daß eine dauernde Pachtung so entlegener Reviere für den deutschen und österreichischen Jäger, der hier in Frage kommt, keinen großen Sinn hat, da er das Jagdgebiet vielleicht nur einmal im Jahre aufzusuchen imstande ist, und die dauernde Übernahme des Reviers nur große Unbequemlichkeiten, erhebliche Pflichten und hohe Kosten auferlegt. Man verkauft deshalb in den Karpathen nur den Abschuß der Hirsche, im übrigen bleibt das Revier in den Händen des Besitzers, für den Beaufsichtigung, Hege und Pflege des Reviers ungleich leichter und billiger ist. Seit dem Jahre 1905 geht auch die ungarische Staatsforstverwaltung in gleicher Weise vor. Sie fordert dabei für einen Hirsch

von	8	Enden	320	ℳ
„	10	„	480	„
„	12	„	640	„
„	14	„	800	„
„	16	„	960	„
„	18	„	1100	„
„	20	„	1160	„

Für den Abschuß eines Bären bis zu 4 Jahren verlangt und erhält sie 320 ℳ, für den eines ausgewachsenen Bären 640 ℳ. Am frühesten ist dieses System wohl in England für die Moorhühner (grouse) ausgebildet worden, man zahlt dort gewöhnlich 10 ℳ für die Erlegung eines

[1]) Statistisches Jahrbuch des K. K. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1905. Drittes Heft: Forst- und Jagdstatistik, S. 338. Wien 1907.

solchen Huhnes. Die Erlaubnis, einen Hirsch zu schießen, kostet in England meistens zwischen 400 bis 800 M.

Schon lange ist das System in Rußland für die Bärenjagd üblich. Die Bauern kundschaften dort die Winterlager von Bären aus und verkaufen diese Kenntnis in der Regel für einen Betrag von 100 Rubel für den Bären. Schließlich wird auch in Schweden der Abschuß der Elche vielfach verkauft, und zwar werden gewöhnlich für die Erlaubnis, einen Elch abzuschießen, 100 Kronen gezahlt.[1])

C. Weitere Folgen der Jagd, günstige und ungünstige.

a) Die Summen, die für das Recht, auf fremden Jagdgebieten jagen zu dürfen, ausgegeben werden, sind also in der Tat derartig hoch, daß sie in der Volkswirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Wollte aber jemand glauben, daß mit diesen Summen die Ausgaben des Jägers und Jagdpächters einigermaßen erschöpft seien, so wäre das weit gefehlt. Im Gegenteil zählen die übrigen Summen, die für die Jagd von der besitzenden Klasse verausgabt werden und in die Hände der bedürftigeren Volksschichten übergehen, ebenfalls nach vielen Millionen und dürften sogar die obigen Zahlen noch übersteigen.

Hier ist vor allem der Gehälter zu gedenken, die der deutsche Jagdherr jährlich an das Jagdaufsichts- und Hegerpersonal zahlt; leider können wir nach dieser Richtung über unser Vaterland keine Angaben bringen, da offizielle Zählungen fehlen. Die österreichische Jagdstatistik gab für 1905: 5504 geprüfte und 4304 nicht geprüfte Jäger (Jagdbeamte) an[2]), sonstige mit der Jagdaufsicht beauftragte Organe, darunter wohl vor allem das Forstpersonal, zählte sie nicht weniger als 26 473, so daß die Jagden dort den Schutz einer kleinen Armee von 36 218 Mann genossen. Man wird sich danach annähernd ein Bild machen können von der Höhe der Gehälter und Entschädigungen, die bei uns für Jagdschutz verausgabt werden.

Wir haben uns persönlich einen Überblick zu verschaffen gesucht, in welchem Umfange bei uns die Jagdaufsicht geübt wird. Es ergab sich

[1]) Der Mensch und die Erde, Bd. I, S. 456.
[2]) Deutsche Jäger-Zeitung, Bd. 50, Nr. 10.

dabei, daß in 80 Gemeinden der Kreise Torgau und Schweinitz, bei denen eine Aufsicht der Jagd wegen allzu großer Entfernung des Pächters nötig war, in 61 Fällen eine Aufsichtsperson bestellt war; und zwar waren die Betreffenden nach ihrer beruflichen Stellung: 12 Förster und Jagdaufseher, 23 Landwirte, 11 Auszügler und Rentner, 3 Gärtner, 8 Handel- und Gewerbetreibende, 3 Arbeiter und 1 Nachtwächter. In 19 Fällen entbehrte das Wild des nötigen Schutzes seitens eines stets anwesenden Mannes. Allerdings werden die obigen Personen ihrer Aufgabe gewiß bei weitem nicht alle gewachsen sein; aber immerhin ist die Maßregel[1]) Badens, jeden Jagdpächter zu verpflichten, einen Jagdaufseher zu bestellen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Wir möchten diese Anordnung gewissermaßen sogar für eine moralische Pflicht des Staates halten, da unsere Bevölkerung im allgemeinen noch recht laxe Ansichten über den Wilddiebstahl hat, und eine unbeaufsichtigte Jagd zu leicht zu Vergehen gegen das Strafgesetzbuch reizt. Man sollte dann allerdings die Aufsicht einem ordentlichen Jagdaufseher übertragen, der, um das erhöhte Gehalt auf mehrere Schultern zu verteilen, im Notfalle die Pflege mehrerer Reviere übernehmen könnte.

In zweiter Linie wären wohl die Summen zu nennen, die der Jäger verausgabt für Waffen, Munition und Jagdgerät, bei deren Herstellung viele Tausende ihr Brot verdienen. Professor Röhrig[2]) gibt einen Anhalt für die Abschätzung der Zahl der Arbeiter, die in der Industrie für Jagdutensilien ihren Unterhalt finden. Er schreibt, daß nach der Gewerbe- und Betriebszählung vom Jahre 1895 in der Büchsenmacherei 2232 Büchsenmacher, außer den nebenbei beschäftigten Arbeitern tätig waren, während in der Fabrikation sonstiger Schußwaffen und Gewehrteile (die Fabrikation der Militärgewehre nicht einbegriffen, so daß die hier genannten Zahlen sich im wesentlichen nur auf die Erzeugung der Jagdgewehre beziehen[3]) 10 332 Personen beschäftigt wurden. Inwieweit sich diese Zahlen in der Tat nur auf die Herstellung von Jagdgewehren beziehen, sind wir nicht in der Lage zu beurteilen.

In den Erlösen für die Jagdscheine kommen der Allgemeinheit ebenfalls Millionen aus dem Vermögen der begüterten Volksgenossen zugute, ja der Erlös aus den hohen Jagdscheingebühren für Ausländer bedeutet einen direkten Zuwachs zum Volksvermögen. In Preußen betrug der Ertrag aus den Jagdscheinen im Wirtschaftsjahre 1906/07

[1]) Deutsche Jäger-Zeitung, Nr. 40, Bd. 52.
[2]) Ebenda Bd. 50, Nr. 43.
[3]) Siehe auch Eheberg a. a. O., S. 24.

2475057 ℳ. Für 1900 berechnete Japing die Erträge aus den Jagdscheinen für die gesamten Bundesstaaten auf 3,5 Millionen Mark.[1]) Die Jagdscheingebühr beträgt heute in Preußen für einen Jahresjagdschein 22,50 ℳ, für einen Tagesjagdschein 4,50 ℳ, der Ausländer hat jetzt für die entsprechenden Scheine 90 ℳ und 16 ℳ zu zahlen, während diese Scheine bis zum Juli 1909 15 ℳ, 3 ℳ bzw. 40 ℳ und 6 ℳ kosteten. Die Einnahmen aus den Jagdkarten flossen bisher entweder ganz in die Kreis- oder Gemeindekassen (Preußen),[2]) in die Staatskasse (Württemberg) oder nach bestimmten Teilen in beide (Bayern: Staat ⅓, Gemeinde ⅔; Elsaß-Lothringen: Staat ⅔, Gemeinde ⅓). Seit dem 1. Juli dieses Jahres zieht auch in Preußen der Staat durch eine hohe Stempelabgabe die Jagdscheine zur Staatssteuer heran. Wenn man endlich die Auslagen des Jagdherrn für Treiberlöhne, Füttern des Wildes, Fortschaffen der Beute und die Dressurkosten der Hunde zahlenmäßig erfassen könnte, würden ebenfalls sehr hohe Summen herauskommen. Die Reisekosten der Jäger, die Miets- und Logierkosten müssen der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Man muß es schließlich auch als ein Verdienst unserer Jagd ansehen, daß viele reiche Leute durch sie veranlaßt werden, ihr Geld im Lande auszugeben, und sich zum mindesten nicht, wie die französischen Jäger, genötigt sehen, für gute Jagden Millionen ins Ausland fließen zu lassen. —

b) Der Jagdherr, der eine Jagd pachten muß, wirtschaftet, wenn der Ertrag der Jagdausübung allein im materiellen Jagdresultate ruhend angesehen wird, heute in den meisten Fällen mit einer bedeutenden Unterbilanz. Der Ertrag der Jagd beruht ja aber nicht allein auf den materiellen Erträgnissen. Im Gegenteil, die Jagd wird von den meisten Jägern ihres immateriellen Nutzens wegen so hoch geschätzt, daß sie sich nicht scheuen, die bedeutendsten Ausgaben dafür zu machen. Die meisten Jäger schätzen die Jagd als Jungbrunnen für Nerven und Gesundheit, an die im modernen Leben oft übermäßige Anforderungen gestellt werden. Enders spricht das im Handwörterbuch der Staatswissenschaften so trefflich aus, indem er sagt: „Wer mit den Sorgen des Berufes und des täglichen Lebens im heftigen Kampfe ums Dasein belastet nach Erholung und Ausspannung sucht, für den gibt es keine Tätigkeit, die die Welt besser vergessen und die Nerven eher zur Ruhe kommen läßt, als die immer erfrischende Jagd".[3]) Sie härtet den Körper ab und macht ihn wider-

[1]) Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, S. 535. 1902.
[2]) Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Bd. II, S. 194.
[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, S. 1300 (1900).

standsfähig, sie zwingt den Menschen, bei der Schärfe der Sinne und der Wachsamkeit des Wildes sowie der Unvollkommenheit der eigenen Sinne und Fähigkeiten diese aufs äußerste anzustrengen, und schafft Männer, die sich durch schärfste Beobachtungsgabe und hohe Gewalt über ihren Körper auszeichnen. So trägt die Jagd in hohem Maße dazu bei, dem deutschen Volke gesunde, arbeitsfähige und schaffensfreudige Männer zu erhalten und tut damit der Produktionskraft unseres Volkes hohe Dienste.

Aber noch nach einer anderen Richtung zieht das gesamte Volksleben einen Vorteil aus der Jagd. Sie bringt Stadt- und Landbevölkerung, die bei der Entwicklung unseres modernen Wirtschaftslebens immer mehr den Zusammenhang zu verlieren drohen, wieder in engste Berührung. Der städtische Jäger lernt den schweren, mit unabläßiger Sorge verknüpften Kampf des Landwirts wieder kennen, sieht vielleicht, wie schwer mancher Landmann bei freier Getreideeinfuhr um seine Existenz ringen müßte, und wie der Industrialismus dem Lande die Arbeitskräfte entzieht, und lernt milder über den Kampf des Landes gegen die Forderungen der Großstadt urteilen.[1])

Andererseits wird auch der Landwirt zu einer objektiveren Auffassung des städtischen Wesens kommen, wenn durch die Verpachtung seiner und seiner Gemeinde Ländereien seine Interessen mit denen des Städters verknüpft sind. Vor allem kann auch der persönliche Verkehr viel zur Milderung der Gegensätze beitragen, ganz besonders, wenn der Jagdpächter, wie es immer mehr geschieht, all seine freie Zeit oder seine Ferien mit seiner Familie im Revier verbringt, sich im Dorfe einmietet, oder sogar mit dem Erwerb eines Grundstückes und dem Bau eines Hauses wirtschaftlich in der Gemeinde Wurzel schlägt. Uns ist von 17 Pächtern bekannt, daß sie zu öfterem und längerem Aufenthalt im Dorfe eine Wohnung gemietet hatten, während neun Jagdpächter als Besitzer von Jagdhäusern Steuern an die betreffende Gemeinde abzuführen hatten. Daß sich die Jagdpächter in der Tat auf guten Fuß mit der Gemeinde zu stellen suchten, was ja nur zu ihrem großen Vorteil ist, zeigen die Fälle, in denen sie die Gemeinde reich beschenkten; so wurden der Gemeinde Söllichau 10 000 ℳ zum Geschenk gemacht, der Gemeinde Bahnsdorf wurden 325 ℳ zur Pflasterung der Dorfstraße überwiesen, von drei anderen Gemeinden sind uns ähnliche Fälle bekannt, während die Gemeinden Battaune und Wöllnau (die Orte liegen im Regierungs-

[1]) Deutsche Jäger-Zeitung, Bd. 47, Nr. 12.

bezirk Merseburg) auf Kosten des Jagdpächters Telephonverbindung bekamen. Schließlich bietet für Richter, Verwaltungsbeamte und Offiziere die Jagd oft die einzige Gelegenheit, mit dem Volke, seinen Gewohnheiten und Anschauungen bekannt zu werden, was für diese Berufsklassen geradezu als erforderlich zu einem gedeihlichen Wirken angesehen werden muß. Die Leute, über denen sie urteilend, führend oder befehlend stehen, werden bald erkennen, daß jene Verständnis für sie haben, und in ihnen mehr den Freund und Helfer, als den Vertreter einer gegensätzlichen Macht sehen. So wirkt die Jagd dahin, daß eine Spannung zwischen oben und unten, zwischen Regierung und Volk abgeschwächt wird.[1]) —

c) Unter diesen Umständen wird jedermann gern gestehen, daß die Förderung, die der gesamten Volkswirtschaft durch die Jagd zuteil wird, eine ganz bedeutende ist. Leider ist auch sie nicht frei von Schattenseiten. Das Betrübendste sind die Opfer an Menschenleben und Gesundheit, die der Wildschutz alljährlich fordert. Solange die Wildstände noch gut sind, werden sie auch immer wieder arbeitsscheues und verwegenes Gesindel verleiten, seinen Unterhalt auf dem Wege des Wilddiebstahls zu suchen, und so lange wird der Kampf mit der Waffe nicht aufhören. Immerhin steht zu hoffen, daß die Zahl der Opfer mit dem Steigen des Bildungsgrades der unteren Klassen und dem verbesserten Wildschutze analog dem letzten Jahrhundert stetig abnimmt. Die Tabelle 12 zeigt, daß die Zahl der Tötungen und Verletzungen anläßlich des Jagdschutzes nach der Verordnung von 1837, wo den Forst- und Jagdbeamten zum dringend erforderlichen vermehrten persönlichen Schutze der Gebrauch der Waffe gegen angreifende Wilderer gestattet wurde, besonders in den vierziger Jahren eine erschreckliche Höhe erreichte. Es war ein Haß in den beteiligten Kreisen entstanden, der vor dem Schlimmsten nicht zurückschreckte. Während vor 1837 schwere Verwundungen und Todesfälle fast ausschließlich die Reihen der Beamten trafen, hat sich das Verhältnis in der Folgezeit infolge jener Verordnung mehr zugunsten der pflichtgetreuen Beamten verschoben. Bedauerlicherweise fordert der Jagdschutz auch jetzt noch jedes Jahr seine schmerzlichen Opfer, die ja leider noch sehr beträchtlich zahlreicher sind, als es nach der Tabelle den Anschein hat, da diese nur über die blutigen Zusammenstöße der Königlichen Forstbeamten mit Wilddieben meldet, nicht aber auch über die der übrigen Forstbeamten, der Jagdaufseher, Jagdherren usw.

---

[1]) Deutsche Jäger-Zeitung, Bd. 47, Nr. 12.

Tabelle 12.

	Forstbeamte sind durch Wilddiebe und Holzfrevler					Wild- und Holzdiebe sind durch Forstbeamte			
	getödtet	verwundet		Gesammtzahl der Fälle		getödtet	verwundet		Gesammtzahl der Fälle
		schwer	leicht				schwer	leicht	
1817-1827	2	11	Angabe	fehlt	durchschnittlich jährlich	0,5	0,8	1,5	2,8
1828-1836	2	5	"	"		0,3	1,0	0,7	2
1837	2	4	2	8		—	—	1	1
38	1	4	5	10		1	2	4	7
39	1	4	—	5		5	1	1	7
1840	—	7	—	7		5	4	8	17
41	2	8	1	11		2	12	17	31
42	1	3	3	7		5	6	21	32
43	4	4	2	10		6	10	20	36
44	2	4	5	11		9	5	12	26
45	5	4	2	11		7	12	16	35
46	2	4	3	9		5	6	21	32
47	1	7	3	11		6	6	11	23
48	—	7	4	11		5	4	4	13
49	4	10	9	23		7	15	11	33
1850	1	10	3	14		—	7	8	15
51	1	12	5	18		1	3	10	14
52	2	4	3	9		—	8	5	13
53	2	4	1	7		1	—	5	6
54	—	3	1	4		2	3	3	8
55	—	5	1	6		1	1	1	3
56	4	5	—	9		—	3	3	6
57	—	5	1	6		1	2	2	5
58	3	3	1	7		—	6	3	9
59	1	2	2	5		—	3	7	10
1860	—	3	—	3		1	6	4	11
61	—	1	1	2		2	6	4	12
62	1	2	—	3		1	—	1	2
63	1	1	1	3		2	2	4	8
64	4	2	1	7		—	4	4	8
65	2	6	3	11		3	3	3	9
66	—	7	1	8		5	1	3	9

(Fortsetzung der Tabelle 12.)

	Forstbeamte sind durch Wilddiebe und Holzfrevler				Wild- und Holzdiebe sind durch Forstbeamte			
	getötet	verwundet		Gesamtzahl der Fälle	getötet	verwundet		Gesamtzahl der Fälle
		schwer	leicht			schwer	leicht	
1867	3	2	1	6	4	1	5	10
68	—	5	1	6	3	6	3	12
69	2	7	1	10	2	5	4	11
1870	2	4	—	6	3	4	2	9
71	2	1	1	4	1	1	4	6
72	3	2	1	6	1	4	5	10
73	3	3	2	8	6	5	2	13
74	1	3	1	5	3	4	2	9
75	3	2	1	6	4	4	6	14
76	1	1	2	4	1	2	—	3
77	—	3	—	3	4	3	3	10
78	2	2	2	6	5	—	4	9
79	—	2	1	3	2	1	4	7
1880	2	2	—	4	2	4	7	13
81	—	2	1	3	4	4	2	10
82	1	3	1	5	4	5	5	14
83	—	2	—	2	4	6	4	14
84	2	3	—	5	3	3	1	7
85	2	2	—	4	5	3	1	9
86	1	2	—	3	4	2	—	6
87	2	2	1	5	—	4	2	6
88	—	3	1	4	—	1	—	1
89	1	—	1	2	—	1	1	2
1890	—	4	1	5	2	1	—	3
91	—	—	2	2	1	1	2	4
92	.	.	.	.	.	.	.	.
93	1	2	1	4	—	2	—	2
94	—	3	—	3	2	3	1	6
95	—	3	—	3	—	1	2	3
96	1	2	—	3	—	2	5	7
97	1	—	2	3	1	3	4	8
98	—	1	3	4	2	2	5	9
99	—	—	1	1	—	2	3	5
1900	2	1	1	4	1	3	3	7

(Fortsetzung der Tabelle 12.)

	Forstbeamte sind durch Wilddiebe und Holzfrevler				Wild- und Holzdiebe sind durch Forstbeamte			
	getötet	verwundet		Gesamtzahl der Fälle	getötet	verwundet		Gesamtzahl der Fälle
		schwer	leicht			schwer	leicht	
1901	—	4	—	4	—	3	—	3
02	3	1	1	5	2	4	3	9
03	1	—	1	2	1	5	2	8
04	—	—	—	—	3	—	2	5
05	2	—	—	2	1	2	2	5
06	1	—	1	2	1	—	1	2
07	1	1	—	2	2	1	3	6
08	3	2	3	8	3	2	3	8

Angaben entnommen bis 1891: v. Hagen, S. 50 Bd. II. Angaben für 1892 nicht aufgefunden, die folgenden: Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten . . .: für 1893—99 (1901) S. 12, für 1900—03 (1905) S. 13, für 1904—08 (1910) S. 12.

Die Mißstimmung, die besonders in Gemeinden mit Nachbarrevieren, in denen viel Hochwild steht, öfters hervorgerufen wird, ist zwar eine bedauerliche Begleiterscheinung der Jagd, aber nicht so häufig, wie oft angenommen wird. Wir haben in über 50 Gemeinden in einer Gegend mit guten Rotwildbeständen Erkundigungen über die Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem Wilde eingezogen und nur in neun Fällen die Antwort erhalten, daß von einer Mißstimmung der Bevölkerung gegen das Wild gesprochen werden könne, und zwar waren in fünf Fällen die Hirsche die Veranlassung des Unwillens, während in den übrigen vier Gemeinden die Kaninchen die Schuldigen waren.

Der Vorwurf, der der Jagd häufig gemacht wird, daß sie ihre Jünger verrohe, ist völlig ungerecht. Es sei zugegeben, daß bei der Jagdausübung noch Roheiten vorkommen, sie werden aber von Menschen begangen, in deren Natur es liegt, sinnlos über die Geschöpfe dahinzuschreiten, diese werden nicht durch die Jagd roher, sondern sie lassen gedankenlos ihrer Veranlagung freien Lauf. Die Mehrzahl der Jäger fühlt im Gegenteil mehr mit den Tieren mit, als ihre Mitbürger, was jeder täglich bei in der Jagd ergrauten Männern beobachten kann. Die liebevolle Fürsorge des Jägers für Hund und Wild sind bekannt. Daß er das Wild tötet, kann nicht als Beweis für seine Grausamkeit herangezogen werden, denn es ist das

Bestreben jedes weidgerechten Jägers, das Tier so schmerzlos als nur irgend möglich zu töten; wenn das nicht immer erreicht wird, so liegt das an der Unvollkommenheit der menschlichen Fähigkeiten. Dem Wilde jeden Schmerz von seiten der Menschen zu ersparen, gäbe es nur den Weg, es sich selbst zu überlassen, auf den nach so vielen Millionen zählenden Wildbretswert zu verzichten, und es die menschlichen Kulturen in Feld und Wald vernichten zu lassen.

Wirft man der Jagd schließlich vor, daß sie zum Schaden notwendiger Arbeit viel Zeit raube, so hatte der Vorwurf in den fünfziger und sechziger Jahren seine volle Berechtigung, wo es nicht selten vorkam, daß der Bauer und kleine Bürger über der Jagd ihren Beruf vernachlässigten, und Frau und Kinder darben mußten. Heute ist die Jagd so kostspielig geworden, daß diese Leute sie nicht mehr ausüben können, und der heutige Jäger pflegt das Weidwerk als Erholung von der Arbeit nach Erfüllung seiner Berufspflichten auszuüben. Daß auch hier Übertreibungen vorkommen, ist wie bei jedem andern Sport nicht anders zu erwarten. Im Einzelfalle mögen sich schließlich noch andere Nachteile aus der Ausübung der Jagd ergeben, im allgemeinen dürften dieselben aber mit obigen Momenten erschöpft sein.

II. Entwicklung der Wildstände im letzten Jahrhundert.

A.

a) Man hört so oft auch in bezug auf die Jagd von der guten alten Zeit sprechen, und doch ist auch hier das Lob, wie in den meisten anderen Fällen, nur ganz bedingt berechtigt, nämlich nur soweit die Güte des Wildstandes in Betracht kommt. Freilich kann man auch in bezug auf die Wildbestände nur von dem ganz einseitigen Standpunkte des Jägers von goldenen Zeiten sprechen, dann allerdings mit Fug und Recht. Trat doch das Wild in weiten Distrikten geradezu herdenweise auf und vernichtete Feld- und Waldkulturen. In der bayerischen Landtagsbeschreibung von 1508 heißt es darüber: „An gar vielen Orten und in einem kleinen Zirkel werden bis in die 500 Stück Rotwild täglich gesehen und neben den Wildschweinen gefunden. Wo dieselben bei Tag und Nacht in die Felder und Wiesmaden kommen, verderben, abäsen und umkehren sie diese, so daß die armen Leute den Samen mit Hunger und Durst samt ihren Weibern und Kindern ersparen müssen."[1]) Und dabei waren damals die Verhältnisse in Bayern noch besser als in Hessen, Württemberg und Sachsen!

Zwar litten dann die Wildstände durch den Dreißigjährigen Krieg, aber sehr bald erholten sie sich wieder und wuchsen zu noch größeren Massen an, als man sie vor dem Kriege gekannt hatte. So war es den Kurfürsten von Sachsen möglich, von 1611 bis 1680 über 50 000 Wildschweine zu erlegen, und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen konnte in einem Jahre (1728) 3586 Stück Schwarzwild hetzen.[2])

In Württemberg wurden noch im Jahre 1737 gelegentlich des Abschusses wegen Wildschadens 6518 Stück Rotwild und 5058 Wildschweine erbeutet. Ja, im Spessart konnten noch im Jahre 1787 gelegentlich eines

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. IV, S. 1300.
[2]) Der Mensch und die Erde, a. a. O., S. 324.

Feistjagens 141 Hirsche, darunter 89 jagdbare, zur Strecke gebracht werden. Die Fürsten suchten einander zu überbieten, durch reiche Wildbestände die mit großem Pomp und jägerischem Aufwand inszenierten eingestellten Jagden interessant und ergebnisreich zu machen, und dem Bauern standen keine Mittel zur Verfügung, dem Gedeihen des Wildes Abbruch zu tun, sondern sie mußten um des Vergnügens ihres Landesherrn willen ihre Felder vom Wilde verwüsten lassen; kein Wunder, daß die meisten Bauernunruhen mit den „Jagdbeschwerungen" zusammenhingen.

Erst als sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Höfe immer weniger imstande sahen, bei den vermehrten übrigen Kosten ferner so bedeutende Ausgaben für die Jagd zu machen, ließ man die eingestellten Jagden wegen ihrer Kostspieligkeit fallen und schenkte dem Drängen des Reichshofrates und Reichskammergerichtes wenigstens soweit Gehör, daß man den Abschuß des Schwarzwildes und des auf den Feldern stehenden Rotwildes allmählich durchführte. Kaiser Josef II. verordnete bereits 1786, daß Schwarzwild fernerhin nicht mehr in freier Wildbahn geduldet werden dürfe, sondern nur noch in Tiergärten zu halten sei. Auch in Frankreich [1]) litt der Bauer zum Teil schwer unter den reichen Wildbeständen, und mehrmals gaben die Verwüstungen des Wildes an den Feldfrüchten Anlaß zu kleineren Aufständen. Der Engländer Arthur Joung, der Frankreich in der Zeit von 1787 bis 1789 bereiste, schreibt noch zu jener Zeit von den großen Jagdgehegen des Prinzen Condé bei Chantilly: „Dieser Jagdbezirk soll einen Umfang von mehr als 100 (englischen) Meilen haben, d. h. in diesem ganzen Gebiet werden die Bewohner durch das Wild lediglich des Vergnügens eines einzigen Mannes wegen ruiniert, ohne daß sie sich wehren dürfen."

Auch nach dieser Richtung schaffte ja die Revolution so gründlich Wandel, daß Frankreich sehr bald wildarm wurde, was es noch heute ist und bei der jetzigen Jagdgesetzgebung auch bleiben wird. —

b) In Deutschland traf das beginnende 19. Jahrhundert immerhin noch gute Wildbestände an, alles Wild war reichlich vertreten mit Ausnahme des Hasen, dem die rechten Lebensbedingungen zu schaffen dem 19. Jahrhundert vorbehalten blieb.[2]) Zwar ist seiner schon in vielen Urkunden des Mittelalters und der Folgezeit gedacht, aber von dem Jäger wurde er wenig beachtet, weil er wegen des Raubzeuges nicht aufzukommen vermochte. Ebenso konnte ja auch das Reh eine allgemeine Ver-

[1]) Der Mensch und die Erde, a. a. O. S. 325.
[2]) Ebenda S. 319.

breitung nicht finden, bevor nicht das 18. Jahrhundert das Raubwild energisch reduzierte. Bis in das 18. Jahrhundert hinein erlegte man in Württemberg jährlich mehr Hirsche und mehr Wildschweine als Hasen und Rehe oder irgendein anderes Wild.

Waren die Wildstände zu Anfang des Jahrhunderts also gut zu nennen, so hören wir 20 Jahre später den Jagdschriftsteller Bechstein bitter klagen über die schlechten Wildbestände. Er schreibt 1821: „Wälder und Felder stehen fast von allem Wildbret verödet da. Und diese Verödung hat ihren Grund teils in dem ungezügelten Hange zum Jagdvergnügen der Jagdeigentümer, teils in dem Interesse derselben, z. B. bei den teuren Hasenbälgen, teils in dem unglücklichen Franzosenkriege, der auch das Wild nicht verschonte, teils in den übertriebenen Klagen des Landmanns, der auch den letzten Hasen auf seinem Felde totgeschossen wissen wollte. Teils liegt die Ursache in der schlechten Witterung vieler hintereinander folgender Winter, die entweder wegen des hohen Schnees und des Glatteises dem Wilde die Äsung erschwerten, oder wegen der abwechselnden sehr kalten und warmen Witterung Seuchen verursachten".[1]) Eigenartig berührt uns heute der Grund, daß der Jäger den Hasen zum Teil des Balges wegen schießt, es wirft der Satz ein interessantes Schlaglicht auf den Preis, den das Wildbret damals gehabt haben mag. Es wäre sehr interessant, einmal die Entwicklung der Wildpreise an der Hand alter Wirtschaftsbücher festzustellen, dem Verfasser ist es leider nicht gelungen, derartige Angaben zu finden. —

Anmerkung: König Friedrich Wilhelm I. von Preußen stellte 1722 eine Taxe auf, nach der das von den Forstbeamten geschossene Wild verkauft werden sollte. Danach kostete: Der Hirsch von acht bis zehn Enden 5 Tlr., ein Hirsch bis acht Enden und Schmaltiere 4 Tlr., ein Wildkalb 3 Tlr., der Rehbock 4 Tlr., der Damhirsch dasselbe, das Tier 3 Tlr., ein Damwildkalb 2,12 Tlr., das Hauptschwein 8 Tlr., eine Bache oder Keiler 6 Tlr., unter 4 Jahren 5 Tlr., ein überjähriger Frischling 4 Tlr., ein Sommer- oder Kleinfrischling 1,8 Tlr., ein Hase 18 Groschen, ein Auerhahn 2,12 Tlr., ein Fasan 2,4 Tlr., Birkhahn 2 Tlr., Trappe 2 Tlr. Eine wilde Gans sollte 6 Groschen, wilde Ente 3 Groschen, Schnepfe 4 und Krickente 2 Groschen kosten. Für Zeiten der Teuerung und großer Viehseuchen setzte die Taxe bis 2 Tlr. bzw. Groschen niedrigere Preise an. Außer dieser Taxe sollten die Käufer des Wildes für jedes Stück hohes Wildbret 6 Groschen Schußgeld und 3 Groschen Fuhrlohn bezahlen. (Deutsche Jäger-Zeitung, Bd. 53, Nr. 49.) — Wieweit diese Preise den im freien Verkehr erreichbaren entsprechen, ist uns nicht bekannt.

[1]) Bechstein, Die Jagdwissenschaft, a. a. O., S. 8.

c) Doch auch von jenen Schlägen erholte sich das Wild wieder, und leidliche Wildbestände waren überall anzutreffen, als das Jahr 1848 anbrach und mit einem Schlage den ganzen Wildbestand ruinierte. Der Haß und der Unverstand des Volkes brachten den Wildbeständen derartige Wunden bei, daß diese zum Teil heute, nach 60 Jahren, noch nicht völlig verheilt sind. Mit seinem rücksichtslosen Vorgehen gegen das Wild stand wohl die wildreiche Provinz Sachsen an der Spitze.[1]) Auf eine Umfrage, die wir in den Kreisen Torgau und Schweinitz hielten, bekamen wir unter 52 Antworten für 20 Gemeindejagden die Auskunft, daß das Wild 1848 fast gänzlich ausgerottet worden sei. Am stärksten hatte das Hochwild gelitten, denn es mußte seiner Wildbretsmenge wegen den kleinen hungrigen Mann am meisten reizen. Die Verluste waren so groß, daß der Altmeister unserer Jagdwissenschaft, Diezel, ein paar Jahre nach 1848 schreiben konnte, es komme ihm beinahe vor, als handle es sich bei dem Kapitel über das Rehwild nur noch um eine dieser Wildgattung zu haltende Leichenrede.

Nur in einzelnen größeren Waldkörpern hatten sich leidliche Hochwildbestände halten können, namentlich da, wo die Forstbesitzer die Kosten der Eingatterung nicht gescheut hatten, so in einigen dem Staate oder großen Grundbesitzern gehörenden Forsten der Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Hessen-Nassau und Hannover.[1]) Die Tabellen 13, 14 und 15 lassen erkennen, wie schwer viele der königlichen Reviere, die nicht genügend eingezäunt waren, unter den Jahren 1848/49 gelitten hatten; in mehreren derselben war das Rotwild gänzlich verschwunden oder doch soweit dezimiert, daß sich der Bestand noch viele Jahre später nur aus einigen Stücken zusammensetzte. Besonders, wo die Oberförstereien nicht in einem Komplexe zusammenlagen, sondern in ihrer Zerrissenheit mit vielen Gemeindejagden zusammenstießen, hatte man derartig unter dem Wilde gehaust, daß noch nach acht Jahren, ja, wie besonders im Regierungsbezirk Magdeburg die Zahlen für die Rehe zeigen, noch nach 18 Jahren der Wildbestand ein erbärmlicher war. In den Provinzen Ost- und Westpreußen war das Reh geradezu zur Seltenheit geworden. —

d) Aus diesen zum Teil kläglichen Überresten, die der Bauer 1848 nicht hatte erreichen können, wieder einen vielerorts so guten Wildbestand herangezogen zu haben, darauf kann die Jägerei stolz sein. Dank der Opferfreudigkeit und dem Geschick des deutschen Jagdherrn bedeuteten

---

[1]) v. Hagen, a. a. O. S. 75.

Entwicklung des Rot- und Rehwildbestandes in den Kgl. Oberförstereien des Reg.-Bez. Merseburg.

Oberförstereien	Rotwild: Jährlicher Bestand im Durchschnitt der beiden Jahre 1857 u. 58	1867 u. 68	1877 u. 78	1887 u. 88	1897 u. 98	1906 u. 07	Rotwild: Abschuß 1906+07 / 2 Hirsche	Tiere u. Spießer	Rehwild: Jährlicher Bestand im Durchschnitt der beiden Jahre 1857 u. 58	1867 u. 68	1877 u. 78	1887 u. 88	1897 u. 98	1906 u. 07	Rehwild: Abschuß 1906+07 / 2 Böcke	Ricken
Elsterwerda	3	3	5	39	64	66	2	7	31	28	85	91	385	384	19	24
Liebenwerda	—	—	10	54	51	64	1	3	17	18	78	105	102	222	11	14
Hohenbucko	2	18	7	15	37	49	3	3	13	46	43	43	59	76	7	5
Rosenfeld	36	44	109	65	58	163	7	19	22	23	85	67	118	192	14	14
Annaburg	50	54	145	102	176	190	6	30	66	70	137	200	107	165	17	9
Thiergarten	35	49	160	70	120	229	8	31	27	38	250	180	135	291	22	11
Glücksburg	34	25	106	91	93	125	3	15	50	62	150	145	169	173	10	15
Sitzenroda	11	20	39	43	41	39	—	—	20	40	90	52	116	257	12	13
Doberschütz	9	7	33	72	82	94	4	14	38	18	77	120	240	135	9	11
Falkenberg	33	14	78	92	71	86	4	11	93	108	160	150	138	130	13	4
Söllichau	20	18	15	38	43	110	2	9	120	82	52	60	96	155	9	8
Tornau	4	7	32	43	45	172	5	17	106	70	103	135	57	134	9	11
Rothehaus*	.	.	.	48 [1]	83 [2]	146	8	19	.	.	.	70 [1]	250	210	13	13
Zeitz*	.	.	.	11 [3]	25 [2]	59	1	6	.	.	.	.	140	72	2	7
Ziegelrode*	.	.	.	—	145 [2]	199	10	32	.	.	.	.	135	291	22	11
Poelsfeld	37	14	14	10	11	69	4	12	35	75	78	58	86	160	9	11
Schkeuditz	—	—	—	—	—	—	—	—	230	415	250	215	312	375 [4]	22	34
Zoeckeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	84	108	232	308	272	224	12	10
Freiburg a. U.	—	—	—	—	—	—	—	—	82	68	120	72	119	173	10	9
Heldrungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	136	129	165	125	8	7
Bischofrode	—	—	—	—	—	—	—	—	122	35	78	115	145	218	10	14
Annarode	—	—	—	—	—	—	—	—	100	65	105	125	137	135	9	8

* Die Beschußpläne der früheren Jahre waren nicht mehr da.
Die Punkte in den Tabellen besagen, daß Angaben nicht zu bekommen waren, Striche dagegen bedeuten, daß nach den Listen kein Wild vorhanden war.
[1]) 1889. [2]) 1898 u. 99. [3]) 1890. [4]) 1906 — 69 Rehe Bestand.

Ferner war der Bestand an:

Damwild:
In Hohenbucko seit 1877 u. 78 9, 18, 8, 8,
„ Rothehaus „ 1887 u. 88 25, 66, 60,
„ Tornau 8, 12, 13, 6, 6, 4.

Auerwild:
In Elsterwerda 20, 10, 20, 20, 25, 58,
„ Liebenwerda seit 1877 u. 78 6, 8, 2, 4,
„ Hohenbucko „ 1887 u. 88 10, 15, 25, 15, 20,
„ Annaburg „ 1897 u. 98 10, 10.

Tabelle 14.

Entwicklung des Rot-, Dam- und Schwarzwildbestandes in den Kgl. Oberförstereien des Regierungsbezirks Magdeburg.

Oberförsterei	Rotwild					Damwild					Schwarzwild				
	Jährlicher Bestand im Durchschnitt der Jahre					Jährlicher Bestand im Durchschnitt der Jahre					Jährlicher Bestand im Durchschnitt der Jahre				
	1867 u. 68	1877 u. 78	1887 u. 88	1897 u. 98	1907 u. 08	1867 u. 68	1877 u. 78	1887 u. 88	1897 u. 98	1907 u. 08	1867 u. 68	1877 u. 78	1887 u. 88	1897 u. 98	1907 u. 08
Colbitz [1]	65	55	48	20	36	435	905	1230	1155	1150	55	75	69	55	61
Planken [1]	62	90	60	19	42	757	1270	1700	1760	1483	157	77	61	83	84
Burgstall [1]	.	30	60	60	72	.	223	303	220	247	—	—	—	—	—
Letzlingen [1]	76	172	107	125	135	730	2298	1719	2250	2300	20	79	100	235	222
Jaevenitz [1]	73	119	202	112	152	280	693	965	494	530	203	119	100	99	139
Lödderitz [2]	103	452	273	263	312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thale [2]	—	27	147	180	265	—	—	—	—	—	—	—	29	35	13
Bischofswald	—	20	51	37	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinitz	—	—	12	—	—	—	—	51	74	128	9	—	5	—	15
Altenplathow	—	—	9	5	8	5	18	55	90	58	—	—	—	—	—

[1]) Ganz oder größtenteils eingegatterte Hofjagdgehege oder der Benutzung des Königs vorbehaltene Pirschreviere.
[2]) Zum Teil eingegattert.

Tabelle 15.
Entwicklung des Rehbestandes in den Kgl. Oberförstereien des Regierungsbezirks Magdeburg.

Oberförsterei	Jährlicher Bestand im Durchschnitt der beiden Jahre				
	1867 und 1868	1877 und 1878	1887 und 1888	1897 und 1898	1907 und 1908
Löddertitz	138	198	308	195	155
Grünewalde	167[1])	250	260	360	203
Schweinitz	46	65	61	165	195
Magdeburgerforth	88[2])	116	235	158	144
Biederitz	90[3])	143	150	165	227
Altenplathow	174[4])	260	232	560	435
Weißewarte	.	150	115	120	94
Thale	—	8	94	70	105
Heteborn	130[5])	100	84	114	145
Dingelstedt	10	145	160	196	280
Schermke	—	10[6])	30	29	72
Bischofswald	160	162	177	310	285
Colbitz	60	88	130	100	145
Planken	117)	108	150	155	200
Burgstall	—	85[8])	—	—	10
Letzlingen	—	45	62	51	29
Jaevenitz	30	85	134	129	—
Clötze	65	100	110	180	190

die seitdem verflossenen 60 Jahre für den Wildbestand im großen und ganzen einen stetigen ununterbrochenen Aufschwung. Wenn nach der Meinung vieler Jäger die Entwicklung eine umgekehrte war, so ist dies zum großen Teil eine Täuschung, die auf der bekannten psychologischen Tatsache beruht, daß vergangene Zeiten in einem helleren Lichte erscheinen, als sie es verdienen. Wir hatten Gelegenheit, eine ganze Anzahl Forstmänner über die Entwicklung des Wildstandes in den ihnen bekannten Revieren zu befragen, und erhielten von den meisten die Antwort, daß der Bestand besonders an Rotwild zurückgegangen sei oder sich zum mindesten nicht gehoben habe. Zu unserer Freude konnten wir aber später an der Hand von Akten feststellen, daß sich der Wildbestand in den betreffenden Revieren durchgehends bedeutend gehoben hatte.

---

[1]) 1873. [2]) 1871. [3]) 1853 — 29 Rehe als Bestand. [4]) 1872 u. 1873. [5]) 1872. [6]) 1882. [7]) 1870. [8]) 1874.

Diese Akten, aus denen auch die bereits oben erwähnten Tabellen 13, 14 und 15 zusammengestellt sind, sind die Abschußpläne der Königlichen Oberförstereien, die jährlich von den Revierverwaltern an die vorgesetzte Behörde einzureichen sind, und auf Grund deren der Abschuß an Hochwild für das kommende Jahr von der Regierung festgesetzt wird. In den Abschußplänen ist der Wildstand der administrierten Jagd so genau als möglich erfaßt, ihre Angaben geben deshalb ein leidlich getreues Bild von dem tatsächlichen Bestand an Wild. Da nun der Wildstand der einzelnen Jahre sehr stark durch ungünstige Witterungsverhältnisse oder sonstige exzeptionelle Eingriffe beeinflußt werden kann, glaubten wir ein zuverlässigeres Bild zu geben, wenn wir stets den Durchschnitt zweier Jahre angäben.

Es sei uns erlaubt, im folgenden etwas näher auf diese Tabellen einzugehen, da sie einen Anhalt für die Beurteilung des Entwicklungsganges der gesamten Hochwildbestände in unserer Heimatprovinz bieten. Dem Jäger werden die Tabellen Freude machen. Spricht sich doch in den Zahlen ein fröhliches Gedeihen unseres gesamten Hochwildes aus, mit Ausnahme des Schwarzwildes, das berechtigterweise fast ganz aus freier Wildbahn verschwunden ist. Das Rotwild hat in allen den nebenstehenden Oberförstereien an Zahl zugenommen, mit Ausnahme von Colbitz und Planken, die in ihren Zahlen für dieses Wild die aufsteigende Tendenz nicht mitgemacht haben. Der Grund liegt wohl darin, daß man hier sein Augenmerk ganz auf das Damwild richtete. Überhaupt steht das Wild in einem Teile der Oberförstereien des Magdeburger Bezirkes mehr unter dem Einflusse der hegerischen Hand als gewöhnlich in den fiskalischen Forsten. Die Oberförstereien Colbitz, Planken, Burgstall, Letzlingen und Jaevenitz werden nämlich als Hofjagdgehege oder als der Benutzung des Königs vorbehaltene Pirschreviere mit besonderer Sorgfalt jagdlich gepflegt und bergen, wie Tabelle 14 zeigt, einen ganz vorzüglichen Damwildbestand. Im übrigen stehen die Reviere, außer Thale und Lödderitz, die recht gute Rotwildbestände haben, im großen und ganzen hinter denen im Regierungsbezirk Merseburg jagdlich zurück, kann man doch von einer ganzen Reihe Merseburger Oberförstereien als von leidlich guten Rotwildrevieren sprechen; es sei nur auf die Annaburger Heide mit ihren drei Oberförstereien, Annaburg, Thiergarten und Rosenfeld aufmerksam gemacht, denen sich mehrere andere Reviere ebenbürtig anschließen.

Für auffallende Erscheinungen in der Tabelle haben wir leider nur in zwei Fällen eine Erklärung. Und zwar schreibt sich der auffallend

niedrige Rotwildbestand in der Oberförsterei Rosenfeld in der vorletzten Periode 1897/98 aus der eigentümlichen Tatsache her, daß das Rotwild die wasserarme Kiefernheide in dem sehr heißen und dürren Sommer 1893 vollständig geräumt hatte und in der Hauptsache wohl nach den weit über der Elbe liegenden Beständen der Oberförsterei Falkenberg gezogen war, wo es eine üppigere Vegetation und vor allem noch Wasser vorfand. Leider fiel das revierunkundige Wild in sehr hohem Maße den angrenzenden Gemeindejagdpächtern in die Hände, so daß die Zahlen für die Oberförsterei Falkenberg für 1897/98 keinen Vorteil aus diesem Zuzuge bekunden. Die niedrige Zahl von Glücksburg für 1867 findet ihre Erklärung in einem verheerenden Fraße des Kiefernspanners, infolgedessen 95 000 fm Derbholz geschlagen werden mußten.

Die Zahlen für das Damwild zeigen, daß auch diese Wildart sich zum Teil gut entwickelt hat. Im Magdeburger Bezirke belebt es jetzt zwei Oberförstereien, in denen das Rotwild fehlt. Daß das Schwarzwild in den freien Revieren zurückgegangen ist, entspricht der allgemeinen Annahme.

Erfreulich ist vor allem, daß das Reh, dieses so wenig schädliche Wild, fast allenthalben eine günstige Entwicklung genommen hat. Aus zum Teil recht winzigen Beständen der fünfziger und sechziger Jahre hat sich in den meisten Oberförstereien ein ganz leidlicher Rehbestand entwickelt, bei einigen Oberförstereien kann man sogar heute von ziemlich guten Rehrevieren sprechen. In anderen Bezirken, wo die Rot- und Damwildbestände gute sind, scheint man wieder weniger Wert auf einen guten Stand an Rehen zu legen, wie vor allem in Letzlingen, aber auch in Burgstall und Jaevenitz.

Recht erfreulich ist ferner die Zunahme des Auerwildes in den Oberförstereien Elsterwerda und Hohenbucko, in denen die Bestandszahlen von 20 auf 58 und von 10 auf 20 seit den sechziger Jahren gestiegen sind, während in der Oberförsterei Annaburg etwa 10 Stück Auerwild erst im letzten Jahrzehnt heimisch geworden sind.

Für weitere Regierungsbezirke Tabellen nach den Beschußplänen zusammenzustellen, erwies sich leider als zu kostspielig und zeitraubend, so daß fernere Angaben über die Wildbestände und ihre Entwicklung nur auf Abschußlisten beruhen, die aber für die gut und weidgerecht gepflegten königlichen Reviere fast von dem gleichen Werte sind wie Bestandslisten (Abschußpläne), da ja der Abschuß auf Grund der Bestandslisten bestimmt wird und sich eng an diese anschließt. Besonders für Vergleiche in denselben Revieren nähern sich die Abschußzahlen in ihrem Werte

sehr den Bestandszahlen, da die Nebenumstände, die bei der Festsetzung des Abschusses mitbestimmend sind, wie ungünstige und ausgedehnte Grenzen und besondere Waldbestandsverhältnisse für längere Jahre meistens dieselben bleiben. Der Abschuß wird sich je nach den Verhältnissen mehr oder weniger dem jährlich zu erwartenden Zuwachs in seiner Stückzahl nähern dürfen, um einen den lokalen Verhältnissen entsprechenden Wildstand zu erhalten oder zu erziehen. Will man von dem Abschuß auf den Bestand schließen, so wird man zu berücksichtigen haben, daß beim Rotwild das Tier durchschnittlich ein Kalb setzt,[1]) beim Damwild eins, oft zwei, während die Ricke ein, sehr oft zwei Kitzchen führt. Die fünf- bis sechsfache Zahl des Abschusses beim Rotwild, die vier- bis fünffache Zahl beim Dam- und Rehwild wird ungefähr den Bestand an diesen Wildgattungen ergeben.

Werfen wir danach zunächst einen Blick auf die Tabellen der Abschußzahlen der Hauptjagdgebiete des Harzes (s. Tabellen 16 und 17), so bietet sich auch hier für den Jäger ein guter Anblick. Die Rotwildbestände haben sich zum Teil zu wirklich guten herausgebildet. Allerdings scheinen auch die Jahre 1848/49 den Hirschen im großen und ganzen hier nicht in so hohem Maße Abbruch getan zu haben, wie in den oben erwähnten Distrikten, was seinen Grund in der Geschlossenheit der Wälder und in weiten Abgatterungen gegen die Gemeindefelder haben mag; waren doch wenigstens 1893[2]) alle in der Tabelle angeführten Oberförstereien des Hildesheimer Bezirks, mit Ausnahme von Grund, eingegattert. Der Goslarer Stadtforst ist der einzige Bezirk in den beiden Tabellen, der 1891 bis 1894 einen geringeren Rotwildabschuß erlaubte, als zu Anfang der Vergleichsperiode. Alle übrigen Bestände haben sich gehoben, ja sie sind sogar zum Teil zu ganz hervorragenden angewachsen, um nur die Grafschaften Falkenstein und Stolberg-Roßla, die Anhaltischen Fideikommißforsten und Braunschwende zu nennen.

In bezug auf das Reh bieten die obigen Tabellen allerdings einen weniger erfreulichen Anblick. Die Bestände waren zu Beginn der Vergleichsperiode, mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein, gering und haben sich, die Herzoglich Braunschweigischen Harzforsten ausgenommen, nicht gehoben, im Gegenteil, sie sind zum Teil noch zusammengeschmolzen. Inwieweit sich in diesem Rückgange eine Degeneration des Rehwildes

---

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 359.
[2]) v. Hagen, Bd. 2, S. 196.

in den rauhen Höhenlagen geltend macht, und welchen Anteil daran die verminderte Zuchtwahl von seiten des Raubzeuges hat, darüber möchten wir uns eines Urteils enthalten.

Tabelle 16.

Rot- und Rehwildabschuß in den Kgl. Oberförstereien des Regierungsbezirks Hildesheim.

Oberförstereien	ha	Rotwild					Rehwild			
		Jährlicher Abschuß im Durchschnitt der Jahre								
		1865 bis 1870 im Durchschnitt	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1890 bis 1894	auf 1000 ha 1890 bis 1894	1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1894
Torfhaus . .	2796	9	16	23	18	6,2	1	2	1	1
Osterode . . .	2628	14	22	22	25	9,4	—	—	—	—
Riefensbeck . .	3450	26	35	34	37	10,4	3	3	3	4
Altenau . . .	3615	6	13	33	36	10,0	—	—	—	—
Clausthal . .	2678	16	17	18	18	6,6	—	—	—	—
Zellerfeld . .	2658	8	14	17	20	7,3	—	—	—	—
Schulenburg .	3069	19	35	41	47	15,3	1	2	3	2
Elend	4923[1])	11	25	45	47	9,5	7	9	11	10
Lauterberg . .	3683[2])	10	18	29	30	8,1	13	14	12	13
Kupferhütte . .	3722	10	19	28	31	8,4	5	9	7	10
Oderhaus . .	2880	6	14	24	26	9,1	4	4	3	5
St. Andreasberg	3601[3])	10	15	24	21	5,8	4	2	3	4
Sieber . . .	3672	22	36	38	45	12,2	3	3	3	6
Lonau . . .	4005[4])	25	46	47	36	9,0	9	11	8	7
Grund . . .	2493[5])	8	8	17	16	6,5	4	5	4	7
Lautenthal . .	4406	27	36	42	49	11,0	5	6	4	7
Sa.	54279	227	369	482	502	.	59	70	62	76
Auf 1000 ha wurden erlegt im Reg.-Bez. Hildesheim		4,2	6,7	8,9	9,2	.	1,0	1,3	1,1	1,4

Für die übrigen Reviere war der Abschuß an Rehen, weil er zu gering war, nicht angeführt.

v. Rössing, a. a. O. S. 14.

---

[1]) Vor 1886 5263 ha. [2]) Vor 1887 3895 ha. [3]) Vor 1887 3399 ha. [4]) Vor 1881 4780 ha. [5]) Vor 1883 1396 ha.

Tabelle 17.

Entwickelung der Abschußzahlen des Rot- und Rehwildes in den Harzrevieren.

	Rotwild						Rehwild					
	Jährlicher Abschuß im Durchschnitt der Jahre											
	1851—1860	1861—1870	1871—1880	1881—1890	1891—1894	auf 1000 ha 1891—1894	1851—1860	1861—1870	1871—1880	1881—1890	1891—1894	auf 1000 ha 1891—1894
Grafschaft Stolberg-Wernigerode bis 1866 18000 ha, jetzt 20000 ha	102	105	138	221	237	11,8	54	68	52	46	54	2,7
Grafschaft Stolberg-Stolberg 7037 ha	16	19	28	45	45	6,4	51	22	7	13	29	4,1
Grafschaft Stolberg-Roßla 5308 ha	.	53	52	69	85	16,0	.	19	19	20	21	4,0
Grafschaft Falkenstein 3100 ha	44	75	56	74	83	26,6	43	47	40	29	31	10,0
Herzoglich Braunschweigische Harzforsten 43776 ha . .	247	245	282	460	445	10,1	149	126	146	173	207	4,7
Goslarer Stadtforst 3000 ha	25	30	25	38	19	6,4	17	8	1	4	1	0,4
Anhaltische fiskalische Forsten 8757 ha	.	.	58	88	90	10,0	.	.	56	83	53	6,1
Herzoglich Anhaltische Fideikommißforsten 5014 ha . .	.	.	34	69	89	17,8	.	.	4	7	3	0,5
Gewerkschaftliche Oberförsterei Braunschwende 3868 ha .	59	62	58	58	64	16,5	40	36	36	8	3	0,7

v. Rössing, a. a. O., S. 12 und 13.

Als Auerhahnreviere bewahren einige Harzgebiete noch ihren alten Ruf,[1]) während dieser scheue Vogel anderwärts vielfach vor der modernen Wirtschaftsweise den Rückzug angetreten hat. Vor 1851 wurden in Anhalt in jedem Jahre 21 bis 34 Auerhähne geschossen, ein Abschuß, der heute bei weitem nicht mehr zu erreichen ist. Von Interesse dürften noch die Angaben der Anhaltischen Statistik sein,[2]) die besagen, daß im Dezennium 1782/92 jährlich 141, im Dezennium 1792/1802: 178, im Dezennium 1802/12: 115, 1812/22: 91, 1822/32: 143, 1832/42: 103 und 1842/52: 88 Schnepfen jährlich erlegt sind, daß aber von da ab der Abschuß ganz erheblich zurückgegangen ist und jetzt nur noch wenige Stücke beträgt; eine

[1]) A. v. Rössing, Übersicht des erlegten Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Auerwildes in den Hauptjagdgebieten des Harzes für längere Zeiträume, Wernigerode, S. 20.

[2]) Derselbe, a. a. O. S. 21.

Erscheinung, die allerwärts beobachtet wird, und die man mit der Ablösung und Aufhebung der Waldweide und der Entwässerung der Wälder und Wiesen in Verbindung gebracht hat, die zum guten Teil aber auch auf die Verfolgungswut zurückzuführen ist, mit der diesem Vogel nachgestellt wird.

e) Leider waren die v. Rössingschen Aufstellungen (Tab. 16 u. 17) die einzigen umfangreicheren, die wir auf unserer Umschau nach zahlenmäßigen Veröffentlichungen über die Entwicklung der Wildstände finden konnten; und selbst weitere Tabellen wie die obigen von Magdeburg und Merseburg aufzustellen, war uns vorläufig, wie bereits erwähnt, nicht möglich. — Als umfassende und eingehende tabellarische Arbeit über den Wildstand zu einem bestimmten Zeitpunkte wird die bereits im ersten Teile benutzte preußische Erhebung über den Wildabschuß im Jahre 1885/86 die älteste bleiben, und da sie vorläufig auch noch die einzige ist, so finde sie als wertvoller Anhalt für die Beurteilung der Häufigkeit der verschiedenen Wildgattungen in den einzelnen Gauen des preußischen Staates auch in diesem Kapitel eingehende Behandlung. Sechs farbige Karten der amtlichen Veröffentlichung der Resultate jener Erhebung gestatten einen sehr guten Überblick über die jagdlichen Verhältnisse der einzelnen Gegenden und Kreise, und zwar geben die Karten, je eine für eine Wildart (Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Hasen und Rebhühner), durch verschiedene Farbengrade und verschiedene Schraffierung ein Bild über die Höhe des Abschusses auf dem Quadratkilometer des einzelnen Kreises. Hier wie in den Zahlen der Tabelle 18 tritt uns nun recht deutlich vor Augen, wie sehr Schlesien jagdlich allen andern Provinzen überlegen ist, und wie wenig Wild auf der andern Seite große Teile Ost- und Westpreußens und Westfalens beherbergen. Sie lassen so recht erkennen, daß die Hasen- und Hühnerjagd der schlesischen Ebene in ihrer hervorragenden Güte nur annähernd von der Provinz Sachsen erreicht wird, die wiederum die Niederjagd der beiden nächsten Provinzen Posen und Rheinland fast um das Doppelte übertrifft. Die Gegenden des intensivsten Ackerbaues haben auch die besten Hasenreviere; Kreise, die wegen der vorzüglichen Güte ihres Bodens bekannt sind, liefern die meisten Hasen, so in Sachsen der Saalkreis, Mansfelder Seekreis, Kalbe und Wanzleben. Im Kreise Breslau erlaubte der Hasenbestand 1885 einen Abschuß von 38 086 Hasen, es brachte also allein der Hase in diesem Kreise den Jagdherren über 100 000 ℳ. Die schlechteste Hasenjagd hat Ost- und Westpreußen und Pommern, während die Hühner in dem waldreichen Hessen-Nassau am wenigsten zu gedeihen scheinen. Für Schwarzwild

Tabelle 18.

Verhältnis des Wildabschusses zur gesamten Fläche des Staates und der Provinzen 1885/86.[1])

Provinzen	Flächeninhalt überhaupt qkm	Flächeninhalt der Forsten und Holzungen qkm	Auf 100 qkm des gesamten Gebietes wurden erlegt Stück: Rotwild	Damwild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen	Rebhühner	Fasanen	Wildenten
Ostpreußen . .	36 980	6 621	0,55	0,95	20,29	0,32	277	410	6	67
Westpreußen .	25 505	5 348	0,85	0,83	14,25	0,64	280	351	2	91
Brandenburg .	39 833	12 947	11,15	7,67	40,28	4,14	486	518	26	108
Pommern . .	30 109	5 948	3,69	1,83	37,31	1,88	261	459	16	120
Posen	28 957	5 839	1,69	0,31	21,04	0,13	731	1010	23	88
Schlesien . . .	40 300	11 646	6,96	2,87	61,33	1,78	1815	1836	253	72
Sachsen . . .	25 250	5 165	7,75	4,42	35,55	3,49	1651	1302	27	51
Schleswig-Holstein	18 842	1 197	1,53	8,69	24,78	0,48	417	531	5	217
Hannover . .	38 482	6 202	3,39	0,42	16,52	3,20	326	370	1	68
Westfalen . .	20 196	5 661	2,11	0,00	19,45	5,73	495	507	8	19
Hessen-Nassau .	15 683	6 275	4,90	0,82	60,54	6,10	319	225	3	9
Rheinland . .	26 988	8 309	3,59	0,09	25,03	6,75	781	720	8	11
Hohenzollern .	1 143	381	—	9,19	26,33	—	217	76	—	8
Staat	348 331	81 539	4,32	2,46	31,49	2,70	681	724	40	78
Davon auf dem Gebiete der Staatsforsten . .	24 051		18,01	9,21	40,19	11,35	265	35	8	33

übertreffen die Abschußziffern der westlichen Provinzen die der übrigen bedeutend, mit Ausnahme der Schwarzwildgehege Brandenburgs und Sachsens. Besonders im Sauerlande und in den Gebirgen der Rhein- und Moselgegend ist das Wildschwein auch heute noch ziemlich häufig anzutreffen. Bei dem Rehwild nehmen Schlesien und Hessen-Nassau eine hervorragende Stellung ein, denen erst in weitem Abstande Pommern und Sachsen folgen. Die Niederungsgebiete der Oder und die Vorberge der schlesischen Gebirge bergen ganz vorzügliche Rehbestände, ebenso suchen der Dillkreis und Unterlahnkreis (in Hessen-Nassau) ihresgleichen, was die Rehjagd anbetrifft. Am schlechtesten stellt sich bei diesem Vergleiche Westpreußen und Hannover. Damwildgehege und Damwildbestände finden sich am häufigsten in Schleswig-Holstein, Hohenzollern und Brandenburg, letzteres beherbergt auch die größten Rotwildbestände, ihm folgt Sachsen und Schlesien erst in sehr weitem Abstande. Ganz verschwindend war

[1]) Preuß. Statistik. Wildabschuß 1885. Tabelle 9.

der durchschnittliche Abschuß an Hirschen 1885 in Ost- und Westpreußen, nicht viel besser waren die Strecken in Posen, Schleswig-Holstein und Westfalen.

Die besten Hirschreviere bergen, um ihren Standort näher zu bezeichnen, die Gebiete der brandenburgischen und pommerschen Seenplatte. Gute Bestände sind ferner im oberschlesischen Gebirge, dem Glatzer Gebirge, Isar- und Riesengebirge, der Oberlausitz und dem Kreise Sprottau heimisch.[1]) In den deutschen Mittelgebirgen steht der Harz an der Spitze, ihm folgen einige Gebiete in südwestlicher Richtung, an der Elbe zeichnet sich der Kreis Torgau durch seinen Bestand an Edelwild aus. In den westlichen Teilen Preußens sind es die Wesergebirge, speziell der Reinhardswald, die Kreise Hofgeismar und Warburg, welche noch nennenswerte Rotwildbestände beherbergen. Weiter südwestlich ist dieses vielbegehrte Wild im Taunus und schließlich in den Gebirgen zwischen der Mosel und Nahe, im Hochwald und Hunsrück noch häufig anzutreffen. Speziell in welchen Kreisen von den einzelnen Wildarten 1885 die größte Stückzahl erlegt werden konnte, zeigt die nebenstehende Zusammenstellung (Tabelle 19).

Nach einer Berechnung v. Hagens[2]) wurde im Jahre 1885/86 in Preußen auf 546 ha Waldfläche ein Stück Rotwild erlegt, während auf ein geschossenes Stück Damwild sogar 954 ha Waldfläche entfielen; 75 ha Waldfläche erlaubten den Abschuß eines Rehes und 872 ha gehörten dazu, ein Stück Schwarzwild zu schießen. Von der Gesamtfläche schließlich kamen auf einen erlegten Hasen 15 ha, auf ein Rebhuhn 14 ha. Für Elsaß-Lothringen liegt uns in nachstehenden Zahlen ebenfalls ein Anhalt für die Beurteilung der Wildbestände vor; man schätzte einer amtlichen Erhebung zufolge[3]) das Wild in den Staats- und ungeteilten sowie in den Gemeinde- und Anstaltswaldungen, die 351 721 ha umfaßten, im Jahre 1883 auf

	in Lothringen	im Unterelsaß	im Oberelsaß	zusammen	zusammen pr. 100 qkm also
Rotwild	203	284	27	514	14,6
Damwild . . .	—	252	—	252	7,1
Rehwild	3781	4821	2197	10 799	307
Schwarzwild . .	742	423	457	1 622	46

Danach blieben die Rot- und Damwildbestände sehr weit hinter denen der preußischen Staatsforsten zurück, in denen pro 100 qkm mehr ge-

---

[1]) Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, a. a. O. S. 212.
[2]) v. Hagen, a. a. O. S. 76.
[3]) Preußische Statistik, a. a. O. S. XXXIII.

Tabelle 19.

Nachweisung derjenigen Kreise des preußischen Staates, in denen von verschiedenen Arten Wild 1885/86 die größte Stückzahl erlegt wurde.[1])

Kreis	Stück	Kreis	Stück
Rotwild		**Schwarzwild**	
Angermünde	465	Arnsberg	286
Templin	437	Springe	281
Zellerfeld	432	Wernigerode	262
Niederbarnim	304	Dannenberg	212
Landsberg	274	Oberbarnim	175
Torgau	260	Zellerfeld	165
Sangerhausen	246	Siegen	155
Wernigerode	234	Wartenberg	154
Sprottau	228	Gebirgskreis Mansfeld	150
Bernkastel	226	Brilon	150
Damwild		**Hasen**	
Templin	885	Breslau	38 086
Plön	833	Neumarkt	30 982
Teltow	740	Seekreis Mansfeld	29 102
Oldenburg	355	Ratibor	29 056
Zauch-Belzig	308	Ols	28 626
Gardelegen	286	Wanzleben	26 401
Angermünde	275	Delitzsch	26 134
Wolmirstedt	224	Saalkreis	24 552
Jerichow II	211	Kalbe	23 197
Segeberg	201	Merseburg	22 690
Rehwild		**Kaninchen**	
Neumarkt	1 313	Grünberg	22 194
Stolp	1 144	Fraustadt	12 607
Herzogtum Lauenburg	1 109	Seekreis Mansfeld	11 034
Wohlau	1 081	Falkenberg	10 657
Jerichow II	954	Freistadt	10 583
Kalau	938	Glogau	10 253
Ols	932	Steinau	8 833
Lebus	894	Lüben	8 329
Trebnitz	877	Züllichau-Schwiebus	8 157
Luckau	848	Querfurt	6 867

[1]) Preußische Statistik. Wildabschuß 1885. Tabelle 11 und 12.

(Fortsetzung der Tabelle 19.)

Kreis	Stück	Kreis	Stück
Rebhühner		**Wildenten**	
Breslau	35 407	Tondern	18 650
Neumarkt	33 437	Militsch	3 574
Ohlau	26 777	Kehdingen	3 190
Neiße	24 621	Plön	2 897
Ratibor	23 697	Usedom-Wollin	2 848
Neustadt i. O.-Schl.	23 206	Königsberg i. Nm.	2 719
Merseburg	22 572	Randow	2 634
Leobschütz	22 465	Stolp	2 593
Ols	22 299	Angermünde	2 347
Delitzsch	22 014	Oldenburg	2 244

schossen wurde, als hier Standwild war. Der Rehwildbestand erhob sich etwas über den Durchschnitt der preußischen fiskalischen Wälder. Daß das Wildschwein besonders in den lothringischen Forsten sogar heute noch keine ganz seltene Erscheinung ist, dürfte bekannt sein. 1885/86 wurden in Elsaß-Lothringen 1597 Wildschweine als geschossen angegeben. Waren die jagdlichen Verhältnisse in einem großen Teile der Reichslande 1883 überaus traurig, so hat das seinen Grund darin, daß bis 1881 noch die allgemeine Jagdfreiheit für den Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzes nach französischem Rechte bestand. Da Großgrundbesitz sehr schwach vertreten ist, und in den Staatsforsten die Jagd fast überall verpachtet war, konnte sich auch das Wild von hier aus nicht rekrutieren. Es steht zu hoffen, daß sich auch dort der Wildstand bedeutend gehoben hat. —

f) Wenn damit das ziffernmäßige Material über die Güte der Wildstände größerer Landesteile erschöpft ist, so empfinden wir die seit den achtziger Jahren alljährlich wiederholte Zusammenstellung und Veröffentlichung der Jagdergebnisse der fiskalischen Reviere um so dankbarer. Diese Tabellen geben in der Tat nicht nur einen trefflichen Anhalt für die Beurteilung der Entwicklung der Jagd in den Staatsforsten, sondern in ihnen bietet sich uns auch ein guter Maßstab für Abschätzung des Werdeganges unseres gesamten heimischen Wildstandes seit 1885/86.

Zunächst sei kurz auf Tabelle 20 eingegangen, die einen interessanten Einblick in die Güte der fiskalischen Reviere der einzelnen Provinzen gewährt. Sie lehrt uns, daß das Rotwild in den achtziger Jahren in

Tabelle 20.

Verhältnis des Wildabschusses zum forstfiskalischen Terrain in Preußen 1885/86.[1])

Provinzen	Flächeninhalt der Staatsforsten qkm	Auf 100 qkm aller fiskalischen Forsten wurden erlegt Stück				
		Rotwild	Damwild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen
Ostpreußen .	3 706	2,81	0,13	35,56	1,97	196
Westpreußen .	2 786	1,01	0,04	18,99	2,01	202
Brandenburg .	3 824	34,42	36,40	26,70	8,29	232
Pommern . .	1 742	15,73	1,61	38,06	5,28	135
Posen . . .	1 642	5,05	—	20,22	0,24	335
Schlesien . .	1 531	15,48	0,91	46,44	1,89	934
Sachsen . .	1 704	38,50	40,49	65,20	14,03	320
Schleswig-Holstein	311	8,36	10,61	54,66	—	483
Hannover . .	2 358	33,67	1,74	39,14	38,21	155
Westfalen . .	451	16,19	—	83,15	49,45	266
Hessen-Nassau	2 573	11,50	0,39	67,86	18,34	134
Rheinland . .	1 423	31,20	—	53,83	22,70	315
Staat . . .	24 051	18,01	9,21	40,19	11,35	265

den fiskalischen Wäldern der Provinz Sachsen noch am häufigsten anzutreffen war. Die Edelwildbestände der Provinzen Brandenburg, Hannover und Rheinland gestatteten auf derselben Fläche nur annähernd den gleichen Abschuß. Damwild wurde auf dem Quadratkilometer königlicher Forst bei weitem am meisten in Sachsen und Brandenburg erlegt, während dem Reh die westlichen Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau noch günstiger waren als Sachsen, dem erst in weitem Abstand Schleswig-Holstein und Rheinland folgten. Zur Jagd auf Schwarzwild bot Westfalen und demnächst Hannover noch die meiste Gelegenheit. Die Hasenjagd schließlich war am erfolgreichsten in Schlesien mit 934 Hasen auf 100 qkm, ein Resultat, das um so mehr hervortritt, als die nächstbeste Provinz, Schleswig-Holstein, mit 483 Hasen kaum die Hälfte jenes Abschusses erreichen konnte.

Bei einer Gegenüberstellung dieser Zahlen mit den heutigen Abschußresultaten in den königlichen Forsten ist nun ganz allgemein zu sagen, daß sich die geringen Wildbestände (ausgenommen Schlesien) des Ostens

[1]) Preußische Statistik XCII. Wildabschuß 1885. Tabelle 10.

bedeutend gehoben haben, während die Bestände der mittleren und westlichen Provinzen mehr stagnierten.

Wie die Tabelle 21 lehrt, ist der Rotwildbestand des Ostens auf das Dreifache gestiegen, während derjenige der Provinz Sachsen und Brandenburg, der bereits 1885 ein leidlich guter war, nicht bedeutend gewachsen ist, und der Hirsch im Westen, mit Ausnahme der Regierungsbezirke Cassel und Hildesheim, sogar um ein geringes zurückgegangen ist. Rotwildbestände des Ostens, die zu Anfang der Vergleichsperiode den Abschuß nur weniger Stücke gestatteten, wie die in den Regierungsbezirken Marienwerder und Köslin, lassen heute den Abschuß von weit über 100 Stück zu. Im Regierungsbezirk Bromberg hat das Edelwild in die fiskalischen Wälder ebenfalls wieder soweit Einzug gehalten, daß, während 1885/86 nur 2 Stücken dort erlegt werden konnten, im Durchschnitt der Jahre 1906 und 1907 je 41 Stücken zur Strecke kamen. In den zum größten Teile eingehegten und in großen Komplexen zusammenliegenden Oberförstereien des Casseler und Hildesheimer Bezirks erlaubte der Rotwildbestand der letzten Jahre fast den doppelten Abschuß als vor 20 Jahren. Erheblich scheint das Rotwild im Bezirk Trier zurückgegangen zu sein, denn während dort 1885/86 noch 251 Stücken zum Abschuß kamen, waren es 1906 und 1907 nur noch je 173. Im allgemeinen sind die Lebensbedingungen des Hirsches im Westen weit schlechter als im Osten. Es fehlt dem Hirsch im Westen der seinen nächtlichen Wechsel schützende Großgrundbesitz. Man wird deshalb auch nicht annehmen dürfen, daß sich der Rotwildbestand der westlichen nicht fiskalischen Reviere gehoben hat, im Gegensatz zu den Privatrevieren der mittleren und östlichen Provinzen. Hier ist der Hirsch in einer großen Reihe von Revieren erst nach 1885 wieder heimisch geworden, und viele Privatreviere sind heute als leidlich gute Rotwildbahnen bekannt, die zur Zeit jener Zählung nur wenige Stücke bargen. An dieser Hebung der Privatrotwildreviere hat besonders der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein großen Anteil, wie ebenso die provinziellen Rotwildschutzvereine. Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß sich auch das Rotwild der nicht fiskalischen Wälder ganz bedeutend gehoben hat, wenn seine Zahl in den östlichen Provinzen, vielleicht auch nicht, analog den königlichen Forsten, auf das Dreifache gestiegen ist, so kann man auf der andern Seite mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Bestände in den Privatrevieren der Provinz Brandenburg einen kräftigeren Aufschwung genommen haben, als die schon 1885 zum Teil starken Bestände der königlichen Forsten.

Tabelle 21. Resultate der Jagd in den Staatsforsten.

Regierungs-Bezirk	Durch Administrationsabschuß sind erlegt in den Etatsjahren (1. IV.—31. III.) an: Rotwild 1885	Rotwild Durchschnitt von 1906 u. 1907	Damwild 1885	Damwild Durchschnitt von 1906 u. 1907	Rehwild 1885	Rehwild Durchschnitt von 1906 u. 1907	Schwarzwild 1885	Schwarzwild Durchschnitt von 1906 u. 1907	Auerwild 1885	Auerwild Durchschnitt von 1906 u. 1907	Erträge aus der gesamten Jagd 1907 ℳ	Jagdverwaltungskosten u. Wildschadenersatzgelder 1907 ℳ
Königsberg Gumbinnen Allenstein	104	456	5	165	1318	2343	74	141	1	3	41 479	23 941
Danzig	—	1	—	7	196	451	38	30	1	29	8 354	695
Marienwerder	28	128	1	127	333	1075	18	14	2	8	16 932	2 270
Potsdam	892	1035	1392	1617	553	758	154	166	—	—	51 948	8 465
Frankfurt	424	534	—	—	468	907	163	195	3	3	21 328	5 963
Stettin	141	528	15	45	303	461	17	49	—	—	20 306	682
Köslin	19	158	—	1	194	414	42	74	—	4	8 874	250
Stralsund	114	271	13	74	166	207	33	110	—	—	7 849	143
Posen	81	167	—	16	191	500	4	21	—	—	11 551	3 416
Bromberg	2	41	—	21	141	525	—	23	—	—	8 239	460
Breslau	149	181	1	13	442	463	2	3	7	4	13 918	2 024
Liegnitz	12	6	9	17	102	137	1	4	1	3	2 315	85
Oppeln	76	174	4	1	167	588	26	23	—	—	10 423	1 649
Magdeburg	201	261	677	1952	462	418	212	429	1	—	32 767	3 992
Merseburg	351	300	13	21	522	485	22	13	4	6	16 509	1 323
Erfurt	104	150	—	—	17	264	—	—	—	7	5 713	2 850
Schleswig	26	34	33	59	170	385	—	—	—	—	13 189	55
Hannover	36	23	41	33	159	183	288	83	—	—	6 075	818
Hildesheim	551	899	—	1	360	474	287	55	11	3	22 721	19 605
Lüneburg	206	225	—	—	308	404	315	265	—	—	19 373	432
Stade	1	—	—	—	79	189	4	—	—	—	3 654	65
Osnabrück mit Aurich	—	—	—	—	17	53	7	3	—	—	1 056	—
Minden mit Münster	35	47	—	—	277	236	94	11	—	—	7 620	7 084
Arnsberg	38	44	—	—	98	93	129	19	9	2	4 894	330
Cassel	209	422	—	—	1336	1756	389	117	72	81	33 538	7 081
Wiesbaden	87	78	10	4	410	434	83	11	1	4	23 142	2 211
Coblenz	107	105	—	5	77	150	41	18	—	—	9 783	309
Düsseldorf	74	75	—	—	51	80	—	1	—	—	15 289	169
Cöln	9	18	—	19	113	57	35	1	—	—	19 315	232
Trier	251	173	—	—	189	399	173	57	—	—	14 241	6 940
Aachen	3	34	—	—	336	119	74	74	—	—	6 911	1 972
	4305 [1]	6660 [2]	2201	4191	9625	14950	2779	2001	102	154	479 306	105 511
											also Reinertrag 373 795 ℳ	

[1] Preußische Statistik. Wildabschuß 1885. Tabelle 8.
[2] Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten ..... 1908 u. 1909. Tab. 34 a.

Der Vollständigkeit halber muß hier auch des Elches gedacht werden, der im Jahre 1885 in Ostpreußen einen Abschuß von vier Stück gestattete und sich so stark vermehrt hat, daß im Durchschnitt der Jahre 1907 und 1908: 58 Hirsche und 67 Stück weibliches Wild geschossen werden konnten. Allerdings wird der Abschuß jetzt auch schärfer gehandhabt als vor 20 Jahren, da das Elchwild z. T. recht beträchtlichen Schaden tut.

Der Bestand an Damwild, der 1885 in den königlichen Wäldern nur in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien ein nennenswerter war, hat sich in der Folgezeit fast überall gehoben, ja, er ist für den Staat fast auf das Doppelte gestiegen, während sich der Rotwildbestand für die Gesamtfläche nur um die Hälfte gehoben hat. Das Damwild dankt seine Zunahme außer den großen Gatterrevieren der Regierungsbezirke Magdeburg und Potsdam ganz allein dem Osten. Ob auch die Privatreviere der Entwicklung des Damwildes in ähnlichem Grade günstig waren, können wir leider nicht beurteilen.

Die Rehwildbestände des Ostens blieben 1885 zum großen Teil weit hinter denen des Westens zurück und waren nicht angemessen. Auch dieses Verhältnis hat sich bedeutend zugunsten des Ostens verschoben. Der Rehbestand erlaubt heute hier einen doppelt so hohen Abschuß als vor 20 Jahren. Einen besonders kräftigen und erfreulichen Aufschwung hat das Reh im Regierungsbezirk Erfurt genommen, wo sein Bestand 1885 allerdings auch ein ganz erbärmlicher war. Weshalb man in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg von höheren Abschüssen an Rehwild absehen zu müssen glaubte, ist uns nicht bekannt. Wie wir in den Tabellen 13, 14 und 15 sahen, hat sowohl das Reh- und Rotwild des Regierungsbezirks Merseburg, wie auch das Rehwild des Magdeburger Bezirks, seit 1885 bedeutend an Zahl zugenommen, und trotzdem weist die Tabelle 21 für 1906 und 1907 einen geringeren Abschuß auf als für 1885. Als Grund dieses verminderten Abschusses dürfte anzugeben sein, daß auch der Forstfiskus größeres Augenmerk auf das Reh geworfen hat und bessere Bestände erziehen will; ferner war ja auch im Regierungsbezirk Merseburg der von der Regierung 1906 und 1907 zugestandene Abschuß um 47 Stück höher als der tatsächlich erfüllte und in der Liste verzeichnete Abschuß. Auch für Schleswig läßt die Zahl der erlegten Rehe auf eine weitere Verbreitung dieses Wildes schließen. Im Westen war, wie schon erwähnt, der Bestand 1885 bereits ein besserer und hat deshalb auch nur wenig zugenommen. In den Privatrevieren der preußischen Monarchie dürften sich die Rehstände zum Teil noch besser entwickelt haben. Man schenkt dem Reh besonders auch unter den Großgrundbesitzern in neuerer Zeit viel

allgemeinere Beachtung und pflegt dieses Wild, das selten größeren Schaden tut, in erweitertem Maße.

Während man dem Schwarzwild im Westen, wo es in den achtziger Jahren in freier Wildbahn noch recht häufig vertreten war, in der Zwischenzeit energisch zu Leibe gegangen ist, ist man im Osten glimpflicher mit ihm verfahren, so daß der Bestand an Schwarzwild in den königlichen Revieren jetzt hier ein größerer ist als vor 20 Jahren; immerhin ist er noch so gering, daß er den Kulturflächen keinen nennenswerten Schaden tun kann. Der hohe Bestand an Wildschweinen in der Provinz Brandenburg und in dem Regierungsbezirke Magdeburg wird zum größten Teile in Gattern gehalten. In den Privatrevieren wird das Wildschwein jedenfalls das gleiche Loos gehabt haben wie in den königlichen Forsten in ihrer Gesamtheit, d. h. es wird an Zahl zurückgegangen sein.

Erwähnenswert ist noch der Aufschwung, den das Auerwild im Osten genommen hat; leider scheint der Bestand dieses edeln Vogels im Westen der Monarchie zum mindesten zu stagnieren. Wie sich das Auerwild in den nicht fiskalischen Revieren entwickelt hat, darüber liegen uns keine Angaben vor. —

Was dem preußischen Forstfiskus die Erhaltung und Pflege dieses Wildes kostet, und wie sich die Ausgaben auf die Regierungsbezirke verteilen, wollen die letzten Spalten der Tabelle 21 lehren. Die größten Kosten verursacht die Erhaltung eines leidlichen Wildbestandes, besonders eines Rotwildstandes, im Regierungsbezirk Hildesheim, wo 1907 fast der gesamte Erlös aus der Jagd durch derartige Kosten in Anspruch genommen wurde. Die größten Reinerträge für die Forstkasse liefern die wildreichsten Regierungsbezirke Potsdam und Magdeburg, allerdings nur deshalb, weil die Hofjagdschatulle einen sehr großen Teil der Kosten zur Erhaltung der vorzüglichen Wildbestände bestreitet. Ins Auge fallend ist auch der Reinertrag aus der Jagd in Cassel.

Daß man freilich auf Grund dieser Kenntnis der Entwicklung des Wildstandes in den Staatsforsten keine wirklich zuverlässigen Schlüsse auf die Entwicklung des Gesamtwildstandes ziehen kann, leuchtet nach der Tabelle 22 ein. Der Prozentsatz an Wild, den die königlichen Forsten gegenüber den nicht fiskalischen Revieren beherbergen, ist in vielen Fällen zu klein, um auf Grund der Kenntnis der Entwicklung in den ersteren einen rechnungsmäßigen Ansatz für die Gesamtentwicklung machen zu können. Auf der anderen Seite birgt diese Zusammenstellung für Laien insofern wieder eine große Gefahr in sich, als sie zu leicht verleiten kann,

Tabelle 22. Wildabschuß
a) auf nicht forstfiskalischem Terrain im preußischen Staate 1885/86.[1])
b) auf forstfiskalischem Terrain im preußischen Staate 1885/86.

Provinzen		Rotwild	Damwild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen
Ostpreußen	a	100	346	6 187	44	95 244
	b	104	5	1 318	74	7 275
Westpreußen	a	189	210	3 105	107	65 833
	b	28	1	529	56	5 655
Brandenburg	a	3127	1664	15 022	1335	184 642
	b	1316	1392	1 021	317	8 885
Pommern	a	837	523	10 571	475	76 254
	b	274	28	663	92	2 361
Posen	a	407	89	5 762	33	206 281
	b	83	—	332	4	5 504
Schlesien	a	2567	1141	24 004	689	717 174
	b	237	14	711	29	14 310
Sachsen	a	1301	427	7 866	642	411 349
	b	656	690	1 111	239	5 456
Schleswig-Holst.	a	263	1605	4 499	90	77 160
	b	26	33	170	—	1 503
Hannover	a	512	119	5 433	329	121 592
	b	794	41	923	901	3 676
Westfalen	a	354	1	3 552	935	98 847
	b	73	—	375	223	1 203
Hessen-Nassau	a	472	119	7 747	484	46 605
	b	296	10	1 746	472	3 472
Rheinland	a	526	23	5 988	1498	206 194
	b	444	—	766	323	4 485

die Bedeutung der Staatsforsten für die Entwicklung des Gesamtwildstandes zu unterschätzen. Es muß beachtet werden, daß eine sehr große Zahl von königlichen Oberförstereien nicht in größeren Waldkomplexen zusammenliegen, sondern fast mit ihren gesamten Grenzen an Gemeindejagden anstoßen, deren Pächter alle danach streben, von dem Wilde, welches auf ihre Reviere zur Äsung zieht, mehr oder weniger zu erlegen. Es sind uns Gemeindejagden bekannt, auf denen in der einzelnen Gemeinde

[1]) Zusammengestellt nach den Tabellen 7 und 8 der Preußischen Statistik. XCIII. Wildabschuß 1885.

mehr Rotwild in einem Jahre geschossen wurde als in der ganzen Oberförsterei, aus der das Wild austrat. Würden in den Staatsforsten die Wildbestände nicht so gehegt, so wären auf dem nicht fiskalischen Jagdterrain ganz besonders an Rotwild 1885 wohl nicht die Hälfte der Resultate zu erzielen gewesen. —

g) Daß sich die Niederjagd auf den Feldern besonders seit jener Zählung ganz bedeutend gehoben hat, steht außer Zweifel. Durch Einführung fremden Blutes aus Ungarn und Böhmen, ja sogar aus Sibirien, hat man in den letzten Jahrzehnten viel an der Hebung der Hasenjagd gearbeitet, und es ist vielerorts gelungen, das Mehrfache der Strecken zu erzielen, die Anfang der achtziger Jahre gemacht wurden. Am meisten dürften die Fasanen in den letzten Jahrzehnten an Terrain gewonnen haben, und ihre Strecken seit der Erhebung auf das Mehrfache gestiegen sein; auch werden sich infolgedessen die Anteile an den Abschußzahlen zuungunsten der Provinz Schlesien verschoben haben, wo der Fasanenbestand schon 1885 zum Teil ein sehr guter war, wurden doch damals mehr als ⅔ der Gesamtstrecke in dieser Provinz erlegt. Unter den zehn Kreisen mit den besten Fasanenstrecken war kein einziger nichtschlesischer. Die Entenjagdresultate waren gegebenermaßen in den Küstenstrichen am größten; ganz besonders Schleswig-Holstein zeichnete sich durch gute Entenjagd aus, danach kam Pommern. Es steht zu befürchten, daß die Jagdresultate, die eine nächste Zählung für dieses Wild feststellen wird, geringere sind als die von 1885/86. Die Entwässerung der Sümpfe und die unaufhaltsam fortschreitende Kultur, wie die Nachstellungen der Menschen scheinen diesen Vogel zurückzudrängen. — Im großen und ganzen sind aber diejenigen Wildarten, die im letzten Jahrhundert im deutschen Vaterlande an Zahl bedeutend abgenommen haben, sehr in der Minderzahl; zum mindesten betonen wir das mit allem Nachdruck von den letzten 60 Jahren.

B. Bedeutung der Veränderungen des Jagdrechts für die Wildstandsentwicklung.

a) Auf die Frage nach den Gründen, die für die soeben geschilderte Entwicklung des Wildstandes von erheblicher Bedeutung waren, ist neben den wirtschaftlichen Ursachen in erster Linie die Ausbildung und Umwälzung des Jagdrechts zu nennen. Die jagdrechtlichen Gesetze sind in

ihrem heutigen großen Umfange und mit ihren tief in den Jagdbetrieb eingreifenden Bestimmungen im wesentlichen eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Sie sind in ihrem Einflusse auf die Wildbestände um so interessanter, als ihr leitender Gesichtspunkt einen scharfen Bruch mit dem bestehenden Prinzip und ein Zurückgreifen auf altgermanisches Recht bedeutet. Immerhin wäre es ein Irrtum, von einem unvermittelten Hinübergreifen auf alte Institutionen zu sprechen, vielmehr ist das neue Prinzip nur der konsequente Schluß aus der Bauernbefreiung.

Einst war jeder Volksgenosse jagdberechtigt. Solange die Jagd eine wesentliche Quelle der Volksnahrung bildete, mußte ja jeder das Recht haben, sein Leben durch die Jagd zu fristen. Anders wurde das bereits, als mit der erweiterten Einführung der Viehzucht und vor allem des Ackerbaues der Mensch in der Befriedigung seines Hungers unabhängiger von dem Wildbret wurde. Man konnte die Berechtigung zur Jagd jetzt ohne Gefährdung der Existenz des einzelnen einschränken, und dies geschah, indem man die Jagdberechtigung von dem Eigentum an Grund und Boden abhängig machte.[1]) Damit war der erste Schritt getan, das Wild vor allzu vielen Verfolgern zu schützen und aus der Jagd ein Reservatrecht zu machen. Als sich dann unter den fränkischen Königen Vollfreie immer allgemeiner wegen der drückenden Kriegslasten in den Schutz mächtiger Grundherren begaben und damit das Eigentum an ihrem Grund und Boden verloren, den sie zur Nutzung zurückerhielten, ging auch ihr Jagdrecht an den Schirmherrn über; und da die Menge der echten Eigentümer im Laufe der Zeit fast ganz zusammenschmolz, war die Zahl der freien Bauern, die noch Waffen tragen und jagen durften, zu Anfang des 16. Jahrhunderts sehr gering. Infolgedessen traf auch die Einführung der Forst- und Jagdhoheit nur noch wenige schmerzlich. Die Forst- und Jagdordnungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts sprachen nämlich das Recht zu jagen nur dem Könige zu, d. h. sie machten aus der Jagd ein Regal.

Nun war es dem Könige allerdings nicht möglich, das ausgedehnte Recht allein voll auszunutzen, und da man sich auch scheute, eine zu große Erbitterung unter dem Adel durch völlige Entziehung der Jagd hervorzurufen, so teilte man die Jagdgerechtigkeit. Der Fürst behielt sich nur das alleinige Recht, das Hochwild (in der Hauptsache Rot-, Dam- und Schwarzwild) zu jagen, vor, während er die übrige Jagd dem Adel

[1]) A. Ebner, Das preußische Jagdrecht, Berlin 1908, S. 6.

überließ. Eine Vergünstigung, die häufig auch der hohen Geistlichkeit, den Patriziern und graduierten Personen zuteil wurde.

Es leuchtet ein, daß trotz dieser Einschränkung der Landesfürst größerer Gebiete sein Vorrecht nur zum kleinsten Teile in vollem Umfange ausüben konnte. Deshalb kamen Belehnungen mit dem ganzen Jagdrecht innerhalb eines Bezirkes immer häufiger vor; man unterschied dabei die erbliche Verleihung, Erbjagden und die Verleihung auf Lebenszeit.[1])

Bei dem steigenden Geldbedarf der Höfe lag dann der Gedanke sehr nahe, die Jagden nicht ohne weiteres zu verleihen, sondern nur gegen ein entsprechendes Entgelt; eine Art der Belehnung, die mit der Zeit so allgemein wurde, daß für das Ende des 18. Jahrhunderts von förmlichen Jagdverpachtungen gesprochen werden kann.

Ähnlich war die Entwicklung in Frankreich; auch hier hatten die Bürger und Bauern mit wenigen Ausnahmen zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Jagdrecht verloren, während sich der Adel dasselbe auf seinen Besitzungen und häufig auch auf den angrenzenden Gebieten zu erhalten gewußt hatte, außer der Jagd auf Rotwild, die königliches Vorrecht geworden war.[2])

Einen wesentlich anderen Gang nahmen die Verhältnisse in England. Hier besaßen die anglo-normannischen Könige die unumschränktesten und weitgehendsten Jagdrechte; aber bereits die Magna Charta vom Jahre 1215 durchbrach dieselben, und die sich hieran anschließende Erweiterung der bäuerlichen Rechte vom 13. bis 14. Jahrhundert brachte eine ganz wesentliche Beschränkung der königlichen Vorrechte zugunsten der Grundbesitzer. Wer 100 Pfd. Sterling jährliches Einkommen hatte, durfte auf eigenem Grund und Boden die Jagd ausüben. Die Magna Charta hatte jedem „Gentleman" das Recht gegeben, auf eigenem Besitz zu jagen. Auch den Bürgern verschiedener Städte waren Jagdrechte eingeräumt worden, so erhielten die Bürger von London schon 1100 das Recht zu jagen, von dem sie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts Gebrauch machten.[3]) —

b) In Preußen war für den Rechtszustand in jagdlicher Beziehung zu Anfang des 19. Jahrhunderts im großen und ganzen das „Allgemeine Landrecht" (A. L. R.) vom Jahre 1794 bestimmend.[4]) Wenn nun das A. L. R. die Jagd als Regal behandelte, so hatte dasselbe doch auch hier

[1]) Der Mensch und die Erde, a. a. O. S. 438.
[2]) Ebenda S. 443.
[3]) Ebenda S. 442.
[4]) L. v. Rönne, a. a. O. S. 891.

nie zur alleinigen Jagdausübung des Königs und seiner Beamten geführt. In der Regel waren die Rittergüter und die Immediatstädte von alters her durch Belehnung im Besitze der Niederjagd, sowohl auf eigenem Grund und Boden wie auf dem der Bauern, die zum alten Fronhofe gehörten. Freilich fanden sich hiervon zahlreiche Abweichungen. So stand den altangesessenen Adelsfamilien Ostpreußens neben der Niederjagd auch die hohe Jagd zu, während dies Recht in Westpreußen und dem Netzedistrikt sogar auf jedem adeligen Gute ruhte. In Brandenburg und der Altmark war den Rittergütern und den Immediatstädten außer der niederen noch die mittlere Jagd zugeteilt, d. h. sie hatten auch das Recht, Rehe und Schweine zu jagen, während die ersteren gewöhnlich zur Niederjagd, die letzteren neben Hirschen, Auerochsen, Elentieren, Auerwild und Fasanen zur hohen Jagd gehörten. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Ausnahmen vom Jagdregal aufführen. In der Hauptsache teilte sich der Fiskus und der Rittergutsbesitzer in die Jagd, ersterer hatte, wie erwähnt, das Recht zur hohen Jagd, während letzterer mit der niedern belehnt war; aber natürlich wurde auch hier die hohe Jagd in weitem Umfange dem Rittergutsbesitzer gegen Entgelt überlassen. Im Staatshaushaltsetat für 1849 waren für Erträge aus den Jagdverpachtungen nicht weniger als 113 129 Tlr. vorgesehen.

Neben der Jagdgemeinschaft zwischen Fiskus und Rittergut spielten noch andere eine gewisse Rolle. So die Mitjagd, die in verschiedenen Landesteilen bekannt war und in dem Rechte bestand, mit anderen in demselben Reviere nach gleichem Wilde jagen zu dürfen. Sie war in der Regel aus freundschaftlicher Gestattung, die allmählich zur Zwangspflicht geworden war, hervorgegangen. Anders die Koppeljagd, sie beruhte in den meisten Fällen historisch auf Miteigentum und bestand in dem Rechte mehrerer Jagdberechtigter, gegenseitig auf des anderen Grundstücken die Jagd auszuüben. Die Vorjagd oder Vorhatz schließlich gab dem Berechtigten die Befugnis, bei der jährlichen Jagderöffnung ein fremdes Revier abzujagen, bevor der Jagdeigentümer die Jagd begann; so durfte der dazu Berechtigte z. B. in der Mark in den ersten vier Tagen des September durch einmaliges Überjagen sein Vorrecht geltend machen. Außer in der Mark war die Vorhatz nur in Sachsen und Westfalen bekannt. Bei derartigen gemeinschaftlichen Revieren genoß der Jagdberechtigte der hohen Jagd kleine Vorteile vor seinem Partner in der Niederjagd.

Es ist selbstverständlich, daß der Wildstand unter dem Streben dieser verschiedenen Jagdberechtigten, selbst möglichst viel von dem gemein-

schaftlichen Wilde zu erlegen, schwer leiden mußte; vor allem gab die Koppeljagd[1]) zu den größten Besorgnissen für das Wohl des Wildstandes Anlaß. Ferner fanden die Streitigkeiten unter den einzelnen Jagdberechtigten kein Ende, noch viel weniger solche zwischen dem Bauern und dem Jagdherrn; ganz besonders seitdem die Bauern mit der Bauernbefreiung wieder Eigentümer ihrer Ländereien geworden waren, sträubten sie sich, ihre Feldfrüchte von dem Wilde verwüsten zu lassen, da ja nicht einmal mehr ein Schein des Rechtes bestand, ihnen die Jagd und damit die Beeinflussung des Wildstandes auf ihrem Grund und Boden vorzuenthalten oder ihnen wenigstens Anspruch auf vollen Schadenersatz zu gewähren.

Das A. L. R. verpflichtete den Jagdberechtigten nur im Falle der Überhege zum Schadenersatz für Wildschaden, und da der Begriff der Überhege sehr dehnbar war, so konnte auf ihn in den seltensten Fällen ein Schadenersatzanspruch mit Erfolg gestellt werden. Die Mittel aber, die der Bauer selbst zur Abwehr des Wildes in der Hand hatte, waren vollkommen unzureichend. Das A. L. R. überließ es jedem, das Wild durch aufgestellte Schreckbilder, Zäune und Haushunde von seinen Besitzungen abzuhalten, aber die Hunde mußten geknüppelt sein, damit sie dem Wilde nicht etwa gefährlich werden konnten.

Angesichts dieser Mängel ergaben sich für die Gesetzgebung folgende ernste Aufgaben. Erstens mußten diejenigen Jagdgemeinschaften beseitigt werden, die große Gefahren für das Wild in sich bargen, damit das Fortbestehen eines angemessenen Wildstandes gesichert wurde, dann aber mußte man versuchen, dem Grundbesitzer gerecht zu werden und ihn vor Schädigungen seines Vermögens durch das Wild möglichst zu schützen.

Was zunächst die erste Aufgabe des Staates, für den Fortbestand eines angemessenen Wildstandes Sorge zu tragen, betrifft, so wurde der einfache Weg, Schonvorschriften zu erlassen, jetzt weiter beschritten. Derartige Gebote zum Schutze des Wildes waren ja schon seit Jahrhunderten gegeben, für Deutschland finden sich bereits in den Jahren 1270 und 1348 Schonzeiten erwähnt.[2]) Allgemeine Schonvorschriften wurden seit der Entstehung der Jagdhoheit der Landesherren im 15. und 16. Jahrhundert erlassen, besonders aber die Forst- und Jagdordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts enthielten zahlreiche Bestimmungen über Setz-,

---

[1]) L. v. Rönne, a. a. O. S. 900.
[2]) Ebner, S. 190.

Hege- und Schonzeiten. Das preußische A. L. R. hatte dann die bestehenden Verhältnisse unberührt gelassen; seine Schonvorschriften sollten nur da zur Anwendung kommen, wo derartige Bestimmungen gänzlich fehlten. Es unterschied eine allgemeine Schonzeit, die vom 1. März bis zum 24. August dauerte, und eine besondere für verschiedene einzelne Wildarten. Hirsche, Rehböcke und Keiler genossen gar keine Schonzeit, dagegen war gänzlich verboten das Ausnehmen von Eiern und Jungen von jagdbaren Tieren.

Die Instruktion für die Revierförster[1]) vom 21. April 1817 brachte dann wenigstens für die fiskalischen Reviere eine bedeutende Erweiterung und Verschärfung nach dieser Richtung. Als Jagdzeit wurde festgesetzt: bei Rot- und Damhirschen der Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September, bei Schmaltieren, Rehböcken und Schmalrehen die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember, bei alten Tieren und Ricken, die jedoch nur auf spezielle Erlaubnis des Oberförsters geschossen werden durften, die Zeit vom 1. September bis Ende Oktober.

Die erste Einheitlichkeit in die große Verschiedenheit der Schongesetze brachten die Verordnungen vom 9. Dezember 1842 und vom 7. März 1843, die die Höhe der Strafen wegen Tötens und Einfangens von Wild während der Schonzeit festsetzten. Die Strafe betrug bei Elchwild 50 Tlr., Rotwild 30 Tlr., Hasen 5 Tlr., Schnepfen, Gänsen, Enten und Rebhühnern 2 Tlr. für das Stück.[2]) Wenn diese Vorschriften auch manchem weidgerechten Jäger noch nicht genügten, so ließ sich ihr günstiger Einfluß auf das Wild doch nicht verkennen, und ihr großer Wert zeigte sich erst nach Aufhebung jeder Schonzeit im Jahre 1848, worauf wir später kommen werden.

An die Erfüllung der zweiten Forderung, die Konsequenzen aus der Bauernbefreiung auch in bezug auf die Jagdgerechtigkeit zu ziehen, ging man nur sehr langsam heran, trotzdem das Nachbarland Sachsen in dieser Richtung bereits vorangegangen war, wo im Jahre 1783 die erste förmliche Verordnung über die Abschätzung des Wildschadens und seinen Ersatz ergangen war.[3]) Ebenso enthielt die österreichische Jagdordnung vom Jahre 1786 die gesetzliche Bestimmung, daß der Jagdberechtigte zum Ersatze des Wildschadens verpflichtet sei. In beiden Ländern konnte daraufhin mit Erfolg auf Schadenersatz geklagt werden.

---

[1]) Rönne, S. 947.
[2]) Derselbe S. 932.
[3]) Der Mensch und die Erde, a. a. O. S. 326.

Ansätze nach dieser Richtung machte zwar die Landeskulturgesetzgebung; der § 57 C des Edikts vom 14. September 1811 über Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bestimmte, daß aller Schaden, der durch das Jagen und Wildfraß nachweislich entstanden sei, durch den Jagdeigentümer vollständig ersetzt werden solle.[1]) Aber diese Bestimmung wurde durch den Art. 102 der Deklaration vom 29. Mai 1816 wieder aufgehoben. Spätere Erlasse und Ministerialverfügungen ordneten die Verminderung des Schwarz- und Rotwildes zum Besten der Bauern an; sie gestatteten das Wegschießen des Schwarzwildes in der Schonzeit, andere verlangten sogar den Abschuß ohne Rücksicht auf Geschlecht und Schonzeit und drohten Polizeijagden an. In einer Kabinettsordre vom 30. September 1827 heißt es, die Bauern seien nicht verpflichtet, ihre Felder und Wiesen ohne Entschädigung von den Hirschen und Schweinen des Jagdberechtigten verwüsten zu lassen, und es müsse ihnen von Landespolizei wegen Schutz gegen solche Wildschäden verschafft werden. Die Behörden sollten das Erforderliche verfügen und nötigenfalls die Bauern zum Totschießen des auf ihre Äcker übergetretenen Schwarz- und Rotwildes ermächtigen. Zehn Jahre später, in der Kabinettsordre vom 10. November 1838 ist zwar gesagt, daß die Beratung eines neuen Gesetzes wegen Abwendung und Verhütung der Wildschäden angeordnet sei, der Entwurf der Forst- und Jagdpolizeiordnung beschränkt aber, indem er allerdings auch das Hochwild heranzieht, die Ersatzpflicht noch immer auf das Überhegen, und denselben Grundsatz enthält auch der § 128 des revidierten Entwurfs.

Da auch in den folgenden Jahrzehnten kein durchgreifenderes Gesetz erschien, hatte die Regierung in dieser Materie allerdings berechtigte Hoffnungen und Ansprüche nicht erfüllt und damit in hohem Maße Kohlen zu dem verheerenden Feuer herbeigetragen, das in den Revolutionsjahren über das Wild hereinbrach.

Ungleich schwieriger war für die Regierung die Aufgabe, den alten Grundsatz wieder zu Ehren zu bringen, daß Jagd und Eigentum an Grund und Boden untrennbar verbunden sein sollten. Der gegebenste Weg wäre gewesen, die Jagdgerechtsame den neuen Verhältnissen entsprechend dem Grundbesitzer zu übertragen, der ja dann auch in der Lage gewesen wäre, den Wildstand den Erfordernissen seiner Wirtschaft anzupassen und sich vor Wildschaden zu schützen. Aber die leistungsfähigeren Waffen und die große Zahl der grundbesitzenden Bürger hatten die Bedingungen

---

[1]) Ebner, a. a. O. S. 266.

der Wiederaufnahme des alten Rechtsgrundsatzes so erschwert, daß das Zögern der Regierung in dieser Beziehung allerdings berechtigt und notwendig war, wofür das Jahr 1848 und 1849 den besten Beweis erbracht hat. Die gesetzgebenden Körper waren sich von vornherein klar darüber, daß der alte Grundsatz uneingeschränkt nicht zur Einführung gelangen durfte wegen der großen Gefahr für die Existenz des Wildstandes. Aber es bestanden auch noch andere Gründe, aus denen man für den Augenblick von seiner Durchführung absehen zu müssen glaubte. Die Regierung war der Ansicht, daß den bisherigen Berechtigten das Jagdrecht nicht ohne Entschädigung genommen werden durfte, besonders da sie ohne dieselbe eine zu große Mißstimmung in den Kreisen hervorzurufen fürchtete, die sie bei dem damaligen Stande der allgemeinen Bildung unbedingt für die Selbstverwaltung brauchte; die Gemeinden, die doch die Entschädigungen zu zahlen gehabt hätten, hätten aber schon bei geringen Summen mit den allergrößten Schwierigkeiten zu tun gehabt.

Den guten Willen zeigten die maßgebenden Persönlichkeiten in dem Gesetze vom 16. März 1811, in welchem es sich um Ablösung von Domanialabgaben handelte, und worin die Ablösung der mittleren und niederen Jagd für die nicht in Gemenglage liegenden Grundstücke gestattet wurde.[1])

Hier, wo der Gesetzgeber nicht in die hergebrachten Rechte des Adels einzugreifen brauchte, ging er in liberaler Weise vor. Es scheint aber fast, als habe er nicht sehr gute Erfahrungen dabei gemacht, denn die Allgemeine Kabinetts-Ordre vom 29. März 1829 bestimmt, daß nicht nur wie bisher, die Ablösung der hohen Domänenjagd von der Genehmigung der Regierung abhängig sein solle, sondern auch die der niedern.[2]) Vor allem aber ließ man, was von viel größerer Wichtigkeit ist, in den Landesteilen, denen Napoleon seine Gesetze oktroyiert hatte, die liberale französische Jagdgesetzgebung bestehen.[3]) Infolgedessen war die Regalität der Jagd seit der französischen Zwischengesetzgebung in der Provinz Posen beseitigt, ebenso in allen denjenigen Teilen der Provinz Sachsen und Westfalen, die zum gleichnamigen Königreiche gehört hatten, und wo das Jagdrecht den Grundeigentümern beigelegt war. Schließlich kam auch in allen übrigen Teilen der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz das Jagdregal seit den französischen Tagen in Fortfall. —

c) So traf denn das Jahr 1848 auch in den Bestimmungen über die Jagdgerechtsame auf die größte Verschiedenheit und Unvollkommenheit.

[1]) v. Rönne, a. a. O. S. 892.
[2]) Derselbe ebenda.
[3]) Derselbe, ebenda S. 894.

All diese Halbheiten mit einem Schlage beseitigt zu haben, ist das einzige Verdienst des Gesetzes vom 31. Oktober 1848. Das Gesetz wurde den Grundbesitzern in der allerweitgehendsten Weise gerecht, verleugnete aber die Aufgabe der Regierung, für den Fortbestand des Wildes zu sorgen, vollkommen. Es übertrug jedem Grundbesitzer das Recht, auf seinem Grund und Boden zu jagen, ohne irgendwelche Einschränkung durch Schonvorschriften und ohne dem bisher Berechtigten eine Entschädigung für den Verlust seines Rechtes zuzugestehen.

Wie sehr das Gesetz, das rücksichtslos alles Bestehende umwarf, allerdings unter dem Drucke der Revolution entstanden war, darauf wirft das Auftreten des bekannten Volkswirts Schulze-Delitzsch in der Kammer am 25. Oktober ein interessantes Schlaglicht.[1]) Das Gesetz war am 13. Oktober von der Nationalversammlung mit 285 gegen 41 Stimmen angenommen, und bereits am genannten Tage interpellierte Schulze-Delitzsch den Minister wegen der Vollziehung des Gesetzes. Auf die Erklärung des Ministers: er werde in acht Tagen antworten, brachte der Abgeordnete einen Beschluß der Versammlung zustande: zu erklären, daß es die dringendste Pflicht des Staatsministers sei, zur Beruhigung des Landes, namentlich zur Beseitigung der unter der ländlichen Bevölkerung herrschenden Aufregung, die Sanktionierung des von der Nationalversammlung beschlossenen Jagdgesetzes so schnell als möglich zu vermitteln.

Auch in Österreich und den andern deutschen Staaten erschienen gleiche oder ähnliche Gesetze; in Hannover, Kurhessen, Baden, Sachsen, Braunschweig und Schwarzburg-Sondershausen erhielten die Jagdberechtigten allerdings Entschädigungen für den Verlust ihres Rechtes.

Die Resultate dieser Gesetze waren, wie bekannt, sehr traurige. In jedem Dorfe fand sich eine große Reihe von Leuten, die von ihrem Rechte in ausgiebigster Weise Gebrauch machten. Die Parzellen des einzelnen konnten den Gedanken der Hege nicht aufkommen lassen, denn was der eine nicht schoß, erlegte in der nächsten Viertelstunde der andere. In einzelnen Gegenden war ein Arbeiten auf den Feldern zur Zeit des hohen Getreides geradezu lebensgefährlich. Man hauste derartig unter dem Wilde, daß bei der Jagdleidenschaft des Deutschen in ein paar Jahren von einem Wildstande nicht mehr die Rede gewesen wäre. Was sich unter diesen Verhältnissen noch am längsten erhalten hätte, ist das Raubwild.[2])

---

[1]) v. Rönne, a. a. O. S. 905.
[2]) Dimitz, a. a. O. S. 17.

d) Das beweisen uns Frankreich, Spanien, Italien, kurz alle Länder, in denen die Jagdausübung nur ganz geringen Beschränkungen unterworfen ist. Noch heute beherrschen die Wölfe von den Vogesen, Ardennen und Pyrenäen herab das blühende Frankreich, dessen reiche Kulturen dem unschädlichsten Niederwilde die ergiebigsten Reviere bieten könnten. Ebensowenig ist es in Frankreich bis heute gelungen, des Schwarzwildes Herr zu werden, welches z. B. von den großen Forsten der Normandie aus noch heute die Landwirtschaft allnächtlich bedroht.

Nutzwild aber ist in diesen Ländern bekanntlich recht wenig vorhanden. Was menschlicher Unverstand bei freier Jagd zu leisten imstande ist, dafür bietet uns Amerika ein trauriges Beispiel. Nach zuverlässiger Schätzung sind allein in den Jahren 1872 bis 1874 von der südlichen Bisonherde 3 698 730 Stück, hiervon 3 158 730 durch berufsmäßige weiße Buffalo-„Butchers" lediglich wegen ihrer Häute erlegt worden, während alles übrige unbenutzt liegen blieb. Millionen anderer Büffel wurden nur ihrer Zunge oder des reinen Sports wegen hingemordet, und die amerikanische Regierung ließ es ruhig geschehen, mit der fadenscheinigen Begründung, die Tiere könnten den Betrieb der Pazifikbahn stören.[1]) Heute sind die Büffel in jenen Gegenden eine Seltenheit geworden, so daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden war, zur Weltausstellung in Buffalo einige Büffel einzufangen. —

e) Die deutschen Regierungen erkannten die Gefahr allerdings schneller und erinnerten sich ihrer Aufgabe, das Wild den deutschen Gauen zu erhalten, sehr bald wieder. Am 7. März 1850 erging in Preußen das Jagdpolizeigesetz (J. P. O.), das sich in der Hauptsache an die Bestimmungen anschloß, die am 17. April 1830 über die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer gelegenen Landesteilen erlassen waren und sowohl dem Wilde als auch den Landwirten gerecht wurden. Der erste Paragraph jener Verordnung lautete: „Jeder Eigentümer hat das ausschließliche Recht der Jagd auf eigenem Grund und Boden; nur die Ausübung dieses Rechtes wird aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit Beschränkungen unterworfen, die jedoch den Berechtigten die Nutzung nicht entziehen." Dies war auch das Prinzip des neuen Gesetzes. Das Recht zur Ausübung der Jagd wurde von einem größeren Komplexe abhängig gemacht. Die Reviere sollten so beschaffen sein, daß jedes Jagdterrain sein eigenes Standwild hätte, damit wieder der unbedingt erforderliche Anreiz zur Hege des Wildes geboten würde. 300 Morgen setzte man da-

[1]) Der Mensch und die Erde, S. 306.

mals als Mindestgröße eines Reviers fest, während der Gesetzgeber in Sachsen geglaubt hat, erst mit 166 ha eine Fläche als selbständigen Jagdbezirk erklären zu dürfen. Baden und Bayern kommt mit 72 und 82 ha der preußischen Bestimmung sehr nahe, während allerdings Elsaß-Lothringen und Württemberg mit 25, resp. 16 ha Mindestgröße sehr von dem preußischen Prinzip abweichen.[1]) 75 ha sind in Preußen auch heute noch zur Bildung eines selbständigen Jagdterrains erforderlich, nur daß die neue Jagdordnung vom 15. Juli 1907 zum energischen Schutze des Wildes und des hegenden Jägers prinzipiell kleinere Flächen nicht als selbständiges Jagdrevier gelten läßt. Kleinere Gemeindefluren oder Gutsbezirke, die früher allgemein einen selbständigen Bezirk bildeten, sind jetzt mit der Nachbarflur zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen, damit die Mindestgröße von 300 Morgen erreicht wird, und auf ihnen die Jagd ausgeübt werden kann. Auch die Bestimmungen der neuen Jagdordnung über die Enklaven bedeuten einen stärkeren Schutz des hegenden Jägers gegen unberechtigte Bereicherung der Nachbarn aus seinem Wildstande. Daß 300 Morgen das allerniedrigste Maß für einen Jagdbezirk sind, und für eine solide Jagdwirtschaft im allgemeinen auch nach der Ansicht der Regierung eine viel größere Fläche erforderlich ist, zeigt die Bestimmung der neuen Jagdordnung, daß bei einer Teilung größerer Jagdbezirke jedes neue Revier mindestens eine Größe von 1000 Morgen haben soll, und die Teilung auch dann noch von der Genehmigung des Bezirksausschusses abhängig gemacht wird, während die J. P. O. nur verlangte, daß jeder neuzubildende Bezirk 300 Morgen umfasse.

Das badische Gesetz gestattet die Teilung einer Gemeindejagd in mehrere Jagdbezirke sogar erst bei einer Fläche von 720 ha.[2]) In den obengenannten Paragraphen des Gesetzes von 1830 wird als Grund der Beschränkung des Jagdrechts die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit angegeben; allerdings war es die Aufgabe der Regierung, das fortdauernde Schießen auf den Feldern zu unterbinden und für die Sicherheit der Arbeiter auf dem Felde Sorge zu tragen, dann aber auch den Kossäten und kleinen Bauern selbst zur Arbeit zurückzuführen und ihm eine Beschäftigung zu nehmen, die ihn in hohem Maße von der Arbeit für Weib und Kind abzog.

Hatte jemand 300 Morgen im Zusammenhang in der Flur liegen, so genügte das Terrain, wie gesagt, allenfalls, um mit einigem Erfolg

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, S. 1302.
[2]) Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, a. a. O. S. 193.

jagdwirtschaftlich vorgehen zu können, auf der andern Seite konnte man von dem Besitzer eines derartigen Gutes soviel Umsicht erwarten, daß er weder Menschen durch sein Schießen gefährden, noch seine wirtschaftlichen Interessen durch die Ausübung der Jagd vernachlässigen werde; ihm wurde deshalb das Recht zur Ausübung der Jagd gewährt. Alle übrigen Besitzer einer Gemeinde, die 75 ha im Zusammenhang nicht ihr eigen nennen konnten, mußten auf das Recht, auf ihrem Besitze frei jagen zu können, verzichten. Sie behielten wohl die Nutzung der Jagd, aber es wurde ihnen vorgeschrieben, wie sie dieselbe nutzen sollten, nämlich durch Verpachtung; ein Grundsatz, wie er heute noch besteht, wie überhaupt die J. P. O. von 1850 noch die Grundlage unseres Jagdrechts ist.

Alle Grundbesitzer einer Gemeinde bilden zu diesem Zwecke nach Ausscheidung der Besitzer mit Eigenjagdbezirken eine Zwangsgenossenschaft des öffentlichen Rechts, deren Felder als gemeinschaftlicher Jagdbezirk von dem Jagdvorsteher (Gemeindevorsteher) zur Jagdnutzung verpachtet werden, und zwar zum Schutze des Wildes vor zu vielen Jagdberechtigten an nicht mehr als drei Pächter. Die Pachtsumme ist Eigentum nicht etwa der politischen Gemeinde, sondern der eine besondere Rechtspersönlichkeit bildenden Jagdgenossenschaft, die die Pachterträge gewöhnlich auf die Genossen nach der Fläche verteilt, mit der dieselben an dem Jagdbezirke beteiligt sind. Der Gesetzgeber ist auf diese Weise der Lösung des Problems, Wildstand und Grundbesitzer gleich gerecht zu werden, in der Tat ein gutes Stück näher gekommen. Besonders bei den heutigen Pachtpreisen wird dem Bauern in dem Pachterlös mehr als ein Ersatz für den Verlust seines Rechtes geboten. Dieses Prinzip ist heute in fast allen deutschen Staaten befolgt, nur in Oldenburg hat jeder Grundbesitzer auf seinem Eigentum noch selbst das Jagdrecht, der Wildstand ist deshalb dort allgemein auch ein recht geringer, ebenso wie in Frankreich, wo das Jagdausübungsrecht des Grundbesitzers ebenfalls von keiner bestimmten Größe des Besitzes abhängig gemacht ist.[1]) Wer dort, ohne Großgrundbesitzer zu sein, auf einer größeren Fläche jagen will, kann sich diese Möglichkeit nur dadurch verschaffen, daß er mit der entsprechenden Zahl von Grundeigentümern Pachtverträge abschließt, was erklärlicherweise leicht sehr teuer wird. In Italien, wo die Jagd ohne Rücksicht auf Grundeigentum von jedem, der einen Jagdschein gelöst hat, ausgeübt werden kann, ist der Wildstand

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 365.

wie in Spanien fast gleich Null. In England fehlte bei der geringen Parzellierung des Grundeigentums der Anlaß zur Abhängigmachung des Jagdausübungsrechts von einer bestimmten Größe des Grundbesitzes. Auch hier ist das Jagdrecht seit 1831 Ausfluß des Grundeigentums und die Jagdausübung ist durch Lösung eines Jagdscheins bedingt, der bis zu 4 Pfd. Sterling kostet.

Ganz wurde man dem Grundbesitzer 1850 allerdings bei uns nicht gerecht, und zwar inbetreff des Wildschadens. Für den Eigenjagdbesitzer kommt dies freilich nicht in Betracht, denn er war selbst in der Lage, den Wildstand nach den Verhältnissen zu regulieren; anders lag dies bei dem Bauern, dem die direkte Beeinflussung des Wildes durch das Gesetz entzogen war. Das Gegebene wäre gewesen, den Pächter, dem durch das Gesetz die Regulierung des Wildstandes überlassen war, auch gesetzlich für zu großen Schaden des Wildes ersatzpflichtig zu machen. Das geschah aber nicht, sondern es wurde dem Verpächter überlassen, den Pächter kontraktlich zum Ersatze des Wildschadens zu verpflichten. In sehr vielen Fällen gingen jedoch die Interessen der Jagdgenossen in dieser Frage auseinander. Sehr häufig war nur ein Teil der Felder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks wegen seiner Lage zu anstoßenden Revieren oder wegen seiner Früchte vom Wild gefährdet, und da die Pachtbedingungen durch Mehrheitsbeschluß der Beteiligten oder den Jagdvorsteher festgestellt wurden, so wurde das Interesse der gefährdeten Minderheit nur zu häufig unberücksichtigt gelassen, und die Jagd ohne Wildschadenersatzpflicht des Pächters vergeben, da der Pächter in vielen Fällen gern weit höhere Summen zahlte, wenn ihm das Risiko hoher Wildschadenbeträge dadurch erspart blieb.[1]) In diesem Falle wurde der Geschädigte bei umfangreichem Wildschaden durch den Mangel des Gesetzes empfindlich benachteiligt, denn der auf ihn fallende Teil des Pachterlöses reichte besonders in den fünfziger und sechziger Jahren, ganz abgesehen von seinem andern Rechtsgrunde, in ganz wenigen Fällen zum Ersatze des Schadens aus; würde er doch noch nicht einmal heute, bei intensiverem Schaden auf der Anteilfläche des Kossäten, zum Ersatz genügen. Als Grund der Vermeidung der gesetzlichen Ersatzpflicht wurde damals angegeben, Wildschaden von Bedeutung käme nur da vor, wo Rot-, Dam- oder Schwarzwild übertrete, dies sei aber nur an den großen Forsten der Fall. Die Gefahr für die an diese angrenzenden Felder würde sich aber vermindern, wenn, was zu erwarten sei, die Forstbesitzer ihre Reviere

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 365.

zum Schutze des Wildes gegen Nachstellungen der Nachbarn einzäunen würden; es sollten bei der Zweifelhaftigkeit und Gehässigkeit derartiger Prozesse die Streitigkeiten unbedingt abgeschnitten werden.[1])

Dieser Mangel des Gesetzes ist noch heute sehr zu bedauern, denn das Hochwild wurde durchaus nicht in allen Fällen durch Zäune von den Feldern abgehalten, sondern gab noch sehr häufig Anlaß zu Klagen, und die heute noch vielfach bemerkbare Abneigung gegen das Wild rührt zum großen Teil aus jener Zeit her, in der das Gesetz noch bestand. Unsere heutigen Bestimmungen über Wildschadenersatz in der Jagdordnung sind ungleich besser und kommen dem Landwirt in der weitgehendsten Weise entgegen. Schon das Gesetz vom 11. Juli 1891 stellte die Mängel des Wildschadenrechts ab und ist deshalb in die Jagdordnung übernommen worden, die die Wildschadenersatzfrage in einer in der Lehre vom Schadenersatz wohl einzig dastehenden Weise regelt, indem nämlich mit geringen Ausnahmen die Verpflichtung zum Ersatz den Grundbesitzern des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auferlegt ist, trotzdem diese auf die Regelung des Wildstandes gar keinen Einfluß haben.[2]) Bei der heutigen Regelung der Ersatzpflicht steht der geschädigte Landwirt der Gesamtheit der Grundbesitzer, also auch sich selbst gegenüber, und der Pächter ist nur verpflichtet, der Genossenschaft die geleisteten Schadenbeträge zurückzuerstatten; nicht selten wird allerdings bereits im Vertrage eine Pauschsumme festgesetzt, durch die sich der Pächter von allen Ersatzansprüchen im einzelnen loskauft. Die Bestimmung ist im Interesse der geschädigten Jagdgenossen getroffen, damit diese auch im Unvermögensfalle des Pächters bei der stets zahlungsfähigen Gemeinde Ersatz suchen können.

Ein Mindestmaß für die zu erfüllenden Ansprüche der durch Wildschaden Geschädigten stellt übrigens das BGB. auf, sodaß es nicht mehr im Bereiche der einzelstaatlichen Gesetzgebung steht, dem durch Wild zu Schaden Gekommenen gerichtlich zur Entschädigung zu verhelfen oder nicht.

In England, Frankreich und Italien ist die Wildschadenersatzfrage von untergeordneter Bedeutung, da sich der Landwirt als Jagdherr selbst gegen größeren Schaden durch Abschuß helfen kann. Wird bei einer eventuellen Verpachtung trotz des geringen Wildstandes ein Ersatzanspruch gestellt, so muß sowohl in Frankreich wie in Italien ein Verschulden nachgewiesen werden, während in England überhaupt kein Anspruch auf

[1]) Ebner, a. a. O. S. 266.
[2]) Derselbe, ebenda S. 268.

Wildschadenersatz besteht. Nur in Schottland ist neuerdings bestimmt, daß, wenn der Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche sich die Jagd auf dem verpachteten Grundstücke vorbehält, er dem Pächter den Jahresbetrag an Wildschaden, der 40 ℳ übersteigt, ersetzen soll, wenn nicht im Pachtvertrage ein höherer Schadenbetrag als nicht ersetzbar festgesetzt ist.[1])

Schließlich kommt man bei uns dem Landwirt noch so weit entgegen, daß bei beträchtlich zu Schaden gehendem Wilde die Schonzeit eine Zeitlang von der Verwaltungsbehörde aufgehoben werden kann, und die Jagdberechtigten zum Abschuß angehalten werden, ja daß in Ausnahmefällen dem Bauern selbst die Erlaubnis erteilt wird, das Wild, besonders Schwarzwild, abzuschießen.

Unter diesen Umständen kann man wohl sagen, daß die Regierung alle berechtigten Ansprüche des Land- und Forstwirts nach Möglichkeit erfüllt hat, es wird in einzelnen Fällen sogar die Aufgabe der Behörden sein, streng darüber zu wachen, daß auf Grund des Wildschadengesetzes gestellte Forderungen nicht unberechtigt sind und als solche erfüllt werden, da dies nach den gemachten Beobachtungen leicht zur Demoralisation und Lässigkeit des Kossäten und kleinen Bauern führt.

Das Jagdpolizeigesetz von 1850 war, wie hervorgehoben, von der Sorge um die Existenz des Wildes diktiert, es ist deshalb selbstverständlich, daß umfangreiche Schonvorschriften in demselben Aufnahme fanden. Dieselben sind später durch die Bestimmungen des Gesetzes über Schonzeiten des Wildes vom Jahre 1870, und diese wieder durch das Wildschongesetz von 1904, das in die Jagdordnung übergegangen ist, ersetzt worden.

Bei der Festsetzung der Schonzeiten ist vor allem darauf zu achten, daß die Jagd zu der Zeit untersagt wird, in der die Nachstellung dem Wilde am meisten schadet, in der Setz- und Brütezeit.[2]) Ferner dann, wenn das Wild weniger nutzbar ist oder seine Bemächtigung besonders leicht ist (Rebhühner bei hohem Schnee zu jagen, war z. B. in Bayern bisher ausdrücklich verboten), oder auch, um seltenere Wildarten vor der Ausrottung zu bewahren. Weiter muß berücksichtigt werden, daß zur Fortpflanzung und Erhaltung der Art das weibliche Wild nötiger ist als das männliche, wobei es darauf ankommt, ob die betreffende Wildart paarweise lebt. Ebenso wird die Jugend- und Entwicklungszeit der einzelnen Wildgattungen bei der Festsetzung der Schonzeiten im Auge zu

---

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 368.
[2]) Ebner, a. a. O. S. 203.

behalten sein. — Alle diese Gesichtspunkte hat man sich bei unserer Gesetzgebung in umfassendster Weise zu berücksichtigen bemüht. Und so genießt das Wild bei uns den besten Schutz, und unsere Gesetze haben ihm seit vielen Jahrzehnten die Möglichkeit zu dem oben festgestellten erfreulichen Gedeihen geboten, besonders da man einzelne Jagdmethoden gänzlich untersagte. So ist das Fangen in Schlingen, Gruben und Eisen für die meisten edlen Wildarten schon lange verboten, weil bei solchen Fangmethoden Tiere ohne Unterschied des Alters und Geschlechts leicht unbeabsichtigt gefangen werden, die Schonzeiten sich nicht einhalten lassen, der Gebrauchswert des Wildbrets oft beeinträchtigt und der Jagdschutz erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Die modernen Waffen und die große Zahl der Jäger haben auch in den meisten andern Kulturstaaten Schonzeiten unerläßlich erscheinen lassen; in Frankreich sind dieselben durch den Präfekten festzustellen.[1]) Wirksam unterstützt werden die Schonvorschriften bei uns durch das Verbot, 14 Tage nach Beginn der Schonzeit derartiges Wild noch in den Handel zu bringen, außer unter der genauesten Kontrolle der Polizeibehörde, damit etwa später geschossenes Wild von dem Verkehr und Verkauf ausgeschlossen wird.

In engem Zusammenhange mit den Schonvorschriften stehen die Gesetze über Wilddiebstahl, die allerdings zum energischen Schutze des Wildes und des hegenden Jägers in den meisten Fällen schärfer ausgelegt werden sollten; sie geben dem Richter, der sich von den verderblichen Folgen des Wilddiebstahls und der Gefährlichkeit der Wildfrevler überzeugt hat, sehr wohl die Handhabe zu durchgreifenderen Strafen. Wir sind überzeugt, daß die gedeihliche Entwicklung unseres Wildstandes noch um einige Grade schneller gegangen wäre, wäre man besonders in den ersten Jahrzehnten nach den Revolutionsjahren energischer gegen die Wilddiebe vorgegangen; ist doch jene Zeit wegen ihrer zu milden Bestrafung des Wilddiebstahls bekannt.

Neben den bereits genannten Anforderungen, von deren Erfüllung die Gesetze seit 1850 die Jagdausübung abhängig machen, stellen sie zum Schutze des Wildes auch noch solche persönlicher Natur, die geltend gemacht werden bei der Erteilung der Jagderlaubnisscheine. Bekanntlich muß jeder Jäger bei Ausübung der Jagd zur Kontrolle über seine Persönlichkeit einen Jagdschein bei sich führen, der gewöhnlich auf ein Jahr ausgestellt wird, und für den in den einzelnen Staaten verschieden hohe Beträge zu entrichten sind. Diese Jagdscheine müssen oder können wenigstens allen

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 368.

denen versagt werden, von denen ein Mißbrauch bei Ausübung der Jagd zu gewärtigen ist, während die Steuer deshalb auf den Jagdschein gelegt wurde, daß man durch sie wirtschaftlich weniger leistungsfähige Personen von der Ausübung der Jagd zurückhalten und die Zahl der Jäger beschränken wollte. In Preußen kostet der Jagdschein heute, wie schon erwähnt, 22,50 ℳ bzw. 4,50 ℳ, eine Steuer, die der Mehrzahl der heutigen Jäger nicht schwer fällt zu zahlen, und die als Luxussteuer ihre Berechtigung hat, ob allerdings in dieser Höhe, wird von manchem bestritten.

Bei einem Rückblick auf diese Entwicklung und den Wert des deutschen und vor allem des preußischen Jagdrechts, können wir ebenfalls nur mit Befriedigung auf die Leistungen des 19. Jahrhunderts zurückblicken, und wenn noch einige abstellbare Mängel vorhanden sind, so sollte es unserer Generation nicht schwer werden, dieselben zu beseitigen.

C. Wirtschaftliche und andere Gründe für die dargestellte Entwicklung der Wildstände.

a) Neben den eben geschilderten jagdrechtlichen Bestimmungen sind vor allem die neuen Wirtschaftsformen des 19. Jahrhunderts von entscheidendem Einflusse auf das Wild gewesen. Zum Teil haben sie fördernd, zum Teil hemmend auf die Wildbestände eingewirkt; Nutzen haben im allgemeinen aus den neuen Verhältnissen die Niederwildbestände gezogen, während das Wild der hohen Jagd von der intensiveren Wirtschaft im großen und ganzen nur Nachteile gehabt hat.

Um zunächst auf den Wald als den Standort des Hochwildes einzugehen, so brachten bereits die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine dem Wilde unwillkommene Wirtschaftsänderung. Bisher bestand der Wald bei der sogenannten Plenterwirtschaft aus gemischten Holzbeständen von verschiedenem Alter.[1]) Das Wild fand allenthalben im Walde Äsung und Schutz und stand in kleinen Rudeln über das Revier verbreitet. Jetzt setzte die Kahlschlagwirtschaft fast überall an Stelle der gemischten Bestände reine Nadelholzbestände, verdrängte damit die Eichel- und Buchelmast, die Stockausschläge von Buche und Weichhölzern und führte zu einer Abnahme des Graswuchses, der Heide und der Beeren-

[1]) A. Goedde, Die Jagd und ihr Betrieb in Deutschland (2. Auflage), 1881, S. 15.

kräuter. Hatte das Wild früher einmal gebrochen oder jungen Holznachwuchs verbissen, so war das bei dem zerstreuten Stande der beschädigten Pflanzen ohne Bedeutung gewesen; heute fiel der Schaden mehr ins Gewicht, da das Wild auf wenige schützende Dickungen angewiesen war, und sich der Schaden mehr konzentrierte. Besonders da ein früher nicht beobachteter Rotwildschaden, das Schälen, unter der neuen Wirtschaftsweise immer heftiger in Erscheinung trat, und das Schwarzwild durch sein Brechen in den Kulturen in scharfen Konflikt mit dem modernen Forstmann kam, setzte ein stärkerer Abschuß ein, und so hatten sich nicht nur die natürlichen Lebensbedingungen verschlechtert, sondern auch der Mensch griff hemmend in das Gedeihen der Wildbestände ein.

Ebensowenig wie die Eingatterungen der Kulturen und der Wassermangel, der vielfach durch die Trockenlegung der Wälder eintrat, förderlich auf das Wild einwirkten, so gingen auch der gesteigerte Verkehr, die Neuanlage von Eisenbahnen, Straßen, Touristenwegen, Aussichtstürmen, Schankwirtschaften usw. mit ihrer Beunruhigung des Waldes nicht spurlos an dem Wilde vorüber. Günstig wirkte nach dieser Richtung allerdings die Ablösung der Holz- und Streuberechtigung, die in den sechziger und siebziger Jahren in der Hauptsache erfolgte. Ferner bieten die Bauernhölzer dem Wilde heute ungleich mehr Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit als vor 50 bis 100 Jahren. Besonders in den Provinzen Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen, wie in einzelnen Teilen Westfalens und der Rheinprovinz, wo armer Ackerboden beim Mangel an Wiesen die Landwirtschaft dazu drängte, für das Stroh Streuersatzmittel zu suchen, waren die Bauernwaldungen durch die übertriebene Nadelstreunutzung derartig ausgehungert und verwüstet, daß sich kein Wild mehr darin halten konnte, während der Bauer heute allgemein auch seinen Wald leidlich bewirtschaftet.[1]) Im Kreise Schweinitz ist die Hebung des Rehstandes besonders auf die Zunahme der Waldfläche zurückzuführen, wo seit den achtziger Jahren in 20 Gemeinden Felder angeschont worden sind.

Doch durchgreifender noch als die veränderte Forstwirtschaft hat die Wandlung des landwirtschaftlichen Betriebes auf die Wildbestände eingewirkt. Wie hätte auch der Wildstand, der so unmittelbar mit der Landwirtschaft verkettet ist und von ihr abhängt, nicht die Spuren der gewaltigen landwirtschaftlichen Umwälzung tragen sollen! Wieder sind es die Hochwildbestände, die sich schwer ins Einvernehmen setzen können

[1]) v. Hagen, S. 71.

mit der modernen Wirtschaftsweise. Schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde der landwirtschaftliche Betrieb zu intensiv, und damit der Schaden des Rot-, Dam- und Schwarzwildes zu groß, wenn es in größeren Rudeln auf die Felder trat, als daß man nicht auf seine Verminderung bedacht gewesen wäre. Und auch nach 1848 hat der Landwirt es zu erreichen gewußt, daß die Hochwildbestände in angemessenen Grenzen blieben, sein intensiver Betrieb kann Hochwild auf den Feldern nicht mehr in größerer Anzahl dulden.

Anders ist es mit dem Niederwild; seine Lebensbedingungen haben sich gewaltig gebessert. Die intensive Landwirtschaft deckt ihm den Tisch so reichlich und willig, und der Jäger hat immer mehr gelernt, was seinem Wilde frommt, daß die Bedingungen für das Gedeihen des Niederwildes von Jahrzehnt zu Jahrzehnt günstiger geworden sind.

Ende der fünfziger Jahre waren die Hutungsservitute fast vollkommen aufgehoben und abgelöst, und die Gemeinheitsteilungen vollendet, was wiederum einen günstigen Abschnitt für das Niederwild darstellte. Denn es ist bekannt, wie der Wildstand unter der Beunruhigung durch Hirten und Hunde zu leiden hatte. Daß seit den siebziger Jahren in den meisten Gemeinden keine Schafherde und damit kein Schafhirte und Hunde mehr existieren, war ein weiterer Schritt auf diesem für das Wild günstigen Wege, denn man weiß, wie gut es der Schäfer verstand, den Hasen einzukreisen und sich ihn widerrechtlich anzueignen. Wenn schließlich der Jagdherr auch den kleinen Ackerbauer bis heute nicht allgemein zu bewegen vermocht hat, seinen Hund bei der Feldarbeit zu Hause zu lassen, so hat diese Unsitte doch sehr abgenommen, und das Wild hat auch vor ihnen mehr Ruhe.

Nach der erwähnten Ablösung der Hutungsservitute waren die Landwirte gezwungen, besonders ihr Rindvieh zum größten Teil im Stalle zu füttern und deshalb in großem Umfange Futterkräuter anzubauen, was man bis dahin nicht gekannt hatte.[1]) Nun gewährt Klee, Luzerne und Esparsette dem Wilde ja eine vorzügliche Äsung, aber diese Felder bergen auf der andern Seite für den Wildstand eine sehr große Gefahr in sich. Es tritt nicht selten der Fall ein, daß diese Futterkräuter den Wintersaaten, namentlich dem Roggen, im Frühjahr im Wuchs zuvorkommen und deshalb von Hasen, Hühnern, Fasanen und Rehen als Setz- und Brutorte benutzt werden. Leider werden nun die Futterkräuter gerade zur Brut- und Setzzeit zum großen Teile genutzt, und Mähmaschine und Sense

---

[1]) A. Goedde, a. a. O. S. 17.

zerstören viele Tausende von Brutstätten und töten die Jungen und häufig auch die Muttertiere. Verluste, vor denen sich der Jäger nur dadurch einigermaßen schützt, daß er die Grünfutterstücke im Frühjahr viel mit Kindern und Hunden beunruhigt und die Tiere dadurch gewissermaßen zwingt, in die Wintersaaten zu setzen und zu legen. Ebenso wird das Absuchen und Beunruhigen dieser Stücke mit Hunden und Kindern direkt vor dem Schnitt von Vorteil sein.

Die besonders seit den sechziger Jahren energischer einsetzende Separation hat zum Teil die kalten Böden, die dem Wilde weniger günstig sind, beseitigt, wie ebenso viele Wiesen, auf denen der Wildstand stets gering ist. Ein schwerer Verlust für das gesamte Wild war die rapide Abnahme des Rapsbaues, die in den sechziger Jahren einsetzte. Der in bedeutendem Umfange zur Ölgewinnung (zu Beleuchtungszwecken) angebaute Raps bot dem Wilde in schneereichen Wintern eine reichliche und willkommene Äsung, die der zu derselben Zeit stärker einsetzende Zuckerrübenbau nicht in gleichem Umfange gewährte, wenn er auch in schneearmen Wintern in seinen Überbleibseln an Blättern und Rübenspitzen eine sehr beliebte und kräftige Äsung bot. Leider ist dem Wilde diese vorzügliche Äsung in neuerer Zeit durch die immer kürzer werdenden Rübenkampagnen sehr geschmälert worden, indem die Rübenpläne immer allgemeiner, wenn es möglich ist, noch vor eintretendem Frost umgepflügt werden.

Schutz vor Witterungseinflüssen und Raubvögeln gewährten die früheren Wirtschaftsflächen mehr als die heutigen; während früher die Dorfflur allgemein von Busch- und Strauchwerk durchsetzt war, ist sie heute fast ganz kahl, und das Wild findet nirgends einen Unterschlupf. Auch der Umstand, daß gegenwärtig fast überall der Stalldünger entweder sofort bei Bestellung der Felder im Herbst umgepflügt oder erst kurz vor der Frühjahrssaat hinausgefahren wird, ist für Rebhühner und Hasen nachteilig.[1]) Die zahlreichen Düngerhaufen, die früher schon im Herbst auf die zu düngenden Grundstücke geschafft wurden, wurden durch Regen ausgewaschen wie von der Luft getrocknet, und gewährten in diesem Zustande dem in Rede stehenden Wilde in strengen Wintern bei tiefem Schnee und Schneetreiben nicht allein guten Schutz, sondern auch notdürftige Äsung. Ganz anders heute; der Landwirt streut jetzt Dünger, der dem Wilde geradezu Verderben bringen kann.[2]) So gingen im

[1]) A. Goedde, a. a. O. S. 17.

[2]) Siehe dazu H. Schonley, Monatshefte des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, 1902, S. 315.

Winter 1905/06 in der Oberförsterei Bischofrode (Regierungsbezirk Merseburg) 51 Rehe an Chilisalpetervergiftung ein. Der Chilisalpeter war auf die Saat gestreut worden, und die Rehe hatten diese Saat, ohne daß vorher ein Regen das Salz heruntergewaschen hätte, stark angenommen.

Zur Hebung des Wildstandes haben auch die verbesserten Verkehrswege beigetragen, denn es lohnte sich jetzt, zugunsten des Wildes auch einmal tiefer in die Tasche zu greifen, da der Absatz des Wildes nun nicht mehr auf das Dorf und die nächste Umgebung beschränkt war, sondern vor allem die größeren Städte bei der schnellen Eisenbahnbeförderung des Wildbrets als gute Abnehmer auf dem Wildmarkte auftraten. Schließlich wäre wohl noch hervorzuheben, daß sich die Gefahr des Ertrinkens für das Wild gegen früher durch die gute Eindeichung der Flüsse auf ein Minimum reduziert hat. —

b) Alle diese wirtschaftlichen Umstände und Maßnahmen haben ungewollt den größten Einfluß auf die Wildbestände unseres Vaterlandes gehabt. Im folgenden sei erwähnt, von welcher Bedeutung menschliche Absicht und jägerischer Wille für die Entwicklung unseres Wildstandes im letzten Jahrhundert gewesen sind.

In erster Linie ist hier wohl der Wunsch des Jägers zu nennen, die Erfindung der Waffentechnik für seine Zwecke nutzbar zu machen und der Einfluß dieser Waffen auf die Jagdmethoden. Die ältesten Jagdmethoden waren das Beschleichen des Wildes, geselliges Jagen mit Hilfe von Hunden, Anwendung von Fanggräben und Fanggärten.[1]) Als Waffen dienten Wurfspieß, Speer und Streitaxt, zu denen dann Pfeil und Bogen und später die Armbrust traten. Zur Zeit der Hohenstaufen blühte die Jagd mit Beizvögeln; Netze kamen im 12. Jahrhundert allgemeiner in Gebrauch, anfangs nur als Fangnetze, bis im 17. Jahrhundert mit ihrer erweiterten Anwendung die sogenannten eingestellten Jagen zur höchsten Blüte kamen, bei denen große Wildmassen in engem, durch Netze und Tücher umgrenztem Raume zusammengedrängt und hier leicht erlegt wurden. Diese eingestellten Jagen kamen aber bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts besonders wegen ihrer Kostspieligkeit meistenorts wieder rasch in Verfall. Die Parforcejagd, d. h. das Hetzen des Wildes durch berittene Jäger mit einer Meute von Hunden, hatte wohl immer mehr Anhänger in Frankreich gehabt.

Mit dem Zurückgehen der großen Hof- und Prunkjagden im Laufe des 18. Jahrhunderts ging dann die Jagd an den aus dem Jägerstande

---

[1]) Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, 1. S. 351.

erwachsenen Forstbeamtenstand über, unter dessen Händen der Jagdbetrieb bei der Ausbildung der Handfeuerwaffen und ihrer allgemeineren Verbreitung schon zu Ende des 18. Jahrhunderts eine große Umgestaltung erfuhr. Der entscheidende Schritt zur modernen Jagdausübung wurde allerdings erst 1820 mit der Einführung des Perkussionsgewehres mit kupfernem Zündhütchen getan, dem 1807 die Einführung des Zündpulvers vorausgegangen war. Doch auch diese Waffe litt noch erheblich unter der langwierigen Ladungsweise, ihrem öfteren Versagen und geringer Tragfähigkeit. Die verbesserten Gewehre Barellas und N. v. Dreyses blieben nur auf einen kleinen Kreis von Jägern beschränkt, erst der Sohn des Erfinders des Zündnadelgewehrs, F. v. Dreyse, konstruierte im Jahre 1856 von hinten zu ladende, selbstspannende Zündnadelgewehre mit seitwärts beweglichen Läufen, die hohen Anforderungen genügten und nach einigen Verbesserungen noch heute geführt werden. Einen wahren Siegeslauf nahm dann das Lefaucheurgewehr, so benannt nach seinem Erfinder, der es 1852 in Paris zuerst baute. Dies Hinterladungsjagdgewehr mit der gasdichten Einheitspatrone wird noch heute vielfach getragen und steht nicht erheblich hinter den modernen Gewehren zurück, wenn diese auch in mancher Beziehung Vorteile gewähren.[1])

Diese immerfort gesteigerte Leistungsfähigkeit der Jagdwaffen sollte eine unheilvolle Wirkung auf die Wildstände voraussetzen lassen. Und in der Tat verleiteten die Verbesserungen in der ersten Zeit zu übermäßigem Abschuß. Doch die Erfahrung lehrte sehr bald das Verderbliche und Ruinöse besonders der täglichen Einzeljagd, während das Wild sehr schnell die größere Gefährlichkeit einer neuen Waffe kennen lernte und sich demgemäß scheuer und vorsichtiger verhielt. Der Gefahr, die in der erhöhten Leistungsfähigkeit der Gewehre lag, wurde von verschiedenen Seiten begegnet. Vor allem beschränkten Wildschongesetze in hohem Maße die Gelegenheit, die gefährliche Waffe gegen das Wild sprechen zu lassen. Dann paßte sich das Wild in seinen Gewohnheiten, wie bereits erwähnt, der erhöhten Leistungsfähigkeit der feindlichen Waffe immer wieder an, sodaß Rebhühner heute auf Entfernungen aufstehen, wo sie früher nicht daran dachten, und Rotwild und anderes Hochwild fast nur noch unter dem Schutze der Nacht aus den schützenden Dickungen tritt.

Schließlich hat auch der Jäger gelernt, sich zu beschränken und seine Waffe mäßig zu gebrauchen. In allen Kreisen der Jägerwelt hat der Gedanke und das Streben, die Jagd weidmännisch zu behandeln, frucht-

[1]) G. Koch, Die Jagdgewehre der Gegenwart, S. 1.

baren Boden gefunden, wofür die große Zahl der Jagdschutzvereine und ihre Mitgliederzahlen beredtes Zeugnis ablegen. So zählt der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein heute nicht weniger als 16 000 Mitglieder. Wie sehr sich der segensreiche erzieherische Einfluß dieser Vereine und der Jagdliteratur geltend macht, zeigt sich in der erfreulichen Tatsache, daß in den Kreisen Torgau und Schweinitz in dem allerdings sehr strengen Winter 1908/09 unter 113 Gemeindejagden, von denen wir Erkundigungen einzogen, in 84 dem notleidenden Wild Futter gereicht wurde, wenn auch zum Teil in sehr geringem Umfange. —

c) Doch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Jagdwaffe birgt nicht nur große Gefahren für das Wild in sich, sondern sie ist auch von großem Segen für die Entwicklung unserer Wildbahnen gewesen. Denn die bessere Schußwaffe machte geschickter zur Vertilgung des Raubwildes. Trotz aller Bemühungen hatte man nicht Herr der Wölfe, Bären und Luchse werden können, besonders die Wölfe hausten gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges und in den darauffolgenden Jahrzehnten in großen Rudeln in allen Gegenden unseres Vaterlandes.[1]) Von 1638 bis 1663 wurden in dem damals doch kleinen Herzogtum Württemberg 1755 Wölfe und 235 Luchse erlegt. Auch die Bären waren hier im 17. Jahrhundert noch recht häufig; so wurden von 1611 bis 1653: 203 Bären als getötet verzeichnet. In Kurhessen zählte man von 1611 bis 1655 nicht weniger als 5093 erlegte Wölfe, 305 Luchse und 324 Bären. Luchse, Bären und Wölfe haben sich in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Die letzten Luchse wurden hier erlegt: 1818 im Harz, 1838 in den bayerischen Alpen und 1843 im Thüringer Walde. Bären wurden innerhalb Deutschlands zuletzt 1833 im bayerischen Walde und 1835 in Oberbayern geschossen, im Böhmerwalde haben sie sich noch bis 1856 gehalten und in Graubünden fast bis Ende des 19. Jahrhunderts. Auffallend ist die Zahl der Wölfe, die aus den Ardennen kommend jetzt noch in dem undurchdringlichen Dornengestrüpp der großen Niederwaldungen Elsaß-Lothringens Unterschlupf finden; wurden doch im Jahre 1885/86 dort noch neben 107 Wildkatzen und 2722 Füchsen, 39 Wölfe als erlegt gezählt. Solange aber noch Wölfe und Luchse in größerer Menge vorkommen, kann ein guter Wildstand nicht gedeihen.[2]) Wie gefürchtet der Wolf bei dem Wilde ist, zeigt sich heute noch in Ostpreußen, wo man das Auftreten eines über die Grenze gekommenen Wolfes häufig zuerst an dem auffallend scheuen und unruhigen Wesen des Wildes, besonders

[1]) Der Mensch und die Erde, a. a. O. S. 320.
[2]) Ebenda S. 316.

der Rehe, merkt. Was Luchs und Wolf für das Hochwild sind, bedeuten Fuchs, Marder, Hund und Katze sowie Raubvögel für das Niederwild. Während das Großwild unter den Raubtieren bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein fast ausgerottet wurde, blieb es dem 19. Jahrhundert vorbehalten, das kleinere Raubzeug gehörig zu reduzieren, was mit den modernen Waffen allerdings möglich ist. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts war es für den Hasen, wie bereits erwähnt, nicht möglich, allgemeine größere Verbreitung zu finden, da seine Feinde zu zahlreich waren.

Indessen ist es in vielen Gegenden gelungen, das Raubzeug fast gänzlich auszurotten, ausgenommen die Krähen, die in ihrer Schädlichkeit noch nicht allenthalben genügend erkannt sind. Freilich hat auch hier der Mensch im Falle der gänzlichen Ausrottung des Raubzeuges nicht ungestraft in die Ordnung der Natur eingegriffen. Der Jäger ist nicht imstande, die Aufgaben dieser Tiere im Haushalte der Natur zu lösen, nämlich die kranken und schwachen Tiere auszumerzen. Dies ist der Grund, weshalb man so häufig Klagen hört über Degeneration des Wildes. Es pflanzt sich heute auch das kranke und schwache Wild fort, welches früher von dem Raubzeuge vernichtet wurde und nicht zur Fortpflanzung kam. Seuchen pflegen in Gegenden mit reichlicherem Raubzeug mehr beschränkt zu bleiben, da das Raubzeug die kranken Tiere leicht fängt, und mit ihrer Vertilgung die Gefahr der Ansteckung anderer Stücke beseitigt. Die unter Rehen und Hasen im westlichen Deutschland herrschende Lungenseuche wäre gewiß schneller erloschen, wenn mehr Füchse für Beseitigung des kranken Wildes gesorgt hätten. Freilich wirken auch noch andere Umstände nachteilig auf die Stärke des Wildes, so bei dem Rotwild die mehr verschwindende Eichel- und Buchelmast, bei Hasen die Verdrängung des kalten Bodens durch den warmen Boden durch Dränage. Während der junge Hase in kaltem Boden langsam gedeiht und deshalb selten in seinem Geburtsjahre setzt, ist dies bei günstiger Witterung bei in warmem Boden gesetzten Hasen sehr häufig der Fall. Da die im Spätsommer gesetzten Tiere aber natürlich schwächer in den Winter kommen, wird die ganze Art schwächer.

Der Degeneration tritt man heute erfolgreich entgegen durch Einführung fremden Blutes. Man bringt viel ungarisches und böhmisches Wild in deutsche Reviere. Im Kreise Querfurt haben Jagdherren, wie schon erwähnt, in den letzten Jahren sowohl ungarische wie böhmische, ja sogar sibirische Hasen zur Blutauffrischung eingeführt.

Zum Schlusse sei noch verheerender Seuchen gedacht, die für kürzere Zeit ebenfalls großen Einfluß auf den Wildstand ganzer Gegenden haben

können.[1]) Es sei nur an die Milzbrandseuche in den um Berlin gelegenen Forsten vom Jahre 1874 erinnert, wo in der Zeit vom 2. Juli bis zum 10. August in der Oberförsterei Grunewald 1219 Stück und in den Oberförstereien Lehnin, Potsdam und Falkenhagen zusammen 355 Stück, meist Damwild an Milzbrand eingingen. In den uns persönlich bekannten Fällen raffte in der Oberförsterei Ziegelroda 1905 und 1906 die Lungenseuche 88 Rehe dahin, ebenso in der Oberförsterei Poelsfeld, wo sich die Zahl auf 76 Stück belief.

Ziehen wir aus alledem den Schluß, so kann unsere Ansicht über die Zukunft der Jagd und des Wildstandes nicht so trübe ausfallen, wie sie vielfach vertreten wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben eine Entwicklung genommen, die keineswegs allgemein ungünstig für das Wild zu nennen ist, ganz im Gegenteil war sie, wie wir sahen, für einige Wildarten geradezu überaus günstig; dies nicht anerkennen zu wollen, wäre eine Ungerechtigkeit gegen unsere Zeit.

---

[1]) v. Hagen, a. a. O. S. 237.

III. Nutzung der Jagd in den Staatsforsten.

a) Zum Schluß sei noch kurz auf die Frage eingegangen, die, wie erwähnt, den ersten Anstoß zu der vorliegenden Arbeit gab, wir meinen die Forderung der öffentlichen Verpachtung der Jagd in den Staatsforsten. Zum richtigen Verständnis der Frage bedarf es aber vorerst der Kenntnis des jetzigen Betriebes der Jagd in den fiskalischen Wäldern.

Der Fiskus nützt heute mit verschwindenden Ausnahmen seine Jagd in der Weise, daß die hohe und Mittelsjagd für Rechnung der Forstkasse vom Oberförster durch Administrationsbeschuß verwaltet wird. Die Grundlage für den Administrationsbeschuß bildet im allgemeinen der für jede Etatsfertigung alle sechs Jahre aufzustellende Beschußetat, und insbesondere der nach Maßgabe des letzteren und unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse alljährlich bis zum 1. März vom Oberförster vorzulegende, vom Regierungs- und Forstrat zu prüfende und vom Oberforstmeister zu bestätigende jährliche Beschußplan. Den Abschuß nach demselben hat der Oberförster eigenhändig oder durch die von ihm zu beauftragenden Schutzbeamten in weidmännischer Weise zu besorgen. Die Verwertung des im Wege des Administrationsbeschusses erlegten Wildes ist dem Oberförster überlassen; der von diesem für das einzelne Stück abzuführende Betrag wird von der Wildbrettaxe bestimmt. Dieselbe enthält für jede Wildart die nach Alter und Geschlecht bemessenen Geldsätze, bestimmt nach dem durchschnittlichen örtlichen Preise, dem Schußgeld und dem Pauschbetrag für Jagd- und Verwaltungskosten.

Der Forstkasse dürfen aus der Jagdverwaltung nur insoweit Kosten zur Last fallen, als es nach dem Ermessen der höheren Behörden ausnahmsweise notwendig wird, in schneereichen Wintern die Wildfütterung auf fiskalische Rechnung zu bewirken, Eingatterungen vorzunehmen, oder als eine gesetzliche Verpflichtung zum Ersatze von Wildschaden be-

steht. Ausnahmsweise macht es sich auch nötig, zur Erhaltung mäßiger Wildbestände benachbarte Jagdbezirke anzupachten; dieselben werden dann ebenfalls den Oberförstern bezüglich der hohen und Mitteljagd zur Administration, bezüglich der niedern Jagd in Afterpacht überwiesen. Bisweilen wird auch den Oberförstern die eigene Anpachtung solcher Jagden gestattet, aber unter der Bedingung, daß sie das zur hohen und Mitteljagd gehörende Wild der Pachtjagden als Gegenstand des Administrationsbeschusses behandeln, also verrechnen und zur Forstkasse bezahlen, wofür ihnen dann in der Regel ein Beitrag zu dem von ihnen zu entrichtenden Pachtgelde aus der Forstkasse bewilligt wird. Der in Hofjagdrevieren durch den stärkeren Wildstand und die Abhaltung der Hofjagden verursachte Mehraufwand wird in vollem Umfange vom Hofjagdamte getragen.

Die Niederjagd wurde bisher, um Weiterungen der Rechnungslegung für das kleine Wild zu vermeiden, an den Oberförster verpachtet, allerdings so, daß der Pachtpreis hinter dem Reinertrage zurückblieb. Von 1910 an wird dagegen auch die Niederjagd administriert werden, eine Bestimmung, die den Gedanken zum Vater hat, dem in seinem Gehalt aufgebesserten Oberförster keinen erheblichen Gewinn mehr aus der Jagd zukommen zu lassen, sondern die Jagd mehr zu Beiträgen zur Staatskasse heranzuziehen. Der Einfluß dieser Maßnahme auf den Staatssäckel wird allerdings nicht sofort vollkommen in Erscheinung treten, da die Pachtverträge mit den Oberförstern zum großen Teile noch laufen. Immerhin erhofft man schon für das laufende Jahr eine Mehreinnahme von 100 000 ℳ von dieser Maßregel sowie von der Erhöhung der gesamten Wildbrettaxe. Die Jagd auf Raubzeug, Kaninchen, Dachse, Wachteln, Schnepfen, Bekassinen, kleine Brachvögel, Drosseln und das im Herbst und Winter auf dem Zuge oder Einfall anzutreffende Wassergeflügel ist mit ihrem Ertrage regulativmäßig den Forstschutzbeamten ohne Entgelt überlassen.[1])

Die der preußischen Staatskasse aus dieser Art der Nutzung der fiskalischen Jagden entstehenden Einnahmen und Ausgaben werden durch die bereits erwähnte Tabelle 21 illustriert, während die Tabelle 23 die dauernde Steigerung des Reinertrages vor Augen führt. Diese Einnahme glaubt man nun durch eine öffentliche Verpachtung der Jagden um das Vielfache steigern zu können. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß der Erlös bei freier Konkurrenz um mehr als das Doppelte wachsen

[1]) v. Hagen, a. a. O. S. 234.

würde, ja eine Million womöglich übersteigen könnte, aber die Nachteile, die mit einem solchen Verfahren verbunden sind, werden auch durch einen sehr hohen Mehrertrag nicht aufgewogen. —

Tabelle 23. Jagd in den Staatsforsten.[1])

	Solleinnahme	Jagdverwaltungskosten
	in den alten Provinzen:	
1850	67 101 ℳ	17 631 ℳ
1858	102 582 „	22 362 „
1867	155 279 „	9 430 „
	im heutigen Staatsgebiet:	
1868	274 116 ℳ	113 305 ℳ
1878	342 306 „	70 347 „
1888	323 476 „	75 656 „
1900[2])	411 552 „	102 321 „
1907[3])	479 306 „	105 511 „

b) Zunächst kommen dieselben Erwägungen in Betracht, die bereits oben für die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden als zum Teil maßgebend genannt worden sind. Im Interesse der Kultur und Bestandspflege müssen zur Abwendung des Wildschadens von seiten des stark zu Schaden gehenden Hochwildes der Forstbetrieb und die Jagdverwaltung durchaus in einer Hand liegen. Nur dann wird die Forstwirtschaft auch bei einem guten Hochwildstande vor fühlbarem Schaden bewahrt bleiben, wenn derselbe nach den Bedürfnissen der einzelnen Waldbestände des Reviers reguliert wird.[4]) Es besteht in dieser Beziehung ein gewisser Unterschied zwischen dem Wildschaden im Walde und dem im Felde, hier wird im Höchstfalle die Ernte eines Jahres vernichtet, während dort in den meisten Fällen die Erfolge jahrelanger Arbeit in Frage stehen, und die Beschädigungen noch nach 50 bis 100 Jahren fühlbar sein können. Bei Schadenersatzansprüchen ist daher die Entscheidung ungleich schwieriger als im Felde, denn der Schaden läßt sich in den seltensten Fällen genauer übersehen. Schließlich haben für die Feldjagden doch auch nur die völlig andern Besitzverhältnisse dazu gezwungen, dem Landwirt die Regulierung des Wildstandes zu nehmen; und alle Gründe, die zur Abweichung von der idealen Regelung zwangen, fallen in den

[1]) v. Hagen. S. 334.
[2]) Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1903.
[3]) Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten . . . . 1909. Tabelle 34a.
[4]) v. Hagen, a. a. O. S. 236.

Staatsforsten weg. Allein diese Erwägungen sollten genügen, eine Verpachtung der Staatsjagden für indiskutabel zu erklären. Aber es gibt noch einen sehr schwerwiegenden Grund persönlicher Natur gegen die Verpachtung. Und zwar besteht der darin, daß mit der Entziehung der Jagd das gerade für den Forstmann so unbedingt erforderliche Interesse für seinen Beruf zu leicht nachläßt.

Eine Autorität in dieser Frage, der verstorbene Oberlandforstmeister Exzellenz v. Hagen, schrieb darüber:[1]) „Erfahrungsgemäß führt die Verpachtung der Jagd in den Forsten dahin, daß die Forstbeamten das lebendige Interesse für den Wald und die Waldgeschäfte mehr oder weniger verlieren, wenn ihnen die Ausübung der Jagd im Walde nicht gestattet ist. Dieses Interesse für den Wald und die Beschäftigung im Walde ist aber die Haupttriebfeder eines erfolgreichen Wirkens der Forstbeamten und läßt sich durch Befehle und Kontrollen nicht in dem Maße schaffen, wie es aus eigenem Antrieb hervorgeht (dies ist der Unterschied gegenüber Bureaubeamten, die genau kontrolliert werden können, bei denen nicht soviel auf Interesse ankommt; es kann von dem Forstmann viel geschehen, was nicht geschehen muß. — D. Verf.). Der Mangel an solchem Interesse führt daher Nachteile und Verluste für die Forstverwaltung herbei, die bei weitem nicht aufgewogen werden können durch die im ganzen doch nur geringfügigen Mehreinnahmen aus der Jagdnutzung, die sich durch meistbietende Verpachtung vielleicht — ob auf die Dauer, bleibt zweifelhaft — erzielen ließen. Dazu kommt, daß die Jagd ein sehr wichtiges Erziehungsmittel zur Heranbildung kräftiger, lebensfrischer, im Ertragen von Strapazen geübter, mit Lust und Liebe dem Walde ergebener Forstbeamten ist. Ohne solche kann das Forstwesen nicht gedeihen. Wenn eingewendet wird, daß durch die meistbietende Verpachtung der Jagden die Forstbeamten doch nicht von der Teilnahme an der Jagdausübung gänzlich ausgeschlossen werden würden, indem der Pächter sie in der Regel wohl zur Aufsicht und zum Beschusse heranziehen werde, so ist hierauf zu entgegnen, daß hierdurch erfahrungsgemäß ein Verhältnis der Forstbeamten zu den Jagdpächtern entsteht, das zu den größten Übelständen führt und gewöhnlich mit Zerwürfnissen und Verdächtigungen endet, die zu wesentlicher Schädigung der Interessen des Forstdienstes und der Disziplin gereichen."

Es läßt sich den vorzüglichen Worten kaum etwas hinzufügen. Wer das Leben des Forstmannes kennt, weiß, wie es täglich vorkommt, daß

---

[1]) v. Hagen, a. a. O. S. 236.

derselbe als Jäger gelegentlich der Jagdausübung die Notwendigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen erkennt, die sonst unerkannt und darum auch unausgeführt geblieben wären, zum Nachteile der Staatskasse. Wer sollte den Forstmann schließlich bewegen, sich bei jedem Wetter und zu jeder Tageszeit, beim Morgengrauen und Dunkelwerden im Revier aufzuhalten, wenn nicht die Jagd und das Interesse für das Wild? Daß die Sicherheit des Holzes vor Diebstahl durch diese im Interesse des Wildes gemachten Reviergänge sehr erhöht wird, dürfte einleuchten.

Bemerkenswert sind für diese Frage auch die Worte des Landwirtschaftsministers v. Arnim bei den oben erwähnten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Er führte unter anderm aus: „Wir müssen doch auch bedenken, daß wir dem Forstpersonal einen gewissen Ersatz schuldig sind für die Entbehrungen, die ihnen ihr Amt auferlegt. Ein überwiegend großer Teil, besonders im Osten, wohnt vollständig abgetrennt von allen übrigen Menschen, und das bringt ungeheure wirtschaftliche Erschwernisse und Nachteile mit sich. Es verteuert die ganze Lebenshaltung, erschwert vor allem die Kindererziehung, zwingt die Beamten, besonders die höheren, sich früh von ihren Kindern zu trennen und sie auswärts in Pension zu geben — kurz und gut, es bringt eine Menge Nachteile mit sich, für die wir den Leuten das einzige Vergnügen, das sie haben, das Vergnügen der Jagd, gewähren müssen."[1]) Glücklich der Forstmann, dem ein leidlicher Wildstand noch einen Ersatz für diese großen Opfer bieten kann!

Glaubte man aber trotz all dieser Gründe nicht auf die höhere Einnahme aus der öffentlichen Verpachtung verzichten zu dürfen, so müßte wenigstens unter allen Umständen der Abschuß an Hochwild wie bisher von der Regierung festgesetzt werden. Die Kontrolle, daß die Abschußerlaubnis nicht überschritten würde, wäre aber, wie auch der Landwirtschaftsminister erklärte, außerordentlich schwierig und würde zu den unangenehmsten Zusammenstößen mit den Forstbeamten führen. Ein Überschreiten der vorgeschriebenen Zahl wäre besonders gegenüber guten Geweih- und Gehörnträgern und gegen Ende der Pachtzeit immerwährend zu befürchten.

Schließlich würden auch in kürzester Zeit die Wilddiebe wieder an dem Mark der Wildstände zehren, denn der Eifer der Forstbeamten, ihre Haut für das Wild zu Markte zu tragen, würde einem Fremden gegenüber

[1]) Preußisches Abgeordnetenhaus, 12. März 1909, in der Deutschen Forst-Zeitung, 24. Band, Beilage zu Nr. 12.

selbstverständlich nachlassen, und die Anstellung eigener Jagdaufseher dürfte den allermeisten Pächtern zu kostspielig werden.

Die Landwirte schließlich mögen nicht übersehen, daß ihre Einnahmen, die sie aus der Jagdverpachtung ziehen, ganz bedeutend unter der Konkurrenz der fiskalischen Jagden leiden würden. Mancher kleine Bauer, der sich an einen Jagdpachterlös von 50 oder 100 ℳ gewöhnt hat, würde das Sinken desselben um die Hälfte oder noch mehr sehr schmerzlich empfinden.

Diesen schwerwiegenden Gründen hat sich auch das preußische Abgeordnetenhaus nicht verschließen können, und so ist der Plan, die Staatsjagden durch öffentliche Verpachtung zu nutzen, wieder fallen gelassen worden; nur die Oberförster werden in Zukunft etwas schärfer mit ihrem Entgelt für das Wild herangezogen werden.

Es verdient auch für die Beurteilung der in jenem Falle zu erwartenden Beträge die größte Beachtung, daß sich in sehr vielen Oberförstereien wegen des allzu kärglichen Wildstandes jedenfalls überhaupt kein Pächter gefunden haben würde. Die nebenstehende Aufstellung zeigt, wie überaus minimal die Abschußresultate 1885/86 in sehr vielen Oberförstereien waren.

Provinz[1])	Anzahl der Oberförst.	Erlegtes Wild im Durchschnitt der angegebenen Zahl der Oberförstereien 1885/86				
		Rehe	Hasen	Füchse	Rebhühner	Enten
Ostpreußen	14	5	33	10	11	14
Westpreußen	13	5	64	12	9	41
Pommern	2	7	31	8	5	13
Posen	4	5	71	7	13	5
Schleswig	5	6	54	10	10	5
Hannover	24	4½	30	6½	2½	½
Hessen-Nassau	25	5	23½	6	2½	—

Auf der anderen Seite konnten nur in 35 Oberförstereien mehr als 30 Stücken Rotwild abgeschossen werden, und diese Reviere sind es, die der Freund der öffentlichen Verpachtung gewöhnlich im Auge hat bei der Berechnung der zu erzielenden Einnahmen.

[1]) Zusammengestellt nach der Preußischen Statistik XCIII, Wildabschuß, 1885.

c) Die Erfahrungen, die in anderen Staaten mit der öffentlichen Verpachtung der fiskalischen Jagden gemacht sind, dürften ebenfalls nicht zur Nachahmung reizen. So hat Baden seit 1904 begonnen, seine öffentlich verpachteten Jagden wieder in eigene Regie zu übernehmen, da die Pächter die Wildbestände zu Anfang der Pachtperioden meistens zum Schaden der Forsten sehr stark hegten, gegen Ende der Pachtzeit aber mit solchem Nachdruck abschossen, daß die Regierung häufig für den Fortbestand des Wildes fürchten mußte. Das Großherzogtum Baden hatte 1903 seine gesamten Forsten, 94 486 ha, öffentlich verpachtet und bezog dafür einen Pachtpreis von 53 217 ℳ, also pro Hektar 0,56 ℳ. Von dem Staatsforstbesitz Bayerns mit rund 937 000 ha waren, nach den bei den Verhandlungen im Landtage im Jahre 1906 regierungsseitig gemachten Angaben, die Jagden auf rund 400 000 ha verpachtet. Das Pachtergebnis betrug in der Pfalz 0,82 ℳ pro Hektar, östlich des Rheins 0,22 ℳ pro Hektar. Nach der neuesten Statistik hat die Jagdverpachtung eine Einnahme von 115 037 ℳ, also bei 400 000 ha pro Hektar 0,29 ℳ ergeben.[1]) Elsaß-Lothringen hat nach der neuesten Statistik von seinen 154 000 ha umfassenden Staatsforsten 78 000 ha mit einem durchschnittlichen Jagdpachtergebnis von 1,10 ℳ pro Hektar öffentlich verpachtet, und damit wenigstens einen Preis erzielt, der zu der Hoffnung berechtigt, daß die aus der öffentlichen Verpachtung resultierenden Nachteile zum mindesten einigermaßen durch die Höhe der Pachterträge wettgemacht werden. Daß die Einnahmen des preußischen Forstfiskus pro Hektar bei dem starken Überwiegen der Staatsforsten in den ärmeren östlichen Landesteilen den durchschnittlichen Ertrag Bayerns nur wenig übersteigen würden, davon sind wir fest überzeugt. Bei den 2 600 000 ha forstfiskalischen Terrains würde die öffentliche Verpachtung also noch nicht einmal 1 Million eintragen, während die bisherige Nutzung der Staatskasse 374 000 ℳ Reineinnahme 1907 einbrachte, die man jetzt, wie erwähnt, ganz bedeutend ohne derartige Maßnahmen zu erhöhen hofft.

---

[1]) Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 52, Nr. 35.

Schluß.

So hat sich die Jagd im letzten Jahrhundert in hohem Maße entwicklungsfähig gezeigt. Weshalb sollte sie diese Elastizität und Fähigkeit, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, in künftigen Jahrhunderten verlieren? Der leistungsfähige und intelligente deutsche Jäger wird auch später Mittel und Wege finden, sich Wild und Jagd zu erhalten, allerdings wohl mit immer größeren Opfern. Die absoluten Summen, die in dem jährlichen Wildabschusse stecken, werden noch weiter steigen, da man erst in den letzten Jahrzehnten mit dem energischen Vorgehen gegen das kleine Raubzeug die Rentabilität guter Niederwildbestände erkannt hat, und diese in dem weitaus überwiegenden Teile unseres Vaterlandes mit der Hebung der landwirtschaftlichen Kultur bei entsprechender Hege noch einem bedeutenden Aufschwunge entgegensehen. Der aufsteigenden Entwicklung unserer Hochwildbestände wird allerdings früher eine Grenze gesetzt werden; deshalb aber mit einem Verschwinden dieses Wildes in absehbarer Zeit zu rechnen, ist nichts mehr als übertrieben. Auch im kommenden Jahrhundert wird der Edelhirsch noch eine Zierde unserer Wälder bilden, und die Birsch dieses herrlichen Wildes noch das Herz gar manchen Jägers höher schlagen lassen.

Wie also ein Pessimismus im Hinblick auf die Zukunft unberechtigt erscheinen muß, so beruht auch die optimistische Anschauung von idealen jagdlichen Zuständen früherer Zeiten in den meisten Fällen wohl nicht auf Sachkenntnis. Wer von den Jägern, die heute vergangene Zeiten rühmen, hätte wohl in jenen gepriesenen Tagen die Büchse führen dürfen? Jedenfalls nur ein kleiner Bruchteil. Fürsten und hohe Aristokratie jagten allein den Hirsch und streckten den Keiler, schon für den einfachen Adel blieb in den meisten Fällen wenig übrig. Auch die Jagdmethoden waren für unser heutiges weidmännisches Empfinden zum großen Teile unhuman und grausam, Äußerlichkeiten und Pomp drängten vielfach das Gefühl in den Hintergrund. Wenn die Hochwildbestände gewaltige

Strecken erlaubten, so möge sich der Optimist doch auch sagen, was für Not und Elend die Verwüstungen dieser Wildmassen unter der Landbevölkerung hervorriefen, und welche kolossale Last der Volkswirtschaft mit der Erhaltung solcher Wildstände auferlegt war. Von der überaus drückenden Jagdfolge bei der Abhaltung der großen Jagden gar nicht zu reden.

Möge sich deshalb jeder Jäger der jetzigen Verhältnisse freuen und an seinem Teile dazu beitragen, daß die hohe Bedeutung der Jagd von immer weiteren Kreisen erkannt werde; er wird damit die Grundlage legen, daß die Gesetzgebung der Jagd entsprechend ihrer Bedeutung auch fernerhin gerecht wird.

Lebenslauf.

Als Sohn des Königl. Revierförsters Gotthelf Erler und seiner Ehefrau Clara, geb. Jentzsch, wurde der Verfasser geboren am 9. Juli 1886 im Forsthaus Züllsdorfer-Pechhütte bei Züllsdorf, Kreis Torgau. Der Verfasser ist Preuße und evangelischer Konfession. Er besuchte von Ostern 1892 bis Michaelis 1895 die Dorfschule zu Züllsdorf, darauf die Vorschule zu Torgau, trat Ostern 1897 in die Sexta des Gymnasiums daselbst über und wurde nach 9¼jährigem Besuche der Schule Michaelis 1906 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Der Verfasser hat sich seitdem auf der Universität Halle-Wittenberg vor allem nationalökonomischen und juristischen Studien gewidmet und Kollegs und Seminare bei folgenden Herren Dozenten besucht: Conrad, Waentig, Hesse, Brodnitz, Levy, Sommerlad, Holdefleiß, Steinbrück, Loening, v. Brünneck, v. Blume, Rehme, Schwartz, Litten, Fleischmann, Ebbinghaus, Uphues, Hasenclever.

Allen seinen Herren Dozenten fühlt sich der Verfasser zu großem Danke verpflichtet, ganz besonders Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. J. Conrad, der ihm während seiner ganzen Studienzeit das größte Wohlwollen entgegengebracht hat.